

Belastungen stoppen, Zukunft gestalten

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation
Aktualisierung 2015



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen leidet unter den Folgen von Reformmüdigkeit. Die weltwirtschaftlichen Risiken haben zugleich zugenommen. Wir brauchen umso mehr überzeugende Antworten auf wichtige Zukunftsthemen, von der Digitalen Revolution über die Energiewende bis zur Alterung der Gesellschaft und der Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Die erforderlichen Weichenstellungen werden nur mit politischem Mut und kreativen Konzepten gelingen.

Unser Land leistet sich Jahr für Jahr eine Investitionslücke von 80 Milliarden Euro oder drei Prozent unserer Wirtschaftsleistung. Immer sichtbarer werden Substanzverluste bei der öffentlichen Infrastruktur und immer sorgenvoller stimmt die Investitionszurückhaltung auf der privaten Seite.

Um den Trend umzukehren, müssen wir die wirtschaftspolitischen Prioritäten hierzulande neu setzen. Das Investitionssignal von zehn Milliarden Euro von Bundesfinanzminister Schäuble ist richtig, es kann aber nur ein Anfang sein. Der Anteil der Investitionen an den Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen beträgt nur noch sieben Prozent. Zehn Prozent Investitionsanteil wären auf mittlere Frist eine gute Zielmarke. Die Mittel müssen vor allem in die Verkehrswege fließen, aber auch der Breitbandausbau und eine moderne Bildungsinfrastruktur sind wichtige Treiber für künftiges Wachstum. Zusätzlich bedarf es eines wirtschaftspolitischen Rahmens, der private Investitionen beflügelt und nicht behindert oder gar bestraft. Im Koalitionsvertrag, dem EU-Recht und der Finanzmarktregulierung schlummert jedoch eine Liste an Quoten, Vorschriften und Bürokratiehürden, sei es im Arbeitsrecht, der Finanzierung oder bei Steuern. Mit solchen Maßnahmen sollte jetzt Schluss sein!

Die Politik muss wieder nach vorne denken. Es gibt eine Reihe politischer Entscheidungen, die entlasten und nicht viel kosten: Ansatzpunkte wären Abschreibungsbedingungen, Bürokratieabbau und der Erhalt einer mittelstandsfreundlichen Erbschaft- und Schenkungsteuer. Wer stolz ist auf seinen Mittelstand und seine Familienunternehmen, der sollte deren Existenz fördern – nicht aufs Spiel setzen.

Mit ihren aktualisierten „Wirtschaftspolitischen Positionen“ macht die IHK-Organisation Vorschläge, wie Deutschland seine Rolle als wirtschaftlicher Motor in Europa sichern kann. Die Positionen zeigen Leitlinien und Wege auf, die unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken und damit zu Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung führen. Sie sind das Ergebnis eines breiten Meinungsbildungsprozesses in der IHK-Organisation, in dem unterschiedliche Positionen und Interessen abgewogen wurden. Auf dieser Basis sind wir auch weiterhin kompetenter und verlässlicher Partner für Politik, Öffentlichkeit und Unternehmen.



Dr. Eric Schweitzer

TOP-VORSCHLÄGE DER IHK-ORGANISATION	4 5
VERANTWORTUNG VON POLITIK UND UNTERNEHMEN	
Verantwortung von Unternehmen: Ehrbaren Kaufmann leben, nachhaltig wirtschaften	6 7
Verantwortliche Politik in Europa: Wettbewerbsfähigkeit stärken, Haushalte konsolidieren	8 9
ENERGIE UND UMWELT	
Energie: Versorgung sichern, Effizienz steigern, Belastungen reduzieren	10 11
Rohstoffe: Zugang sichern, Ressourcen schonen	12 13
Klimaschutz: Weltweites Abkommen erreichen, Standortnachteile verhindern	14 15
Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen	16 17
UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND -FINANZIERUNG	
Unternehmensfinanzierung: Eigenfinanzierungskraft stärken, Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren	18 19
Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Gründerklima schaffen	20 21
AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL	
Außenwirtschaft: Doppelstrukturen vermeiden, Bürokratie abbauen	22 23
Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen	24 25
STEUERN UND FINANZEN	
Steuern: Gesetze vereinfachen, Eigenkapital stärken	26 27
Finanzen: Haushalte konsolidieren, Finanzbeziehungen entflechten	28 29
BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG	
Betriebliche Ausbildung: Erfolgsmodell stärken, Fachkräftenachwuchs sichern	30 31
Weiterbildung: Wettbewerb erhalten, Beteiligung steigern	32 33
Schulen und Hochschulen: Leistungen steigern, Reserven nutzen	34 35
Arbeitsmarkt: Fachkräfte gewinnen und halten, Beschäftigung aufbauen	36 37
Soziale Sicherung: Wettbewerb stärken, Nachhaltigkeit sichern	38 39
Familie und Beruf: Vereinbarkeit verbessern, Chancengleichheit erreichen	40 41

INDUSTRIE UND INNOVATION

Industriepolitik: Wettbewerb sichern, Wachstumskräfte entfalten 42 | 43

Forschung und Innovation: Fachkräfte sichern, Forschungsförderung effizient gestalten 44 | 45

INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

Infrastruktur: In Zukunft investieren, strategisch in Netzen denken 46 | 47

Öffentlichkeitsbeteiligung für Großprojekte: Frühzeitig und kontinuierlich kommunizieren 48 | 49

Digitale Agenda: Digitalisierung vorantreiben, Standortvorteil sichern 50 | 51

Handeln für die Stadt: Standortqualität sichern, Innenstädte attraktiv machen 52 | 53

Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen 54 | 55

Regionale Entwicklung: Strukturen stärken, Zukunft sichern 56 | 57

BESSERES RECHT

Besseres Recht: Umsetzung verbessern, Freiheit geben 58 | 59

Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben 60 | 61

Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Bußgeldverfahren transparent gestalten 62 | 63

Bürokratieabbau: Einsparpotenziale nutzen, Freiraum für Wachstum schaffen 64 | 65

Verbraucherpolitik: Transparenz schaffen, Vollzug verbessern 66 | 67

Sicherheit in der Wirtschaft: Unternehmen sensibilisieren, Wirtschaftskriminalität bekämpfen 68 | 69

Hinweis: Zu vielen Positionstexten sind im Internet unter der Adresse <http://www.dihk.de/positionen> vertiefende Positionspapiere und DIHK-Unternehmensumfragen abrufbar.

Deutschland muss überzeugende Antworten auf wichtige Zukunftsthemen finden. Die IHK-Organisation schlägt der Politik insbesondere folgende Leitlinien vor:

Ehrbaren Kaufmann leben!

Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen nicht durch Regulierungen und gesetzliche Berichtspflichten konterkarieren!

Seiten 21, 61, 67

Ein zukunftsfestes Europa gestalten!

Subsidiarität als Leitmotiv beachten, Kompetenzen und Verantwortung klar regeln.

Seiten 9, 11, 25

Verkehrsinfrastruktur erhalten und bedarfsgerecht ausbauen!

Engpässe beseitigen, Investitionsmittel für Verkehrswege aufstocken und verstetigen.

Seiten 47, 49, 55

Energiewende effizient umsetzen!

Versorgungssicherheit gewährleisten, Belastungen für die Unternehmen abbauen.

Seiten 11, 15, 47

Schuldenbremse einhalten!

Mit Steuermehreinnahmen Haushalte konsolidieren, Zukunftsinvestitionen ankurbeln und Steuersystem verbessern!

Seiten 27, 29

Für eine starke Industrie:

Steuerrecht investitionsfreundlich gestalten, Genehmigungsverfahren beschleunigen sowie Akzeptanz von Großprojekten und neuen Technologien steigern!

Seiten 17, 27, 43, 45, 49

Fachkräfte sichern! Berufliche Bildung stärken!

Erwerbsbeteiligung steigern, für Vereinbarkeit von Familie und sowie Beruf für qualifizierte Zuwanderung werben! Seiten

31, 33, 35, 41, 53

Flexible Beschäftigungsformen erhalten, Einstieg in Arbeit erleichtern!

Erfolgreiche Arbeitsmarktreformen nicht zurückdrehen!

Seiten 37, 41

Rente zukunftssicher machen!

Rente mit 67 nicht aufs Spiel setzen, Übergänge flexibilisieren. Keine Pflichtversicherung Selbstständiger in der GRV!

Seite 39

Umfassendes Transatlantisches Freihandelsabkommen zügig abschließen!

Mit TTIP zusätzliche Wachstumsimpulse setzen für Arbeitsplätze und Wohlstand.

Seite 25

Mehr Mut zu weniger Regeln!

Ein neues konkretes Ziel für den Bürokratieabbau setzen, Unternehmen nicht durch neue Regulierungen belasten.

Seiten 7, 19, 21, 59, 65

Digitale Agenda gestalten!

Digitalisierung vorantreiben, Standortvorteil sichern. Geistiges Eigentum durch eindeutige und nachvollziehbare Regeln schützen.

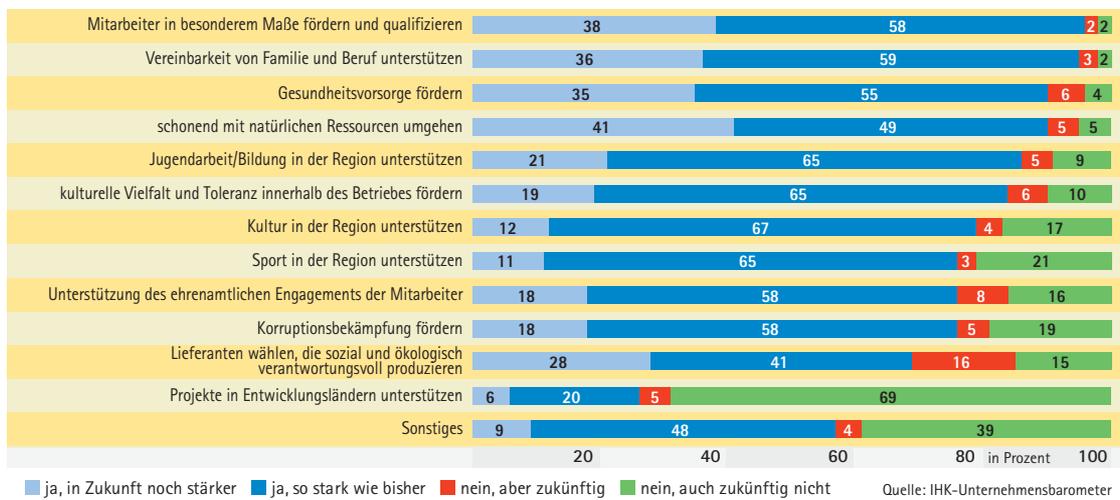
Seiten 51, 65, 69

VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN

Ehrbaren Kaufmann leben, nachhaltig wirtschaften

Wie es ist

Engagiert sich Ihr Unternehmen für die Gesellschaft über die gesetzlichen Anforderungen hinaus?
Wenn ja, in welchen Bereichen?



- Unternehmen bilden die wirtschaftliche Basis unserer Gesellschaft:** Unser Wohlstand wird insbesondere in privaten Unternehmen durch die gemeinsame Arbeit von Belegschaft und Unternehmensführung geschaffen. Die Produktion in den Unternehmen und der Handel über freie Märkte sorgen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger aus einer Fülle von Produkten und Dienstleistungen auswählen können. Die weltweite Finanzkrise hat jedoch der Glaubwürdigkeit marktwirtschaftlicher Ordnungen geschadet und in der Bevölkerung einen Vertrauensverlust gegenüber Wirtschaft und Politik hervorgerufen.
- Verantwortliches und nachhaltiges Wirtschaften gewinnt an Bedeutung:** Auf internationaler und nationaler Ebene widmen sich immer mehr Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR). Auch interessieren sich Verbraucher, Anleger und Politik zunehmend hierfür. Die Forderung nach Regulierung hat jetzt auf europäischer Ebene z. B. Niederschlag in bürokratischen Berichtspflichten für größere Unternehmen über ihr soziales und ökologisches Engagement sowie ihre Diversität gefunden.
- Die Globalisierung zeigt die Grenzen des staatlichen Handelns:** Grenzüberschreitendes Wirtschaften und die Notwendigkeit zu internationalen politischen Abstimmungen mindern den Einfluss der Nationalstaaten – beim Klimaschutz und an den Finanzmärkten wird dies besonders deutlich. International tätige Unternehmen werden zunehmend mit der Erwartung konfrontiert, dass sie den Prozess der Globalisierung verantwortlich mitgestalten.
- Unternehmenskultur wird aus Überzeugung gelebt:** Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur am Wirtschaftsstandort Deutschland und basiert in weiten Teilen auf dem unternehmerischen Erfolg im Kerngeschäft. Die Beweggründe für ein CSR-Engagement reichen von innerer Überzeugung und Werteorientierung bis hin zu strategischen Überlegungen, dass sich nachhaltiges Wirtschaften rechnet und sich qualifizierte Mitarbeiter leichter halten und gewinnen lassen.

Was zu tun ist

Unternehmen nehmen mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Engagement gesellschaftliche Verantwortung wahr. Die Politik muss den Unternehmen hierzu die notwendigen Freiräume lassen – und bei grenzüberschreitenden Themen über internationale Ordnungspolitik einen möglichst globalen Rahmen setzen.

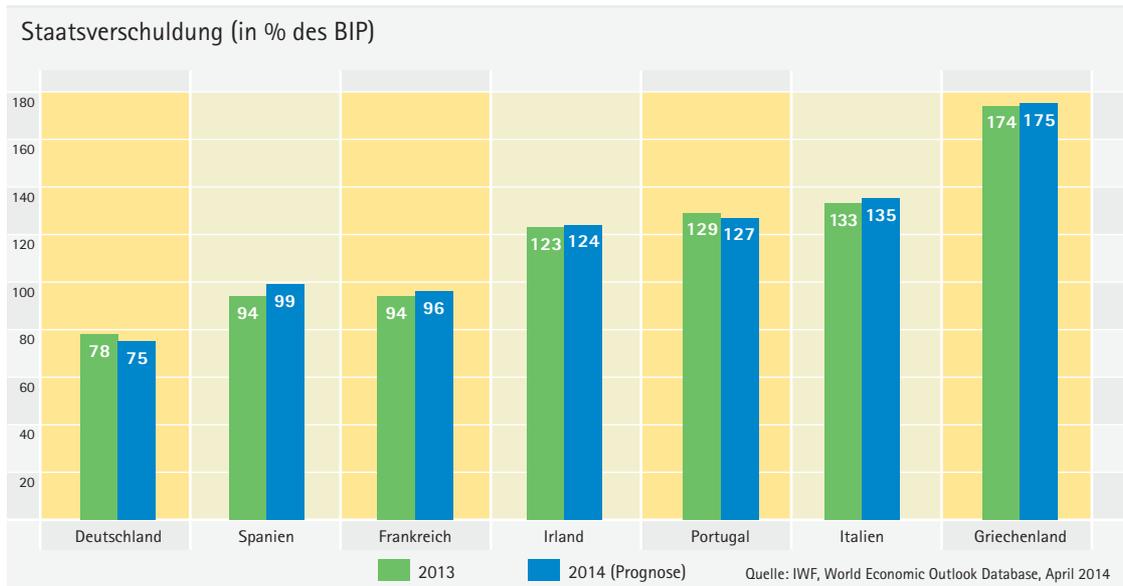
Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns in der Gegenwart leben:** Die Unternehmen bekennen sich zu ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung. Dies prägt zunehmend das unternehmerische Handeln. Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft sind die Unternehmen aber nicht allein gefordert: Auch die Kunden, der Staat und die Öffentlichkeit müssen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns prägt auch die Grundausrichtung und die Arbeit der IHK-Organisation und wird durch spezifische Maßnahmen der IHKs gefördert. Nicht zuletzt das ehrenamtliche Engagement von über 200.000 Unternehmensvertreterinnen und -vertretern ist Beleg hierfür.
- **Freiräume für selbstgestaltbare Verantwortung gewähren:** Das vielfältige freiwillige Engagement der Unternehmen darf nicht durch gesetzliche Standardisierungen, Verpflichtungen und Eingriffe in Unternehmensentscheidungen konterkariert werden. Bürokratische Berichtspflichten gefährden innovative Anstrengungen beim freiwilligen Engagement. Regulierungen engen die CSR-Vielfalt ein und widersprechen dem Grundgedanken der gesellschaftlichen Verantwortung. Gezielte Information und Beratung, der Aufbau von Netzwerken und die Würdigung von „Best Practice-Beispielen“ können das vorhandene Engagement der Unternehmen unterstützen und helfen, CSR stärker strategisch einzusetzen.
- **Unternehmerische Verantwortung ergänzt internationales politisches Handeln:** Es ist in erster Linie Aufgabe der Politik, in Entwicklungs- und Schwellenländern Menschenrechte durchzusetzen sowie Sozial- und Umweltstandards zu fördern. Zudem hilft Beratung durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dabei, dass Mindeststandards in diesen Ländern künftig besser eingehalten werden. International tätige Unternehmen können sich an zahlreichen international vereinbarten Grundsätzen und Referenzrahmen orientieren. Beispiele hierfür sind OECD-Leitsätze, ILO-Kernarbeitsnormen, UN Global Compact, ISO 26000, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die „Global Reporting Initiative“.
- **Auf Treu und Glauben bauen:** Legitimes Ziel der Unternehmen ist die Sicherung der eigenen Wirtschaftlichkeit. Verantwortungsvolle Gewinnerzielung ist auch im gesellschaftlichen Interesse. Glaubwürdigkeit ist ein „Vermögenswert“: Deshalb sind Versprechen zu halten. Unternehmen sollten dabei auch die Grenzen ihrer eigenen Möglichkeiten kommunizieren. Die Politik muss zugleich der Versuchung widerstehen, Verantwortung einseitig auf Unternehmen abzuwälzen. Ein verlässlicher Ordnungsrahmen, Schutz des Wettbewerbs, Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur und gleichberechtigter Zugang zu Bildung bleiben staatliche Aufgaben.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- zahlreiche Veröffentlichungen zum Ehrbaren Kaufmann und zu CSR
- CSR-Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch der Unternehmen untereinander
- Angebote zum Zertifikatslehrgang „CSR-Manager (IHK)“

Wie es ist



- **Stabilitätspakt aufgeweicht, Insolvenzfall von Staaten nicht geregelt:** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) wurde seit Inkrafttreten vielfach nicht eingehalten und die Nichteinhaltung wurde nur unzureichend sanktioniert. Dies und das Fehlen einer Insolvenzordnung für den Fall der Zahlungsunfähigkeit eines Eurozonenmitglieds haben die Glaubwürdigkeit der No-Bail-Out-Regel – die nationale Verantwortung für eigene Schulden – untergraben und dazu beigetragen, dass Mitgliedstaaten ihre Verschuldung zu stark ausgeweitet haben. Immer noch ist die Gefahr von Bankenschiefen und Ansteckungseffekten nicht ausgeräumt.
- **Wirtschaftspolitisches Controlling in Europa schreitet voran:** Zielsetzung der EU sind dabei mehr Wettbewerbsfähigkeit und eine engere wirtschafts- und fiskalpolitische Abstimmung mit härteren Kontrollen – insbesondere in der Eurozone. Schwächen bei der Wettbewerbsfähigkeit sollen rechtzeitig erkannt und behoben werden. Der gestärkte SWP, das Europäische Semester und der Fiskalpakt sollen zu einer Politik ohne neue Schulden beitragen. Der dauerhafte Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM) steht als Nothilfe zur Verfügung. Deutschland haftet in Höhe der parlamentarisch festgelegten Obergrenze von 190 Mrd. Euro.
- **Aufgabenspektrum der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgedehnt:** Die EZB hat ihre Aktivitäten durch die Krise deutlich ausgeweitet. Sie hat u. a. angekündigt, unter strengen Voraussetzungen Staatsanleihen der Krisenländer anzukaufen. Neben der Sicherung der Geldwertstabilität steht nach wie vor die Krisenintervention. Seit 2014 hat die EZB die direkte Aufsicht über große Banken in Europa übernommen. Eine direkte Bankenrekapitalisierung ist unter Einhaltung einer strengen Haftungskaskade zukünftig auch über den ESM möglich. Aus der Niedrigzinspolitik sind jedoch Gefahrenpotenziale für Preisentwicklung und Vermögensanlagen erwachsen.
- **Langfristige Perspektive für Europa:** Die Bankenunion ist in der Umsetzungsphase. Die EU will zudem die Wirtschaftsunion weiterentwickeln und dabei gleichzeitig Fragen der Subsidiarität neu diskutieren. Pläne einer Fiskalunion sind hingegen wieder in den Hintergrund gerückt.

Was zu tun ist

Verträge und Vereinbarungen müssen eingehalten werden – das gilt nicht nur für vereinbarte Reformschritte und Auflagen in Krisenländern, sondern auch bei der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. So entstehen Berechenbarkeit, Rechtssicherheit und damit Vertrauen. Eine zentralistische Wirtschaftsregierung ist hingegen nicht die richtige Antwort auf krisenhafte Situationen. Zuallererst müssen die Mitgliedstaaten ihrer eigenen Verantwortung gerecht werden – für Wettbewerbsfähigkeit und Solidität der Staatsfinanzen und damit auch für das Funktionieren der Gemeinschaft in Europa.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

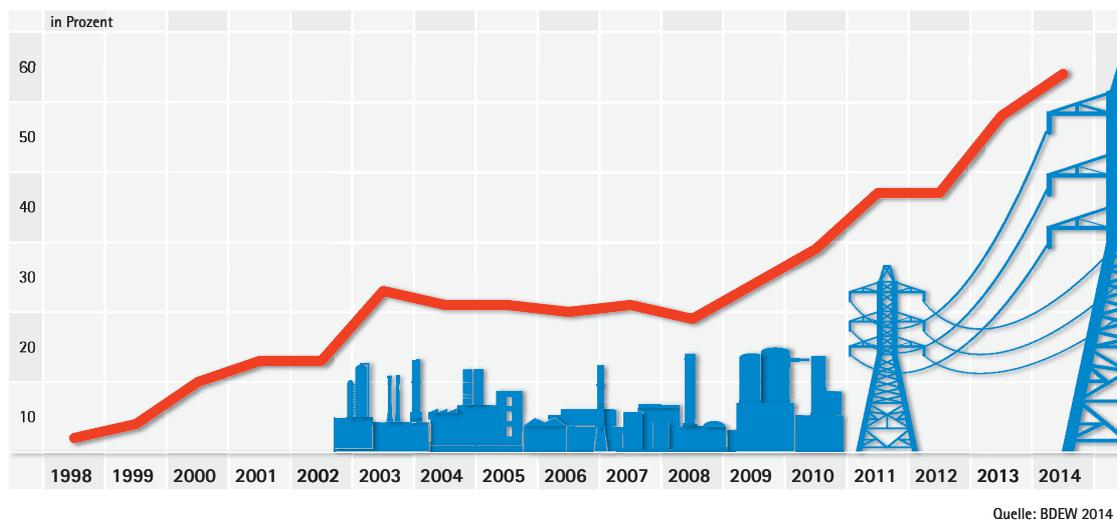
- **Politik ohne neue Schulden ist nötig:** Jede Regierung muss für die eigenen Finanzen verantwortlich bleiben. Handlung und Haftung dürfen nicht auseinanderfallen. Diese Grundsätze müssen z. B. auch bei Überlegungen zur Behandlung von Altschulden gelten. Der Fiskalpakt mit den nationalen Schuldenbremsen muss in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Darüber hinaus ist ein Insolvenzmechanismus für Staaten zu entwickeln. Um die Abhängigkeit zwischen Staaten und Banken zu durchbrechen, sollten Banken Staatsanleihen risikogerecht mit Eigenkapital unterlegen müssen.
- **Keine zentralistische Wirtschaftsregierung:** Eine stärkere fiskalpolitische, in besonders wichtigen Fragen auch wirtschaftspolitische Koordinierung in der Eurozone ist notwendig. Innerhalb der für alle geltenden Regeln muss gleichwohl das Haushaltsrecht bei den nationalen Parlamenten bleiben. Der Einsatz des ESM muss stets ultima ratio bleiben, und es muss zuvor die festgelegte Haftungskaskade eingehalten werden. Das gilt auch für die Rekapitalisierung von Banken: Erst ganz am Ende – wenn ein Mitgliedstaat allein mit der Rettung überfordert wäre – darf der ESM zum Zug kommen. Dabei dürfen Hilfen aus dem ESM nur gegen festgelegte Strukturreformen erfolgen, deren Umsetzung kontrolliert wird.
- **Unabhängigkeit der EZB erhalten:** Die Unabhängigkeit und die Orientierung auf die Geldwertstabilität sind die gesetzlich verankerten Grundpfeiler einer funktionsfähigen EZB. Diese Ausrichtung muss trotz der Bankenaufsicht im Rahmen der europäischen Bankenunion gewahrt bleiben. Die Finanzierung von Staatsschulden gehört nicht zum Verantwortungsgebiet der EZB.
- **Bei weiterer Integration der Eurozone Subsidiaritätsprinzip beachten:** Eine stärkere Koordinierung muss unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen. Die Mitgliedstaaten müssen grundsätzlich für ihre wirtschaftspolitischen Reformen und deren Umsetzung verantwortlich bleiben. Dies ermöglicht auch einen Wettbewerb um die besten wirtschafts- und finanzpolitischen Konzepte. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist nur mit weiteren unternehmensfreundlichen Strukturreformen in den Mitgliedstaaten zu erreichen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Begleitung der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, Bankenunion und Wettbewerbsfähigkeit durch Stellungnahmen und Veranstaltungen
- Beratung zur dualen Berufsbildung als Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa
- Monitoring der Reformaktivitäten in den Eurozonen-Staaten

Wie es ist

Anteil der Steuern und Abgaben am Industriestrompreis (in Prozent)



- Energiekonzept der Bundesregierung setzt ambitionierte Ziele:** Im Rahmen der Energiewende soll bis 2050 der Primärenergieverbrauch halbiert werden. Bereits bis 2020 werden eine Senkung des Stromverbrauchs um zehn Prozent und eine Verringerung des gesamten Energieverbrauchs um 20 Prozent angestrebt. Bis 2050 sollen 80 Prozent des Stroms aus regenerativen Quellen stammen.
- Strompreise steigen durch staatliche Belastungen:** Der Anstieg staatlicher Strompreisbestandteile, insbesondere der EEG-Umlage, führt zu wachsenden Kosten für die Wirtschaft. Der Instrumentenmix, aus Energiesteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz, KWK-Förderung und CO₂-Emissionszertifikatehandel ist zum Teil widersprüchlich und verteuert das Erreichen der Klimaziele. Durch die Vielzahl regulatorischer Eingriffe wird die Wirkung von Markt und Wettbewerb konterkariert und Klimaschutz zu teuer erkauft. Die staatlich verursachten Belastungen des Strompreises sind seit 1998 von zwei auf über 40 Mrd. Euro gestiegen. Die im internationalen Vergleich hohen Energiepreise schaden zunehmend der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.
- Langsamer Netzausbau destabilisiert europäische Stromversorgung:** Die ungeplanten Stromflüsse über die Grenzen, z. B. bei Starkwind, gefährden Netzstabilität und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung auch in unseren Nachbarstaaten. Einige Länder wollen daher die Stromflüsse über die Grenze stärker regulieren. Gleichzeitig können sich unsere EU-Partner nicht mehr wie bisher auf Stromimporte aus Deutschland zu Zeiten der Jahreshöchstlast verlassen. Die Versorgungssicherheit vieler Unternehmen leidet.
- Versorgungssicherheit ohne neue Infrastrukturen gefährdet:** Aufgrund der schwankenden und meist nicht am Ort des Verbrauchs erzeugten Wind- und Solarenergie sind mehr und intelligent verzahnte Übertragungs- und Verteilnetze sowie neue, flexibel regelbare Kraftwerke und Speicher notwendig. Nur so kann Versorgungssicherheit auch in Süddeutschland und für die energieintensive Industrie gewährleistet werden. Der (Aus-)Bau der Infrastruktur wird aber häufig vor Ort blockiert.

Was zu tun ist

Mit der Energiewende hat die Bundesregierung die Ziele aus dem Energiekonzept für 2050 bekräftigt und das Tempo für den Umbau der Energieversorgung verschärft. Da die Umsetzung dieses Konzepts einen funktionierenden EU-Energiebinnenmarkt mit leistungsfähigen Infrastrukturen voraussetzt, sollte die Bundesregierung ihre Energiepolitik in den europäischen Kontext einbetten.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

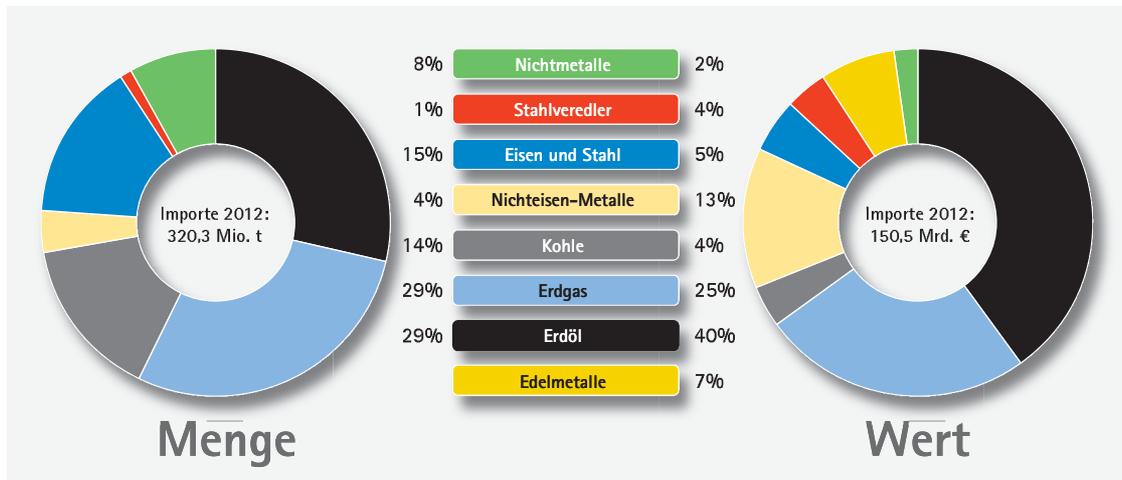
- **Energiepolitische Vorgaben wirtschaftsfreundlich umsetzen:** Die von der EU vorgegebene Energieeinsparquote sollte durch effiziente, marktbasierende Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden. Die Nutzung von Energiedienstleistungen und -managementsystemen sollte für Unternehmen erleichtert werden. Effizienzpotenziale in Industrie und Gewerbe sowie im Gebäudebereich können marktorientiert am besten gehoben werden. Im Wärmemarkt sollte zudem Technologieneutralität hergestellt werden. Die Mittelstandsinitiative von Bundesregierung, DIHK und ZDH unterstützt die Unternehmen, Potenziale zu erkennen und ihren Energieeinsatz zu optimieren.
- **Staatliche Zusatzbelastungen reduzieren, Instrumente aufeinander abstimmen:** Die verschiedenen Instrumente wie Energiesteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz oder CO₂-Emissionshandel sollten entschlackt, besser aufeinander abgestimmt und langfristig kalkulierbar werden. So reduzieren sich Belastungen für Unternehmen und Bürger. Eigenerzeugung sollte von der EEG-Umlage freigestellt bleiben. Erneuerbare Energien sind rasch in den Wettbewerb zu überführen. Die volatile Erzeugung erneuerbarer Energien sollte mehr und mehr mit flexibler Nachfrage der Verbraucher kombiniert werden. Vorrangige Aufgabe ist es, eine dafür passende Strommarktordnung zu entwickeln. Die Stromsteuer sollte – bei Streichung aller Vergünstigungen – auf das europäische Mindestniveau gesenkt werden.
- **Den EU-Energiebinnenmarkt vollenden:** Notwendig für eine EU-weit verlässliche Energieversorgung ist der Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastrukturen. Vor allem aber müssen die verschiedenen nationalen Ziele, Ausbaupläne und Instrumente in die europäische Strategie eingeordnet und von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Ein vollendeter Energiebinnenmarkt reduziert Preiszonen, stärkt den Wettbewerb, verringert Versorgungsengpässe und entlastet die Wirtschaft als Verbraucher.
- **Versorgungssicherheit durch Infrastrukturausbau gewährleisten:** Damit die Energiewende gelingt, muss der Infrastrukturausbau beschleunigt werden. Die Politik, besonders auch die lokale Politik, muss daher zusammen mit der Wirtschaft Informationsbarrieren abbauen und für Akzeptanz bei den Bürgern vor Ort werben. Netzausbau ist die günstigste Option für Versorgungssicherheit. Zusätzliche Instrumente für Versorgungssicherheit wie die Einführung eines Kapazitätsmechanismus sollten Ultima Ratio sein. Die regional unterschiedlich anfallenden Kosten für den im Rahmen der Energiewende notwendigen Infrastrukturausbau und das nachfolgende Netzmanagement dürfen nicht zu Standortnachteilen für Unternehmen führen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz gemeinsam mit BMWi, BMUB und ZDH
- Einsatz für Ausbau der Energieinfrastruktur in den Regionen
- Angebot der Zertifikatslehrgänge EnergieManager (IHK) und Energiebeauftragter (IHK), Beratung und Schulungsangebote insbesondere im Bereich Energieeffizienz

Wie es ist

Menge und Wert der Rohstoffimporte nach Deutschland im Jahr 2012



Quelle: DERA

- Konkurrenz um Importrohstoffe nimmt zu:** Bei Öl und Gas, metallischen Rohstoffen und vielen Industriemineralien ist Deutschland fast vollständig von Importen abhängig. Mit der Entwicklung der Schwellenländer nehmen Nachfragekonkurrenz und Preisschwankungen zu. Dies gilt insbesondere für die bei neuen Technologien der Kraftfahrzeugbranche, Elektronik oder Umwelttechnik wichtigen Spezialmetalle, wie die Seltenen Erden. Preisschwankungen und Versorgungsengpässe belasten die deutsche Wirtschaft. Unternehmen sind gezwungen, ihre Lieferquellen zu diversifizieren, Preisrisiken abzusichern und knapper werdende Rohstoffe zu substituieren. Hinzu kommen neue bürokratische Pflichten zur Offenlegung der Herkunft von Rohstoffen, die in den USA bereits verbindlich sind („Dodd-Frank-Act“) und mittelbar deutsche Zulieferer betreffen.
- Flächenkonkurrenz gefährdet heimischen Rohstoffabbau:** Bei Steinen und Erden, aber auch bei einigen Industriemineralien, verfügt Deutschland über ergiebige Vorkommen. Der heimische Rohstoffabbau gerät jedoch zunehmend in Konkurrenz mit anderen Flächennutzungen. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung, der Siedlungsentwicklung und dem Infrastrukturausbau schaffen vor allem die weitreichenden und zu wenig aufeinander abgestimmten europarechtlichen Vorschriften zum Gebiets- und Artenschutz sowie ihre sehr strenge Umsetzung in Deutschland Abbau- und Entwicklungshemmnisse.
- Recycling und effizienter Rohstoffeinsatz schonen Ressourcen:** Hohe Rohstoffpreise und steigende Konkurrenz um einzelne Rohstoffe setzen die Wirtschaft unter Handlungsdruck. Erfolgreich investieren deutsche Unternehmen in neue Technologien für mehr Effizienz auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Ein sparsamer Einsatz von Rohstoffen und Materialien, eine effiziente Gewinnung von Primärrohstoffen und ein wirtschaftlich rentabler und möglicher Einsatz von Recyclingmaterial erhalten die internationale Wettbewerbsfähigkeit und schonen die Umwelt.

Was zu tun ist

Eine nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen ist eine Grundvoraussetzung industrieller Wertschöpfung. Aufgrund der starken Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Rohstoffimporten muss politisches Handeln im Rohstoffbereich vor allem dadurch geprägt sein, den Zugang zu Rohstoffen zu erleichtern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Innovationskraft der Unternehmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz unterstützen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

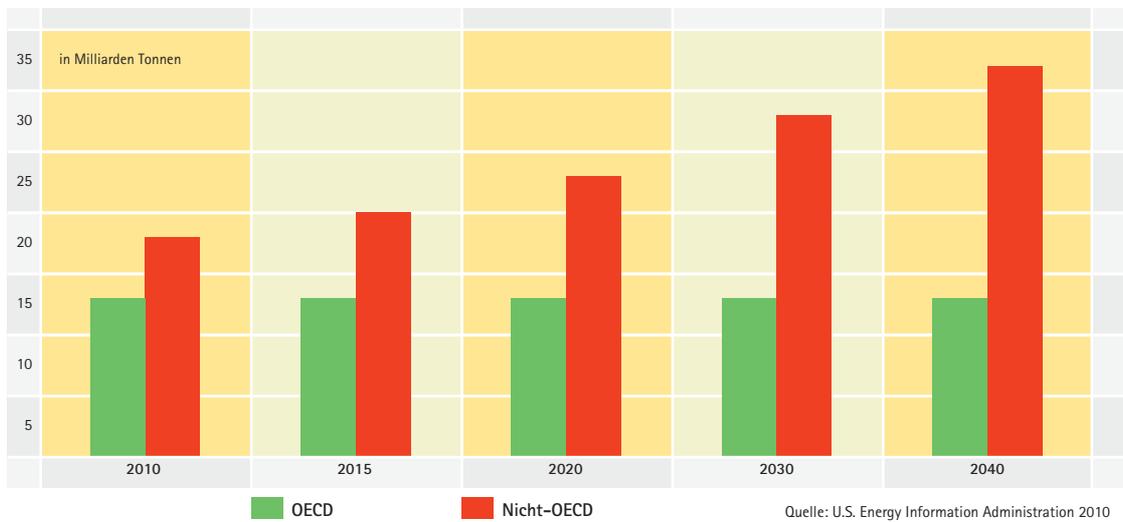
- **Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren:** Die Unternehmen selbst kennen am besten ihren Rohstoffbedarf und engagieren sich bei der Suche nach geeigneten Beschaffungsquellen. Mit steigender Konkurrenz um Rohstoffe und der Konzentration des Abbaus in einzelnen Ländern steigen aber die staatlichen Eingriffe in den Handel. Bundesregierung und die EU sind gefordert, sich international und bilateral gegen die Ausnutzung von Marktmacht durch Lieferländer einzusetzen. Die Politik sollte sich neben der notwendigen Informationsbeschaffung für den Mittelstand auf die Schaffung richtiger Rahmenbedingungen konzentrieren: Kooperationen mit rohstoffreichen Ländern, bestehende Investitions- und Exportgarantien für Explorationsprojekte sowie Informationsangebote zu Verfügbarkeit und Substitutionsmöglichkeiten helfen bei der Diversifizierung von Bezugsquellen und Rohstoffen. Dem freiwilligen Engagement der Unternehmen für eine verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung sollte der Vorzug vor bürokratischen Nachweispflichten über die Rohstoffherkunft gegeben werden.
- **Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern:** Um eine ausreichende Versorgung mit heimischen Rohstoffen sicherzustellen, bedarf es eines integrierten Konzepts zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und flächendeckend einer vorausschauenden Raumplanung als rechtlichem Rahmen für den Ausgleich zwischen verschiedenen Landnutzungsinteressen. Genehmigungsverfahren sollten wirtschaftlich zumutbar sein und klar strukturiert werden. In der Bevölkerung und Politik sollte das Bewusstsein für die Notwendigkeit des heimischen Rohstoffabbaus gestärkt werden. Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben der EU muss auch in Deutschland so erfolgen, dass der Rohstoffabbau in geschützten Gebieten möglich bleibt, wenn keine erhebliche Beeinträchtigung der dortigen Natur zu erwarten und bei Eingriffen in Natur und Landschaft ein Ausgleich durch die Unternehmen gesichert ist. Die heimischen Vorkommen an Erdöl und Erdgas müssen weiter genutzt werden können. Technologien zur Gewinnung aus konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten sollten mit größter Sorgfalt und unter Beachtung des Gewässerschutzes eingesetzt werden können.
- **Effizienz und Innovation unterstützen, staatliche Mindeststandards vermeiden:** Verbesserung der Ressourcenproduktivität sollte auch zukünftig den Unternehmen eigenverantwortlich überlassen bleiben, denn diese verfügen über das erforderliche Know-how. Der Schlüssel zu mehr Ressourceneffizienz liegt in Innovationen, nicht in starren, staatlich verordneten Mindesteffizienzstandards für Produkte. Auch beim Recycling zählen die richtigen Rahmenbedingungen: Nur mit unternehmerischem Engagement und einem wettbewerblichen Markt für Sekundärrohstoffe kann das Potenzial des Recyclings voll erschlossen werden, nicht mit starren Mindestrecyclingquoten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Kooperation mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) zur Information der Unternehmen
- Vermittlung wiederverwertbarer Materialien über die IHK-Recyclingbörse
- Aufbau von Rohstoffkompetenzzentren bei AHKS

Wie es ist

Entwicklung der CO₂-Emissionen: OECD im Vergleich mit Nicht-OECD-Ländern



- **Weltweit verbindliche Reduktionsziele fehlen:** Die Weltklimakonferenz in Warschau im November 2013 verabschiedete einen Zeitplan für ein globales Klimaabkommen im Jahr 2015, bei dem aber noch viele Fragen offen sind. Die EU will weiterhin die CO₂-Emissionen um 40 Prozent (1990 bis 2030) reduzieren, unabhängig von den internationalen Verhandlungen. Verpflichten sich andere Staaten nicht zu ähnlichen Anstrengungen, würde das EU-Ziel vor allem durch steigende CO₂-Preise im Emissionshandel die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen verschlechtern. Darüber hinaus plant die EU, das Reduktionsziel ausschließlich durch EU-interne Maßnahmen zu erreichen.
- **Klimapolitische Vorreiterrolle Deutschlands wird fortgesetzt:** Mit dem vom Bundesumweltministerium (BMUB) vorgelegten Entwurf eines Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 sollen die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 verringert werden – obwohl Deutschland bei einem Anteil von 2,3 Prozent nur wenig zu den globalen Emissionen beiträgt. Daran hat die Energiewende nichts geändert – trotz des erforderlichen stärkeren Rückgriffs auf fossile Energieträger. Es fehlen verlässliche Perspektiven, z. B. für einen abgestimmten Instrumenten-Mix.
- **Internationale Klimaschutzprojekte sehr bürokratisch:** Internationale Projekte werden kaum genutzt, obwohl das Kyoto-Protokoll sie ausdrücklich empfiehlt. Der Grund: Ihre Nachweis- und Dokumentationspflichten sind sehr aufwändig.
- **Eingriffe in den EU-Emissionshandel belasten deutsche Wirtschaft:** Die Vollversteigerung der CO₂-Zertifikate für Energieversorger ab 2013 kann bei entsprechenden Zertifikatspreisen zu erheblichen Strompreiserhöhungen führen. Das neue Verfahren bei der Entlastung energieintensiver Unternehmen (2015 – 2020) – zur Vermeidung einer Verlagerung von Investitionen ins Ausland („carbon leakage“) – ist komplex und bürokratisch. Die auf EU-Ebene beschlossene temporäre Zurückhaltung („back-loading“) von Zertifikaten beeinträchtigt ebenso die Rechts- und Planungssicherheit, wie die geplante Strukturreform im Emissionshandel, insbesondere zur Marktstabilitätsreserve.

Was zu tun ist

Treibhausgas-Emissionen wirksam einzudämmen, ist eine globale Herausforderung, die eine internationale Lösung erfordert. Zusätzlich zur Reduzierung von Treibhausgasen sollten auch die Eckpunkte einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel zusammen mit der Wirtschaft entwickelt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Einbeziehung aller Emittenten in ein weltweites Klimaabkommen:** EU und Bundesregierung müssen darauf hinwirken, dass sich alle Staaten, insbesondere die größten Emittenten (z. B. China, USA, Indien, Russland und Japan), im neuen globalen Klimaschutzabkommen verbindlich zu einer Begrenzung ihrer Emissionen verpflichten. Die Einführung von EU-Klimaschutzzöllen wäre kontraproduktiv; Gegenmaßnahmen der Handelspartner mit Wettbewerbsnachteilen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft wären die Folge.
- **Klimapolitik in Deutschland und EU-weit wirtschaftsverträglich gestalten:** Die Maßnahmen der Energiewende müssen besser aufeinander abgestimmt werden, um ökologisch unwirksame und wirtschaftlich nachteilige Mehrfachbelastungen für die Unternehmen zu vermeiden. In dem geplanten EU-Klima- und Energiepaket 2030 sind wirtschaftliche Energiepreise, die Wettbewerbsfähigkeit und die Versorgungssicherheit zu berücksichtigen. Die CO₂-Abscheidung und -nutzung als eine Technologie für den Klimaschutz ist ebenso wichtig, wie die Erforschung und Erprobung von Effizienz- und Speichertechnologien.
- **Internationalen Klimaschutz weiterentwickeln und vereinfachen:** Klimaschutz muss international gestaltet werden. Die deutschen Unternehmen können mit ihrer Umwelttechnik hierzu wertvolle Beiträge liefern. Die Politik kann flankieren, so dass Zukunftsmärkte erschlossen und bearbeitet werden. Durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik bei den internationalen Klimaschutzprojekten können weltweit klimarelevante Emissionen ökologisch und ökonomisch effizient reduziert werden. Unternehmen müssen mehr Gutschriften aus diesen Projekten erhalten. Die Bundesregierung sollte die Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ stärker nutzen.
- **EU-Emissionshandel wirtschaftsverträglich organisieren:** Der Markt für CO₂-Zertifikate als zentrales Klimainstrument funktioniert. Die Emissionsobergrenze ist EU-weit und national vorgegeben. Die neue Strukturreform darf nicht zu erhöhten CO₂-Preisen führen und zu Lasten der Unternehmen beschlossen werden. Hierauf muss die Bundesregierung einwirken. Der Emissionshandel hat nur dann die Chance, sich zu einem global akzeptierten marktwirtschaftlichen Instrument weiterzuentwickeln.

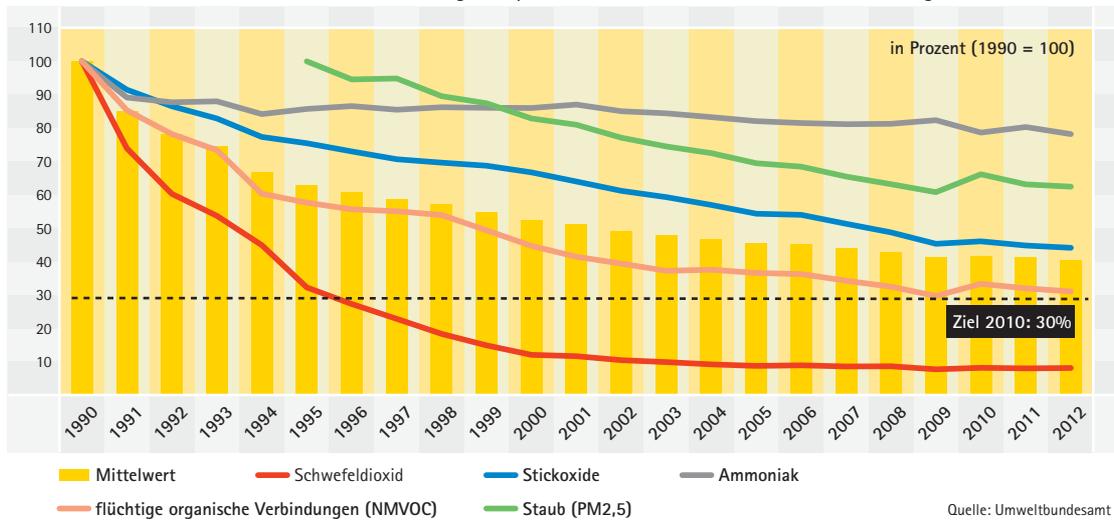
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz gemeinsam mit BMWi, BMUB und ZDH
- Informationsservice zu Strom- und Gasanbietern über den DIHK Strom- und Gaspool
- Kooperation mit den Klimaschutz Unternehmen e.V., einer Exzellenzgruppe der Wirtschaft

Wie es ist

Emissionen klassischer Luftschadstoffe in Deutschland seit 1990

Nationale Trendtabellen für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen seit 1990, Emissionsentwicklung 1990 bis 2012



- Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz:** Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt, erkennbar zum Beispiel am Rückgang der Luftverschmutzung und der Verbesserung der Gewässerqualität in den letzten Jahren. Wahrgenommene Verantwortung, Innovationskraft und Umweltmanagement deutscher Unternehmen, steigende Ressourceneffizienz und ambitionierte Umweltstandards machen es möglich.
- Ökologische und ökonomische Innovationen oftmals wenig akzeptiert:** Deutsche Unternehmen haben bei Innovationen in der Umwelt- und Energietechnik auf dem Weltmarkt die Nase vorn. Die Errichtung moderner Anlagen wird aber oft durch lange Planungsdauer und Widerstand in Teilen der Bevölkerung verzögert.
- Bürokratische und ineffiziente Ressourcenpolitik belastet Unternehmen:** Das Kreislaufwirtschaftsgesetz verfestigt kommunale Monopole auch bei gewerblichen Sammlungen, denn private Unternehmen müssen höhere Bedingungen erfüllen als Kommunen. Starre und zu detaillierte gesetzliche Regelungen engen Unternehmen ein, belasten sie mit hohem bürokratischem Aufwand und behindern einen innovativen, ressourceneffizienten Einsatz von Wertstoffen als Rohstoffe. Ein neues Wertstoffgesetz droht den Wettbewerb zwischen Kommunen und privaten Entsorger einzuschränken sowie weitere bürokratische Belastungen zu schaffen.
- Raumbezogene Restriktionen gefährden Standorte:** Komplexe Regelungen zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Natur- und Artenschutz verursachen Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte und können zu wirtschaftlich unzumutbaren Investitionen für Unternehmen führen, obwohl die positiven Umwelteffekte teilweise zu vernachlässigen sind. Das hat das Beispiel der Umweltzone gezeigt. Den Maßnahmen geht derzeit keine ausreichende Analyse von Kosten und Nutzen voraus. So werden Erreichbarkeit, Ansiedlung und Produktion sowie Erweiterung und Modernisierung von Industrie und Gewerbe unnötig behindert. Und aus den Städten, die nicht nur als Wohnorte, sondern auch als Handels-, Dienstleistungs- und Produktionsstandorte unverzichtbar sind, werden diese Nutzungen verdrängt. Hinzu kommen Anforderungen zum Hochwasserschutz, die Flächen für Wirtschaftsstandorte einschränken.

Was zu tun ist

Die Politik sollte stärker auf die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft setzen. Damit werden ein besserer Ausgleich von Wirtschafts- und Umweltinteressen erreicht und zugleich wirtschaftliche Chancen, z. B. für moderne Umwelttechnologie, erschlossen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

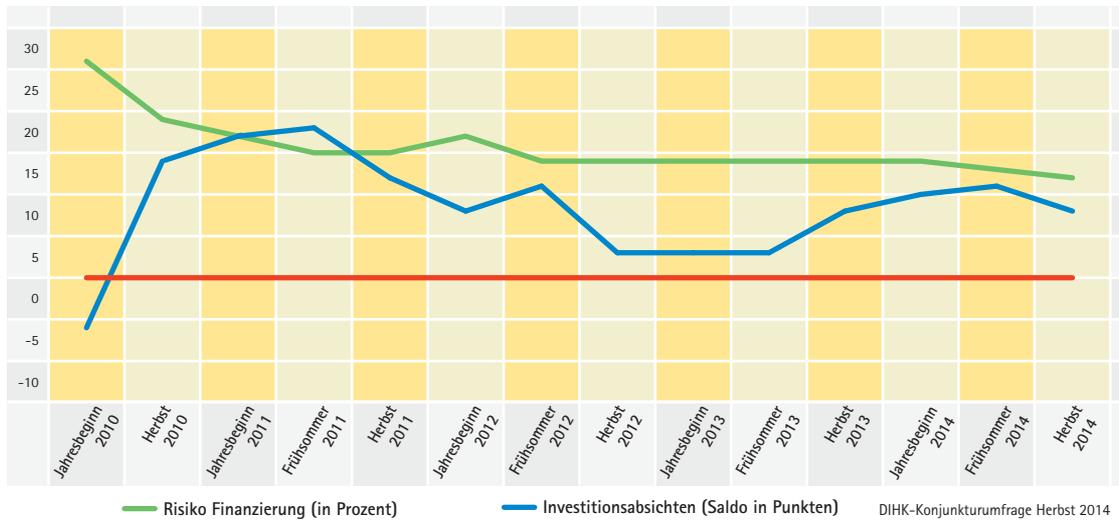
- **Umweltpolitik am Vorsorgeprinzip orientieren:** Die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Vermeidung von Risiken für Mensch und Natur müssen gleichermaßen Richtschnur für staatliche Umweltpolitik sein. Kann der nationale Gesetzgeber einen Bereich effektiv regeln, sind europäische Vorschriften nicht erforderlich. Bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht sollten zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen keine darüber hinaus gehenden Verschärfungen erfolgen. Vor jeder Gesetzesinitiative ist zu prüfen, ob ein Ziel etwa durch freiwilliges Engagement, wie die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems im Unternehmen, oder durch vertragliche Vereinbarungen effizienter und flexibler erreichbar ist. Erleichterungen bei umweltrelevanten Auflagen und Abbau bürokratischer Nachweis- und Berichtspflichten können Anreiz für freiwilliges Engagement der Unternehmen sein.
- **An Zukunftsmärkten teilhaben:** Die Bundesregierung sollte betriebliche Innovation in der Umwelttechnik stärken, damit Wettbewerbsvorteile gesichert und Exportmöglichkeiten geschaffen werden können. Zugleich sollte sie auf EU- und internationaler Ebene andere Staaten zu größeren Anstrengungen anregen, damit globale Umweltprobleme durch globale Maßnahmen angegangen werden, anstatt national überzuregulieren. Damit innovative Umwelttechnologien aus Deutschland weltweit Erfolg haben können, bedarf es lokaler Referenzprojekte. Die IHKs und AHKs sind bereit, dabei mitzuwirken.
- **Kreislaufwirtschaft wirtschaftsverträglich und wettbewerbsfähig organisieren:** Eine echte Kreislaufwirtschaft muss mehr Freiräume für innovative Produktionsverfahren und Produkte schaffen, Bürokratiekosten senken und kleine und mittlere Unternehmen entlasten. Privaten Unternehmen und kommunalen Entsorgern müssen gleiche Chancen eingeräumt werden in einem fairen Wettbewerb um den Markt, auch bei den gewerblichen Sammlungen. Die Einführung der Wertstofftonne darf nicht zu zusätzlichen Pflichten und Kosten für Unternehmen führen, sondern sollte flexibel ausgestaltet werden und vor allem kleine und mittlere Unternehmen entlasten. Eine Wertstofftonne kann auf Grundlage der bestehenden Verpackungsverordnung eingeführt werden. Die guten Erfahrungen mit der Vollständigkeitserklärung bei der Stabilisierung des haushaltsnahen Entsorgungssystems sollten dabei berücksichtigt werden.
- **Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen:** Die Politik muss für funktionsfähige, erreichbare Wirtschaftsstandorte sorgen. Der Hochwasserschutz muss auch im Einklang mit Interessen und Bedürfnissen der Betriebe vorangetrieben werden. Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten stehen in keinem grundsätzlichen Widerspruch. Wo europäisches Recht Spielräume eröffnet, wie Ausnahmetatbestände bei den besten verfügbaren Techniken in Abhängigkeit vom Standort, sollten diese bei der Umsetzung in nationales Recht im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Dies gelingt im Dialog mit der Wirtschaft am besten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Registrierungsstellen für das europäische Umweltmanagementsystem
- das Umweltfirmen-Informationssystem der IHKs
- das Register zum Nachweis von Verkaufsverpackungen der Unternehmen

Wie es ist

Saldo der Investitionsabsichten und Risiko Finanzierung



- **Folgen der Staatsschuldenkrise nicht überwunden:** Die Frage der Bewältigung der Schuldenkrise in Europa verunsichert noch immer die Unternehmen. Da Staatsanleihen in der Bankenregulierung nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen, werden sie weiterhin gegenüber Unternehmenskrediten bevorzugt, Staaten und Banken bleiben zu eng verflochten.
- **Finanzinstitute unterliegen engmaschiger Regulierung:** Mit einer stärkeren Finanzmarktregulierung will die Politik zukünftigen Krisen vorbeugen. Neben der Umsetzung von Basel III sind eine ganze Reihe weiterer neuer Regulierungen auf den Weg gebracht worden. Für die neu geschaffene europäische Bankenunion sind klare Standards für die Abwicklung von Kreditinstituten in Schieflage etabliert worden. Die neuen Regeln erschweren allerdings die Bankenrefinanzierung. Zudem stehen wichtige Einzelheiten noch nicht fest.
- **Kredithürden sind unterschiedlich hoch:** Dank der vergleichsweise robusten Wirtschaftsstruktur in Deutschland, der verbesserten Bonität sowie des niedrigen Zinsniveaus ist die Finanzierungssituation für viele Betriebe entspannt. Hilfreich dafür ist, dass in den letzten Jahren viele mittelständische Unternehmen ihre Eigenkapitalbasis stärken und Liquiditätsreserven erhöhen konnten. Wo es dennoch schlechtere Finanzierungsbedingungen gibt, sind fehlende Sicherheiten häufig ursächlich.
- **Alternative Finanzierungsinstrumente rücken in den Blick der Unternehmen:** Für den Mittelstand ist der klassische Bankkredit die wichtigste Quelle der Fremdkapitalfinanzierung. Dabei wird allerdings die langfristige Bankfinanzierung durch die strengere Regulierung schwieriger. Das gilt auch für Unternehmen, die als „risikoreich“ eingestuft werden, wie z. B. neu gegründete oder innovative Betriebe. Alternative Finanzierungswege werden deshalb an Bedeutung gewinnen. Dazu gehören Unternehmensanleihen, Factoring, Leasing, Wagnis- oder Beteiligungskapital sowie Bürgschaftsbanken und Crowdfunding.

Was zu tun ist

Finanzmarktstabilität ist Grundvoraussetzung für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung. Die Politik sollte die Finanzmarktregulierung zwar konsequent, aber mit Augenmaß verfolgen, und Auswirkungen auf die Kreditvergabe an Unternehmen angemessen berücksichtigen. Das bewährte Drei-Säulen-Modell des deutschen Bankensystems und das Universalbankprinzip dürfen nicht gefährdet werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Finanzmarktregulierung – international und mit Augenmaß:** Ein internationaler Ordnungsrahmen für Finanzmärkte reduziert die Gefahr zukünftiger Krisen. Die Maßnahmen müssen dem Risiko der Geschäfte und der Systemrelevanz der Kreditinstitute entsprechen (Proportionalität). Nationale Besonderheiten, wie z. B. die Struktur des Bankensystems, müssen berücksichtigt werden. Durch internationale Unterschiede in der Regulierung dürfen keine Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen entstehen. Auch die Regulierung der Versicherungswirtschaft (Solvency II) muss die Aspekte der Finanzmarktstabilität und Absicherungsmöglichkeit für die Wirtschaft ausgewogen behandeln. Die Regulierungen müssen für Versicherer jeder Größe umsetzbar sein. Staatsanleihen sollten risikogerecht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen.
- **Auswirkungen auf Unternehmen beachten:** Durch höhere Regulierungsanforderungen werden Geschäftsoptionen im Finanzsektor eingeschränkt und die Bankenrefinanzierung erschwert. Dies belastet auch die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der Realwirtschaft. Die kumulierten Auswirkungen der Regulierungen gerade mit Blick auf die langfristige Finanzierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen und auf Absicherungsgeschäfte sollten daher geprüft und Maßnahmen müssen gegebenenfalls nachgebessert werden. Die Bankenunion kann die Finanzmärkte stabiler machen, allerdings müssen dabei bewährte nationale Stärken im Bankensektor erhalten bleiben.
- **Eigenfinanzierungskraft stärken:** Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Mieten, Pachten und Zinsen, die Beschränkung der Verlustverrechnung und die Zinsschranke belasten das Eigenkapital der Unternehmen und schwächen damit die Eigenfinanzierungskraft der Betriebe, erschweren aber auch den Zugang zu Fremdkapital. Die Substanzbesteuerung muss daher abgeschafft werden. Ebenso belastet eine Finanztransaktionsteuer die Finanzierungsmöglichkeiten der Realwirtschaft.
- **Alternative Finanzierungsinstrumente stärken:** Der Ausbau von Wagnis- und Beteiligungsfinanzierungen bleibt für die deutsche Wirtschaft bedeutsam. Die Bedingungen hierfür müssen verbessert werden. Dazu gehört die Schaffung von Rechtssicherheit zur Vermeidung von Doppelbesteuerung für Wagniskapitalfonds. Gute Rahmenbedingungen für Factoring und Leasing und ein praxisingerechter Rechtsrahmen für Crowdfunding tragen zu einer breit aufgestellten Unternehmensfinanzierung bei. Zudem müssen Verbriefungen hoher Qualität, z. B. für Mittelstandskredite, zur Verfügung stehen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

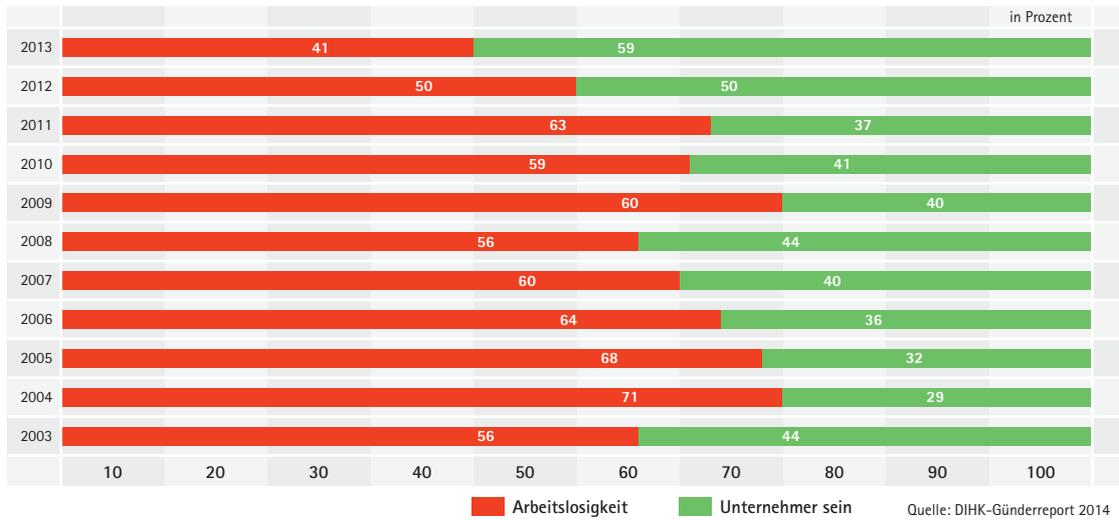
- zahlreiche Informationsformate zu Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen vor Ort
- regelmäßige Veranstaltungen rund um das Thema Unternehmensfinanzierung
- Stellungnahmen und Fachgespräche zu Gesetzesvorhaben zur Finanzmarktregulierung

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND -NACHFOLGE

Unternehmergeist stärken, Gründerklima schaffen

Wie es ist

Gründungsmotive: Erstmals mehr Gründer aus Lust als aus Frust



- **Immer weniger Unternehmen in Deutschland:** Neue Geschäftsideen schaffen neues Wissen und fördern Wachstum und Beschäftigung. Das rohstoffarme Deutschland ist besonders auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Doch demografiebedingt droht die Zahl der Selbstständigen von derzeit rund 3,8 Mio. bis zum Jahr 2050 um fast eine Million zu sinken.
- **Kultur der Selbstständigkeit schwach ausgeprägt:** Im deutschen Bildungssystem ist das Thema „Selbstständigkeit“ kaum anzutreffen – trotz Fortschritten in manchen Bundesländern. Jugendliche nehmen diese als Berufsperspektive zu wenig wahr. In Deutschland sind zudem gerade acht Prozent aller Gründungen technologisch innovativ, das bedeutet Rang 14 in der Welt und damit ein Platz im Mittelfeld der Industrienationen. Die Bedeutung von Erwerbslosigkeit als Hauptgründungsmotiv hingegen nimmt ab.
- **Gründungen vielfach bürokratisch belastet:** Aufwändige Genehmigungsverfahren und viele unterschiedliche Anlaufstellen verzögern häufig den Start von Unternehmen und bremsen potenzielle Gründer insbesondere von Klein- und Kleinstunternehmen in ihrem Engagement. Das gilt vor allem auch für ausländische Gründer. Das zu komplexe Steuer- und Sozialversicherungsrecht belastet Gründer besonders.
- **Gründungsfinanzierung angespannt:** Viele Gründer haben Finanzierungsschwierigkeiten – zumeist wegen fehlender Sicherheiten und des von Kapitalgebern geforderten eigenen Finanzierungsanteils. Insbesondere langfristige oder risikoreiche Finanzierungen, etwa von Hightech-Gründungen, werden auch im Hinblick auf Basel III schwieriger.
- **Schwierige Unternehmensnachfolge:** Der demografische Wandel erschwert die Unternehmensnachfolge. Die Zahl ausscheidender Unternehmer wird steigen, gleichzeitig werden potenzielle Nachfolger knapper. Zudem verunsichert die Diskussion über eine Verschärfung der Erbschaftsteuer.

Was zu tun ist

Zu einer wachstumsorientierten Gründungspolitik gehört neben verlässlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch eine Kultur der Selbstständigkeit.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

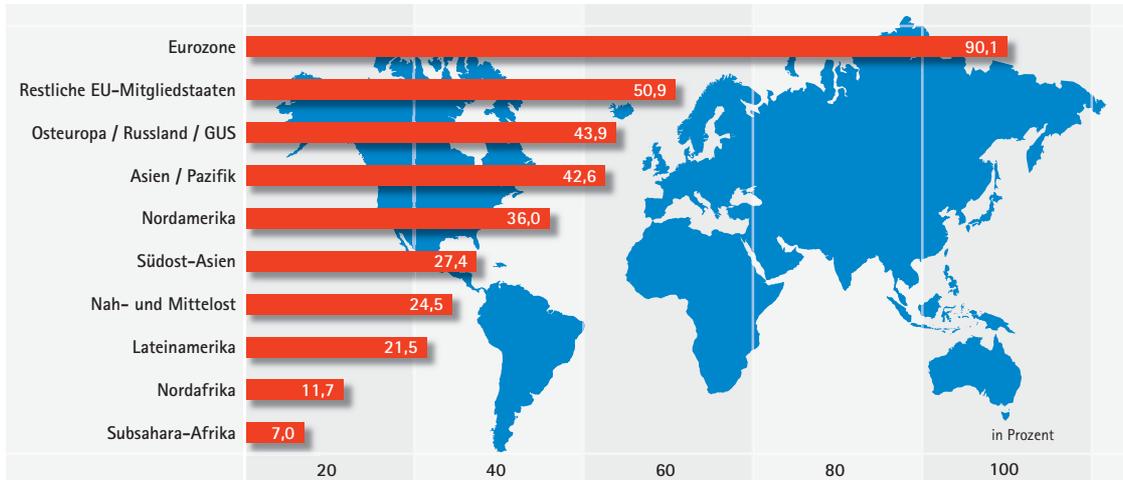
- **Mehr Wertschätzung für Unternehmertum in Wirtschaftspolitik und Verwaltung verankern:** Wir brauchen in Deutschland einen stärkeren Dialog zwischen Unternehmern einerseits sowie Schulen, Hochschulen, Regierungen und Parlamenten andererseits, um das Verständnis für unternehmerisches Handeln zu verbessern. In Verwaltungen müssen Unternehmen kompetente Ansprechpartner finden. Das stärkt Gründer und mittelständische Unternehmen als Impulsgeber für Innovation und Wachstum. Höhere Belastungen von Einkommen und Vermögen schrecken von Gründungen ab.
- **Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründerklima schaffen:** „Selbstständigkeit“, „Wirtschaft“ und die Vermittlung eines realistischen Unternehmerbildes gehören bundesweit in die Lehrpläne. Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen, sichern Fachkräftenachwuchs, sind Basis für Gründungen mit Innovationspotenzial und legen den Grundstein für Betriebsnachfolgen. Hochschulen sollten Ausgründungen mit Partnern aus der Wirtschaft und IHKs als Mittler systematisch begleiten.
- **Bürokratie für Gründer und junge Unternehmen abbauen:** Deutschland sollte eine EU-Empfehlung umsetzen: Jede Gründung inklusive aller Genehmigungen sollte binnen eines Monats möglich sein. Zudem sollen Gründer alle nötigen Informationen zu Genehmigungen, Finanzierung und öffentlicher Förderung an einem Ort erhalten können. Die IHKs bieten bereits einen Gründerservice aus einer Hand – von Erstauskunft über Businessplancheck bis zu Unterstützung bei Finanzierung, Förderanträgen und Gewerbeanzeigen. Alle Bundesländer sollten den IHKs ermöglichen, Gewerbeanzeigen auch rechtsgültig zu bearbeiten. Kleine Unternehmen sollten ihren Überschuss statt mit dem komplizierten Steuer-Pflichtformular „Einnahmen-Überschussrechnung“ wieder formlos ermitteln dürfen. Gründern sollte, wie anderen Unternehmen auch, eine vierteljährliche – statt monatliche – Umsatzsteuervoranmeldung erlaubt werden. Genehmigungsverfahren sind zu straffen und – wo geeignet – durch schnellere, z. B. Online-Verfahren, zu ersetzen.
- **Finanzierungsbedingungen verbessern:** Für innovative Startups und Nachfolgen muss mehr privates Beteiligungskapital aktiviert werden, z. B. durch bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten und einen rechtssicheren Rahmen für Investoren. Förderkredite unterstützen Gründungen, Innovationen und Investitionen. Als risikoarmes Kreditgeschäft sollten sie nicht über Gebühr durch die Basel-III-Regelungen eingeschränkt werden. Bei der Förderung arbeitsloser Gründer sollte stärker auf Darlehen gesetzt werden. So lassen sich besser Anreize setzen, unabhängig von staatlicher Förderung am Markt zu bestehen.
- **Nachfolge erleichtern:** Neben besseren Finanzierungsbedingungen und einem größeren Angebot potenzieller Nachfolger brauchen Unternehmen Planungssicherheit. Daher dürfen insbesondere die aktuellen Verschonungsregelungen bei der Erbschaftsteuer nicht verschärft werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- jährlich 200.000 Erstauskünfte, Einstiegsgespräche und IHK-Beratungen zum Geschäftskonzept
- Regionalpartner bei den Programmen zum Gründercoaching und zur Krisenprävention
- Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change (www.nexxt-change.org)

Wie es ist

Aktivitäten der Unternehmen nach Weltregionen



Quelle: DIHK-Umfrage Going International 2013

- **Weltweit bestens vernetzt:** IHKs beraten die Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten zu Hause, die AHKs weltweit. Dabei werden die AHKs vom DIHK und vom Bundeswirtschaftsministerium unterstützt. Diese Basis der Außenwirtschaftsförderung wird in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von Initiativen verschiedener Bundes- und Landesministerien ergänzt. Die einzelnen Ressorts bzw. Institutionen stimmen sich dabei jedoch nicht immer sinnvoll ab. Die Initiativen erreichen teilweise nicht ihre volle Wirkung.
- **Wettbewerbsverzerrungen bei Finanzierung:** Die deutsche Wirtschaft kann sich grundsätzlich auf ein solides Angebot von Exportkreditversicherern verlassen. Bei internationalen Geschäften in Drittländern stehen die deutschen Unternehmen jedoch immer mehr im Wettbewerb mit Finanzierungspraktiken anderer Staaten: Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf wettbewerbsverzerrende direkte Staatsfinanzierung.
- **EU drängt sich in die Außenwirtschaftsförderung:** Die EU baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten aus. Außenwirtschaftsförderung ist de facto nicht mehr ausschließlich Aufgabe der Mitgliedstaaten.
- **Bürokratie erschwert Außenhandel:** Zu den bürokratischen Hürden im Auslandsgeschäft gehört seit Jahren die Vergabe von Visa für Geschäftsreisende nach Deutschland. Das Antragsanmeldeverfahren durch AHKs und private Dienstleister hat die Praxis der Visaerteilung an ausgewählten Standorten bereits verbessert. Dennoch gibt es weiterhin Klagen deutscher Firmen über praxisferne Visavergaben.
- **Sicherheitsinitiativen bürokratisch aufwändig:** Angesichts terroristischer Bedrohungen setzen EU und Bundesregierung auf schärfere Sicherheitsanforderungen im Wirtschaftsverkehr. Allerdings sind die Initiativen „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ (AEO) des Zolls und „Bekannter Versender“ des Luftfahrtbundesamts nicht aufeinander abgestimmt. KMU müssen daher überflüssige Kosten durch Mehrfachzertifizierungen tragen.

Was zu tun ist

Deutschland behauptet sich mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen seit langem in der Spitzengruppe der Exportnationen. Wichtige Grundvoraussetzung für den Erfolg der Unternehmen ist eine maßgeschneiderte Unterstützung in Deutschland und rund um den Globus. Bürokratische Hürden in Deutschland und der EU bremsen die Unternehmen bei ihren internationalen Geschäften.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

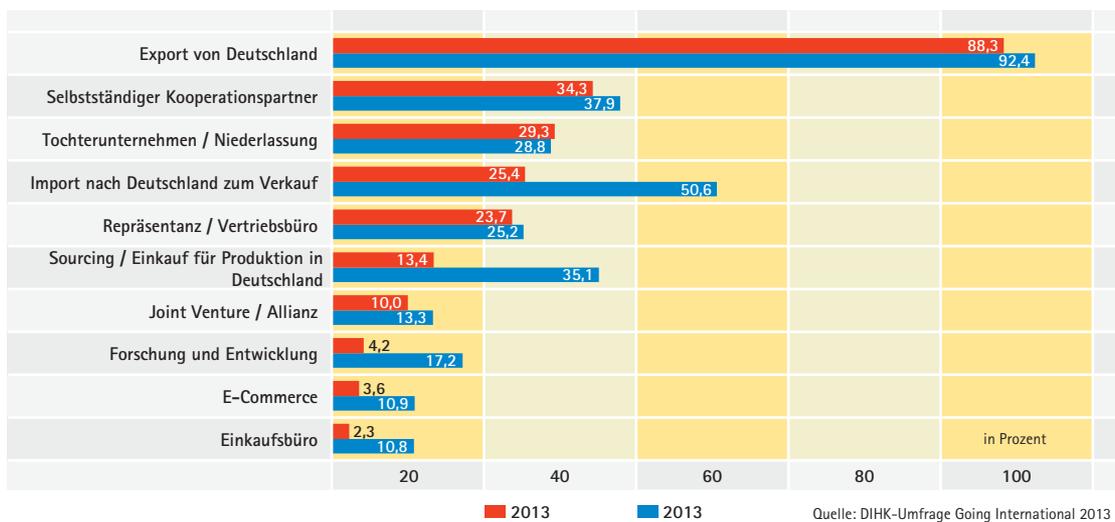
- **Bestehende Strukturen nutzen:** Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen. Zudem sollten die Institutionen bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung – insbesondere IHKs, AHKs, Germany Trade and Invest und die Instrumente der Bundesländer – zurückgreifen.
- **Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig:** Etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen immer häufiger, indem sie für die Projekte Finanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen, zum Beispiel bei internationalen Ausschreibungen, vorgehen. Durch eine Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sollte frühzeitig auf faire und effiziente Ausschreibungsverfahren in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden.
- **Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden:** Die Bundesregierung sollte darauf drängen, dass nur dann neue Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung geschaffen werden, wenn sie einen belegbaren Mehrwert für die Unternehmen erbringen – v. a. für KMU. EU-Strukturen können nur zielführend sein, wenn sie auf erprobten erfolgreichen nationalen Förderinstrumenten für KMUs aufbauen und die IHK-/AHK-Expertise nutzen, innerhalb der EU wie weltweit.
- **Visavergabe und Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren:** Bei der Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte unternehmensnah gehandelt werden. Dabei sollten einheitliche europäische Standards angewendet werden, um Nachteile für deutsche Unternehmen bei Geschäftskontakten zu vermeiden. Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Zudem müssen Exportkontrollprüfungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zügiger bearbeitet werden, insbesondere wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind.
- **Sicherheitsinitiativen abstimmen, Doppelungen vermeiden:** Trotz überwiegend vergleichbarer Anforderungen müssen für den Status des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO) des Zolls oder des „Bekanntem Versenders“ des Luftfahrtbundesamts unterschiedliche Beantragungs- und Zertifizierungsverfahren durchlaufen werden. Die Kommission hat dies erkannt und erste Schritte zur gegenseitigen Anerkennung vorbereitet. Aber noch gibt es hier viele Detailfragen zu klären.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- jährlich 1,37 Mio. Ursprungszeugnisse und 470.000 weitere Bescheinigungen für den internationalen Warenverkehr
- Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs) an 130 Standorten in 90 Ländern
- Beratung zu internationalen Märkten und Markteintrittsmöglichkeiten.

Wie es ist

Aktivitäten im Auslandsgeschäft



- Liberalisierungsimpulse jenseits von Doha:** Unternehmen sehen sich nach wie vor mit einer Zunahme von Handelshemmnissen konfrontiert, insbesondere im nicht-tarifären Bereich. Das Bali-Abkommen zur Handelsvereinfachung ist ein wichtiges Signal; multilaterale Vereinbarungen bleiben der Königsweg zur Liberalisierung. Durch Verhandlungen im Rahmen der WTO und als alternative Lösung durch bilaterale Initiativen wie das TTIP wird weiter versucht, Liberalisierungsimpulse zu setzen und sich dem Protektionismus entgegenzustellen.
- TTIP wichtig für die deutsche Wirtschaft:** Das Transatlantische Handels- und Investitionsschutzabkommen (TTIP) ist für die deutschen Unternehmen von hoher Bedeutung. Bisher erschweren neben Zöllen insbesondere die unterschiedliche Prüfung von Standards und regional begrenzte Zertifizierungen den transatlantischen Handel und Marktzugang. Komplexe Verfahren zur Zollabwicklung verursachen Zusatzkosten für Unternehmen sowie Verbraucher. Gerade KMU können daher den amerikanischen Markt oft nicht kostendeckend bedienen, auch wenn klares Marktpotenzial vorhanden ist.
- Öffentlichkeit überzeugen:** Das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und das über die WTO initiierte Abkommen für den Dienstleistungssektor (TISA) leiden unter dem Gegenwind für die TTIP-Verhandlungen. Insbesondere wird der Kommission mangelnde Transparenz bei der Verhandlungsführung vorgeworfen. Grundsätzlich besteht die Chance, über eine breite Diskussion Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erlangen und so den Erfolg solcher Abkommen zu sichern.
- Neue Rechtsgrundlage im Zollrecht:** Bisher wird der handelspolitische Ursprung einer Ware nach klaren Kriterien festgelegt: Die letzte wesentliche Be- und Verarbeitung bestimmt den Ursprung. Der neue Unionszollkodex ermächtigt die EU-Kommission, weitgehend allein zu bestimmen, nach welchen Regeln die Ursprungsbestimmung zukünftig erfolgen soll. Hier droht zusätzlicher Bürokratieaufwand für die Unternehmen. Die EU plant zudem eine verpflichtende Herkunftsangabe („Made in“) auf Verbraucherprodukten. Diese basiert auf den Regeln zur Bestimmung des Warenursprungs nach dem Zollkodex. Für die Verbraucher sind aber Qualität, Marke und Produktionsstandort entscheidend.

Was zu tun ist

Die Außenwirtschaftspolitik sollte die Chancen deutscher Unternehmen in der Globalisierung erhöhen. Damit trägt sie dazu bei, die Wettbewerbsposition der Betriebe auf den internationalen Märkten zu stärken. Offene Märkte und freier Kapitalverkehr sind Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland, Europa und in der Welt. Auf etlichen Märkten nehmen die Handelshemmnisse jedoch zu. Die Bundesregierung ist aufgefordert, den gesamtwirtschaftlichen Vorteilen von Freihandel mehr Gewicht beizumessen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

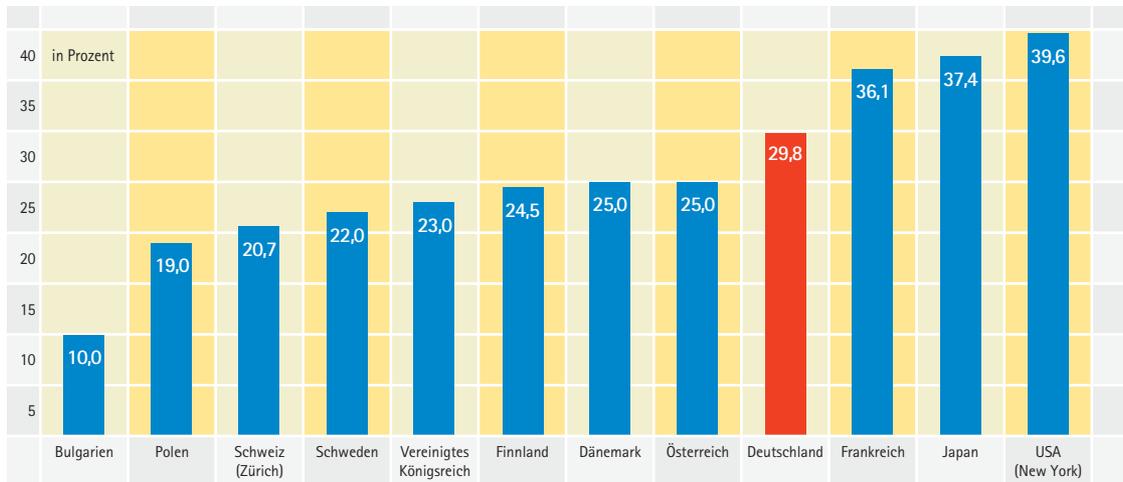
- **Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung vorantreiben:** Handelshemmnisse behindern die globale wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb sollte die Bundesregierung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G8, G20) protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegentreten. Eine liberale Handelspolitik auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen wie insbesondere TTIP sollten Priorität haben. Freihandel ist Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand weltweit – auch in Krisenländern –, bedarf aber auch klarer Regeln. Die Reform der handelspolitischen Schutzinstrumente innerhalb der EU für mehr Transparenz und weniger Bürokratie, die v. a. den KMU zugutekäme, darf daher nicht aufgegeben werden.
- **TTIP-Abkommen zügig abschließen:** Das TTIP-Abkommen würde den transatlantischen Handel beleben und die Wettbewerbsfähigkeit aller Partner stärken. Das trägt zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und bewirkt einen Wohlfahrtsgewinn. TTIP sollte als Vorbild für eine neue Generation von Handelsabkommen gestaltet werden, die sich an den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts orientieren. Die Bedürfnisse von KMU brauchen dabei besondere Berücksichtigung. Unter Wahrung der EU-Normen und -Standards im Arbeits-, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz wird ein guter Abschluss der TTIP-Verhandlungen der Weltwirtschaft neue Impulse geben.
- **CETA und TISA besiegeln:** Das unterschriftsreife Abkommen mit Kanada (CETA) sollte zügig besiegelt und ratifiziert werden. Die Initiative für eine Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte in wichtigen Auslandsmärkten der EU (TISA) ist ebenso zu unterstützen. Die meisten nicht-tarifären Barrieren bestehen weltweit im Dienstleistungsbereich. Gerade dort gibt es Potenziale für internationale Handelsgewinne.
- **Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes:** Die von der EU-Kommission zu erlassenden Bestimmungen zur Umsetzung des Unionszollkodexes dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen für Unternehmen führen, vor allem bei der Ermittlung des Warenursprungs. Hier sollte weiterhin das angestammte und allgemein bekannte Kriterium der letzten wesentlichen Be- oder Verarbeitung gelten. Eine Einführung von Listenregeln wäre wegen erheblicher bürokratischer Mehrbelastungen gerade für KMU falsch.
- **Keine Verknüpfung von Ursprungsrecht und Verbraucherschutz:** Die EU-Kommission plant eine Kennzeichnungspflicht für Produkte mit dem Herkunftsland auf Basis komplexer Regeln. Dieser Ansatz ist bürokratisch und bietet dem Verbraucher keinen zusätzlichen Nutzen. Zollvorschriften sind nicht dazu geeignet, Verbraucherinteressen zu schützen. Das bislang geltende freiwillige Gütesiegel „Made in“ richtet sich nach Qualität und Marke und ist für den Produzenten handhabbar, gleichzeitig aber auch verbindlich. Das sollte so beibehalten werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Einsatz für offene Märkte und freien Welthandel gegenüber Politik sowie Öffentlichkeit
- 370.000 Beratungen und Auskünfte zu Zoll- und Außenwirtschaftsrecht pro Jahr
- Beratungen der Betriebe in IHKs zu Projekten in Entwicklungsländern

Wie es ist

Tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften (nominal) 2013



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

- **Steuerrecht belastet Eigenkapital:** Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen, Zinsschranke und Mantelkaufregelung belasten die Substanz der Unternehmen. Sie sind Hemmschuh für Investitionen und Unternehmenssanierungen. Teilweise müssen Betriebe für Steuerzahlungen Eigenkapital aufwenden, das sie zur Sicherung ihrer finanziellen Basis gerade für den Fall zukünftiger Krisen benötigen. Fehlendes Eigenkapital erschwert außerdem den Zugang zu Fremdfinanzierung.
- **Unternehmensteuern benachteiligen Mittelstand:** Mittelständische Betriebe sind überwiegend in der Rechtsform eines Personenunternehmens organisiert. Diese Unternehmen nehmen die Thesaurierungsbegünstigung mit einem nominalen Unternehmensteuersatz von ca. 30 Prozent häufig nicht in Anspruch, da der Anwendungsbereich zu eng und sie zu bürokratisch ausgestaltet ist und die Steuerlast sogar erhöhen kann.
- **Steuerrecht nicht schlüssig:** Einzelinteressen und der Versuch, Missbräuche zu verhindern, bestimmen das deutsche Steuerrecht mehr und mehr. Dadurch entstehen hohe Bürokratiekosten und Brüche zum europäischen Recht, wie z. B. bei der Sanierungsausnahme zur Mantelkaufregelung. Vor allem die Umsatzsteuer mit ihren ausufernden Nachweis- und Aufzeichnungspflichten führt zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU sowie zu Abgrenzungsproblemen.
- **Erbschaftsteuer – Verschonung des Betriebsvermögens notwendig:** Zur Nutzung der Verschonungsregeln für Betriebsvermögen sind zwar hohe und zum Teil komplizierte Anforderungen zu erfüllen, sie gewährleisten aber die für den Standort notwendigen Übertragungen von Betrieben. Unternehmer und Nachfolger werden jedoch durch Diskussionen über eine Abschaffung der Verschonungsregelungen verunsichert.
- **Steuererhöhungen schaden dem Standort:** Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und allgemein des Einkommensteuertarifs bei hohen Einkommen, aber auch eine Anhebung der Abgeltungsteuer trübe den unternehmerischen Mittelstand unmittelbar.
- **BEPS-Projekt birgt Risiken für deutsche Unternehmen:** Das von der OECD initiierte Vorhaben zur Eindämmung internationaler legaler Steuergestaltungen (BEPS) ist mit Risiken für grenzüberschreitend tätige Unternehmen verbunden. Dieses gilt insbesondere für die Einführung eines sogenannten Country-by-country-Reporting, die Ausdehnung des Betriebsstättenbegriffs oder die Verschärfung der Verrechnungspreisgrundsätze.

Was zu tun ist

Die Besteuerung ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Wirtschaft. Leitbild bleibt ein einfaches Steuerrecht mit breiten Bemessungsgrundlagen und attraktiven Steuersätzen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

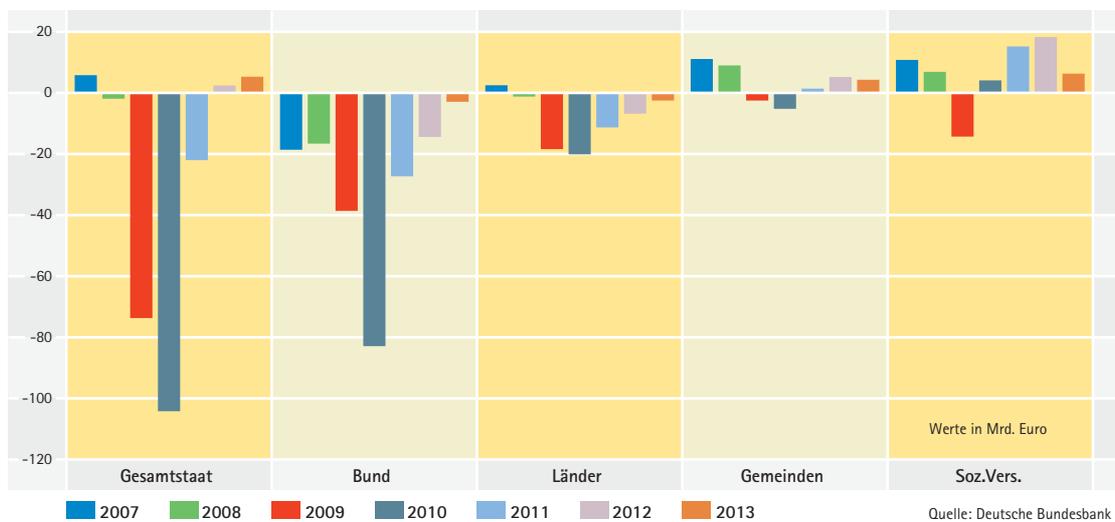
- **Eigenkapital und Investitionskraft der Unternehmen stärken:** Die Besteuerung von Kosten belastet das Eigenkapital und schwächt die Investitionskraft der Unternehmen. Die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und die Zinsschranke sollten ersatzlos gestrichen, die Mantelkaufregelung auf Missbrauchsfälle beschränkt werden. Entfiele die Mindestgewinnbesteuerung, könnten Unternehmen ihre Verluste besser verrechnen. Diese muss wenigstens so ausgestaltet werden, dass Umstrukturierungen nicht zu einer höheren Steuerbelastung führen. Eine marktgerechte Erfassung der Abnutzung von Wirtschaftsgütern erfordert die Einführung einer beschleunigten Abschreibung. Eine Erhöhung der Abgeltungsteuer ist unangemessen, denn schon derzeit beträgt die Steuerbelastung auf Dividenden bis zu 48 Prozent.
- **Besteuerung rechtsformneutral gestalten:** Personen- und Kapitalgesellschaften sollten im Ergebnis gleich hoch besteuert werden. Deshalb muss für Personenunternehmen die Besteuerung einbehaltener Gewinne attraktiver ausgestaltet sein. Zudem sollten mit einer Anpassung der Tarifstruktur die Effekte der ‚kalten Progression‘ beseitigt werden. Steuerrecht praktikabel ausgestalten: Der Aufwand für die Befolgung von Steuernormen muss deutlich reduziert werden. Dazu gehört, die überfälligen Reformen der Umsatz- und der Grundsteuer anzugehen, die zu erheblichen Vereinfachungen führen würden, aber insgesamt aufkommensneutral bleiben sollten. Das Ziel einer modernen Gruppenbesteuerung darf nicht aus den Augen verloren werden.
- **Unternehmensnachfolge sichern:** Der Standort Deutschland lebt von seinem einzigartigen Mix von großen Konzernen, vielen kleinen Betrieben und einem breiten Mittelstand. Die derzeitige Erbschaftsteuer sichert mit den Verschonungsregelungen für betriebliches Vermögen diese Struktur und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Deshalb dürfen die aktuellen Regelungen bei der Erbschaftsteuer nicht verschärft werden. Zudem brauchen alle Beteiligten bei der Übertragung von Betrieben Rechts- und Planungssicherheit.
- **Auf Steuererhöhungen verzichten:** Steuererhöhungen sind der falsche Weg zur Haushaltskonsolidierung. Sie belasten die Liquidität der Unternehmen, verhindern Investitionen und damit den Erhalt bzw. die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Außerdem schwächen sie die Krisenresistenz der Unternehmen. Vor allem würden sie die mittelständischen Betriebe als Rückgrat der deutschen Wirtschaft zusätzlich belasten. Das gilt für Ertragsteuern wie für alle Substanzsteuern, z. B. eine Vermögensteuer.
- **Internationale Steuerregeln konsistent gestalten und keine weiteren nationalen Besteuerungshürden aufbauen:** Die OECD muss sich darauf konzentrieren, wettbewerbsverzerrende nationale Präferenzregime (sog. Tax Incentives) einiger Staaten zurückzuführen, sie darf aber keine weiteren Steuerhindernisse aufbauen. Ebenso wenig sollte die Bundesregierung auf nationaler Ebene neue Abzugsbeschränkungen für Betriebsausgaben o.ä. einführen, da das deutsche Steuerrecht ohnehin ausreichende Vorkehrungen zur Verhinderung von Steuerumgehungen bereithält, z. B. durch die Funktionsverlagerungsbesteuerung und das bereits sehr restriktive Außensteuergesetz.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Informationen, Fakten und Hinweise zu steuerlichen Fragestellungen der Unternehmen
- Unternehmensgespräche mit Vertretern der Politik
- Unternehmensumfragen zur Steuerpolitik

Wie es ist

Finanzierungssalden der öffentlichen Hand



- Konsolidierung ist Daueraufgabe:** Bei konjunktureller Normallage darf sich der Bund ab 2016 nur noch mit 0,35 Prozent des BIP, die Länder dürfen sich ab 2020 gar nicht mehr neu verschulden. Dank hoher Steuereinnahmen und niedrigem Zinsniveau entwickeln sich die öffentlichen Haushalte derzeit gut. Die Haushaltskonsolidierung über die Ausgabenseite erfolgt dagegen nur zögerlich. Hinzu kommt, dass die öffentliche Finanzplanung die Risiken aus der europäischen Staatsschuldenkrise vernachlässigt. Ebenso werden steigende Zukunftslasten, z. B. durch Pensionsverpflichtungen, zu wenig berücksichtigt.
- Länderfinanzausgleich setzt falsche Anreize:** Der Finanzausgleich gleicht die unterschiedliche Finanzkraft der Länder fast vollständig aus. Derzeit beträgt das Ausgleichsvolumen rund acht Mrd. Euro. Das System setzt Fehlanreize zu einer nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Eigenverantwortung der Länder für solide Finanzen wird geschwächt.
- Kommunalfinanzen schwanken stark:** Die Unterschiede in der kommunalen Finanzkraft nehmen zu. Trotz Rekorderneinnahmen können viele Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Gewerbesteueraufkommen stark schwankt. Auf breiter Front erhöht sich die Steuerlast für Unternehmen durch stetig steigende Realsteuersätze, neue Aufwand- und Verbrauchsteuern sowie Abgaben.
- Bund zahlt Subventionen:** Nach den Daten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft verteilt allein der Bund pro Jahr rund 49 Mrd. Euro Subventionen an Unternehmen. Darin sind sowohl Steuervergünstigungen (24,1 Mrd. €) als auch direkte und indirekte Finanzhilfen (24,6 Mrd. €) enthalten. Ein Teil dieser Subventionen könnte besser in die Reform der Unternehmensbesteuerung investiert werden, um die Ertragskraft und Eigenkapitalbildung zu stärken.
- Kommunale Unternehmen im Wettbewerb bevorzugt:** Laut Bundesrechnungshof verursacht das Steuerrecht Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen, weil öffentliche Unternehmen im Gegensatz zu privaten Wettbewerbern Leistungen umsatzsteuerfrei anbieten können.

Was zu tun ist

Die Schuldenbremse erfordert eine entschlossene Konsolidierung der Haushalte, vor allem eine effektive Begrenzung der öffentlichen Ausgaben. Zudem müssen die Ausgaben stärker für Investitionen verwendet werden. Nur stabiles Wachstum und eine hohe Beschäftigung führen zu dauerhaft soliden, steigenden öffentlichen Einnahmen auch ohne Steuererhöhungen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

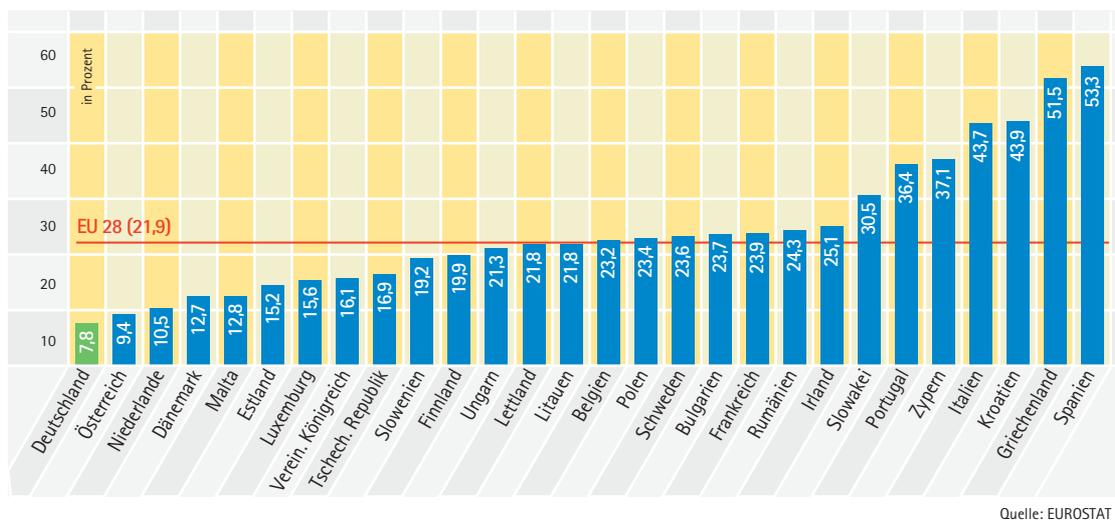
- **Öffentliche Haushalte über die Ausgabenseite konsolidieren:** Die Vorgaben der Schuldenbremse führen zu stabilen Haushalten, ohne dass es Steuererhöhungen zulasten der Unternehmen bedarf. Die Schuldenbremse wird nur dann nachhaltig eingehalten, wenn auf der Ausgabenseite strikte Disziplin waltet. Mehreinnahmen sind zum Haushaltsausgleich, zur Schuldentilgung und zur Stärkung der Investitionen zu verwenden. Staatliche Aufgaben müssen laufend überprüft werden. Alle Ausgaben müssen sich an messbaren Zielen orientieren und einer Wirksamkeitsüberprüfung standhalten.
- **Verantwortung der Bundesländer für ihre Finanzen erhöhen:** Die Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein Wachstumshemmnis in Geber- wie Nehmerländern. Eine Reform muss die Eigenverantwortung der Länder für ihre Finanzen und für eine standortfreundliche Finanz- und Wirtschaftspolitik stärken. Die Transparenz im Finanzausgleich muss erhöht werden.
- **Finanzielle Basis der Kommunen sichern:** Die stark schwankende Gewerbesteuer sollte durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden, die nicht nur die gewerblichen, sondern alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht. Dies schafft stabile wirtschafskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das traditionell starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen. Für Aufgaben, die Bund und Länder den Kommunen zuweisen, muss die Finanzierung sichergestellt sein. Insbesondere muss auf die fortdauernde Anhebung der Gewerbe- und Grundsteuer sowie auf neue lokale Steuern verzichtet werden.
- **Steuerreform mit Subventionsabbau finanzieren:** Sollte die Finanzierung notwendiger Reformen bei der Unternehmensbesteuerung trotz verstärkter Sparanstrengungen des Staates, konjunktureller Mehreinnahmen und Selbstfinanzierungseffekten nicht vollständig gesichert sein, ist die Wirtschaft zu einem eigenen Finanzierungsbeitrag durch Kürzung der Subventionen mit einem einheitlichen Prozentsatz bereit. Das ist nicht zuletzt ein Bekenntnis der Wirtschaft zu ihrer Verantwortung für solide Staatsfinanzen.
- **Fairer Wettbewerb von öffentlichen und privaten Unternehmen:** Soweit öffentliche Unternehmen in Konkurrenz zu Privaten treten, ist auf fairen Wettbewerb zu achten. Es müssen zumindest für alle die gleichen Bedingungen gelten, insbesondere dürfen öffentliche Betriebe steuerlich nicht privilegiert werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Einsatz für wirtschaftsfreundliche Hebesätze
- Analysen und Stellungnahmen zu den Haushalten der Länder und Gemeinden
- Gutachten zum Benchmarking öffentlicher Ausgaben

Wie es ist

Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahre) im Juli 2014



- Duale Ausbildung sorgt für niedrige Jugendarbeitslosigkeit:** Die rund 1,4 Mio. Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung in Deutschland absolvieren, haben hervorragende Beschäftigungsaussichten. Deutschland hatte im Juli 2014 mit 7,8 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der EU. Bundesregierung, IHKs, AHKs und DIHK engagieren sich für den Export der dualen Ausbildung und dafür, dass Jugendliche aus Europa Ausbildungschancen in Deutschland erhalten.
- Ehrenamt sichert Qualität:** Die Ausbildungsbetriebe tragen mit jährlich 23 Mrd. Euro ca. 80 Prozent der Ausbildungskosten. In 28.000 IHK-Prüfungsausschüssen sichern Fachkräfte aus Unternehmen und Berufsschullehrer ehrenamtlich die Qualität der Ausbildungsprüfungen und beweisen Verantwortung. Die Erfahrungen dieser Prüfer und Ausbilder zeigen, dass immer aufwändigere Prüfungen nur bedingt mehr Aussagekraft besitzen. Zudem sind mittlerweile Belastungsgrenzen erreicht.
- Den Ausbildungsbetrieben gehen die Bewerber aus:** Die Zahl der neuen IHK-Ausbildungsverträge ist Ende September 2014 zwar um 2,0 Prozent im Vorjahresvergleich gesunken. Zugleich gab es aber noch offene Ausbildungsplätze in fast allen Branchen und Berufen. 2013 blieben laut DIHK-Ausbildungsumfrage allein im IHK-Bereich 80.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Der Trend zur Akademisierung und die demografische Entwicklung setzen die duale Ausbildung zunehmend unter Druck. Es gibt inzwischen etwa genauso viele Studien- wie Ausbildungsanfänger. 2014 verließen 53.000 Jugendliche weniger die Schulen als im Jahr zuvor. Eine fast ebenso hohe Zahl an Schulabgängern erreichten keinen Abschluss. Die große Mehrheit der Betriebe mit Besetzungsproblemen gibt laut DIHK-Umfrage an, dass mangelnde Deutsch- und Mathekenntnisse sowie fehlende Sozialkompetenzen Ausbildung erschweren oder verhindern. Rund 260.000 Jugendliche befinden sich in staatlichen Übergangsmaßnahmen, die sich zu einem Förderdschungel verdichtet haben. Rund 1,4 Mio. junge Erwachsene zwischen 25 und 34 Jahren haben keinen Berufsabschluss.
- Das Potenzial von Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen wird noch nicht ausgeschöpft:** 2012 ist das Anerkennungsgesetz in Kraft getreten, um die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse festzustellen und zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu beraten. Die Antragszahlen sind seitdem hinter den ursprünglichen Erwartungen geblieben.

Was zu tun ist

Die duale Ausbildung ist Voraussetzung dafür, dass den Unternehmen in Deutschland die betrieblich qualifizierten Fachkräfte nicht ausgehen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

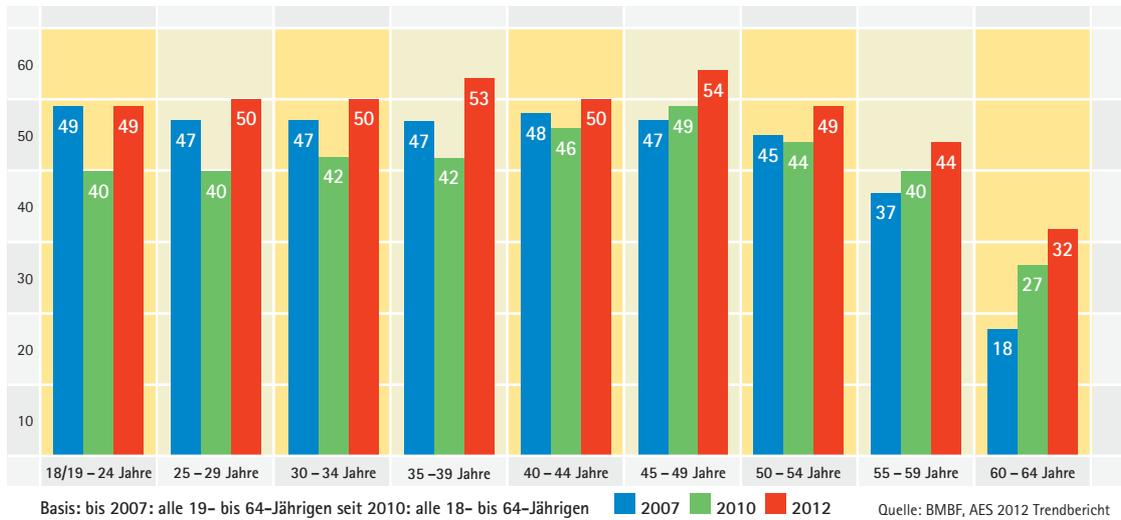
- **Duale Ausbildung stärken:** Eine attraktive Ausbildung braucht die Zusammenarbeit engagierter Unternehmen, standortnaher beruflicher Schulen und Kammern vor Ort. Berufliche Schulen benötigen mehr Eigenständigkeit, eigene Budgets und vor allem Berufsschullehrernachwuchs. Bei der Ausgestaltung von Berufen muss das IHK-Modell „Dual mit Wahl“ weiter Grundlage sein. Ausbildungsordnungen sollten schneller und mit genügend Vorlauf für die Betriebe angepasst werden. Dabei muss auf ein bedarfsgerechtes Angebot an zwei- und dreijährigen Ausbildungen geachtet werden.
- **Ehrenamtliches Engagement und hochwertige Prüfungen sichern:** Die duale Ausbildung muss weiter mit praxisnahen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen, deren Ergebnisse bundesweit vergleichbar sind. Steigender Aufwand ist nur gerechtfertigt, wenn die Aussagekraft der Kompetenzfeststellungen steigt.
- **Teilqualifikationen erproben:** Zur Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss wird in IHK-Pilotprojekten der Nutzen von Teilqualifikationen erprobt. Dies soll nicht zulasten der dualen Ausbildung und öffentlich-rechtlichen Abschlussprüfung gehen.
- **Ausbildungspakt weiterentwickeln:** Bei der Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes müssen Aus- und Weiterbildung gestärkt, ein unreflektierter Akademisierungstrend gebremst und der betrieblich ausgebildete Nachwuchs für die Unternehmen gesichert werden. Schulen sind in der Verantwortung für die Ausbildungsreife junger Menschen. An den Gymnasien muss über duale Ausbildung und Studium gleichermaßen informiert werden. Dabei sollten die hervorragenden Berufschancen nach einer Beruflichen Bildung betont werden. Durch ein größeres Angebot von dualen Studiengängen, kombinierter Aus- und Weiterbildung und Zusatzqualifikationen sollten mehr leistungsstarke Jugendliche und Studienabbrecher für den betrieblichen Karriereweg gewonnen werden. Bei der Qualifizierung Schwächerer müssen betriebliche Ausbildung und Einstiegsqualifizierungen Vorrang vor schulischen Maßnahmen haben. Jeder Ausbildungswillige und -fähige erhält ein Angebot, aber keine voraussetzungslose Ausbildungsgarantie. Bund, Länder und Kommunen müssen effektive und transparente Übergangsmaßnahmen zwischen Schule und Ausbildung anbieten und durch Monitoring überprüfen. Jugendberufsagenturen als one-stop-agency sind ein guter Weg, Übergänge in Ausbildung zu begleiten. Mit „assistierter Ausbildung“ sollten schwächere Jugendliche und Betriebe gezielt unterstützt werden. Schulzeugnisse sollten neben Fachnoten Informationen über Sozialkompetenzen enthalten und Unternehmen damit Hinweise für Auswahl und Förderbedarf von künftigen Azubis geben.
- **Anerkennungsgesetz bekannter machen:** Die IHKs haben mit der IHK-FOSA eine gemeinsame Stelle geschaffen, um Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen effizient und nach einheitlichen Standards zu beraten. Es könnte noch deutlich mehr Anerkennungen geben, wenn das Gesetz bekannter gemacht, die Zuwanderung von Fachkräften weiter erleichtert und eine breit angelegte Willkommenskultur geschaffen wird.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- 170.000 ehrenamtliche Prüfer und rund 320.000 Abschlussprüfungen in der Ausbildung pro Jahr
- die gemeinsame Lehrstellenbörse im Internet: www.ihk-lehrstellenboerse.de
- IHK-FOSA – das bundesweite Kompetenzzentrum für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Wie es ist

Weiterbildungsbeteiligung nach Altersgruppen



- **Weiterbildungsbeteiligung steigt:** Auch wenn die Weiterbildungsteilnahme ansteigt, ist die aktive Teilnahme an Weiterbildung angesichts der Herausforderungen von abnehmender Erwerbsbevölkerung und Erhöhung der Produktivität noch zu gering.
- **Leistungspotenziale nicht ausgeschöpft:** Viele ungenutzte Arbeitskräftereserven werden bislang nicht ausreichend erschlossen. Insbesondere beteiligen sich Geringqualifizierte derzeit nur selten an Weiterbildungsmaßnahmen.
- **Breite der Lernmethoden zu wenig genutzt:** Unterrichtsformen und Didaktik haben sich in den letzten Jahrzehnten trotz des rasanten Aufkommens von IT-Medien nur moderat verändert. Die jüngere Generation ist so nur schwer für Weiterbildung zu motivieren.
- **Standardformate dominieren:** Es gibt zu viele Weiterbildungsangebote „von der Stange“. Eine höhere Individualisierung der Weiterbildung steht weiterhin aus.
- **Qualität der Weiterbildungsangebote sehr unterschiedlich:** Der Markt für Weiterbildungsangebote zeigt eine große Vielfalt an Qualität und Verwertbarkeit. Eine zielgerichtete systematische Weiterbildungsberatung wird zu selten angeboten.
- **Anschlüsse fehlen:** Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen zu verbessern, werden nur langsam umgesetzt. Beruflich erworbene Kompetenzen werden nicht ausreichend angerechnet. Die Option pauschaler Anrechnungen wird zu selten genutzt und zu selten transparent gemacht. Zudem mangelt es an der Vorbereitung der Interessenten auf hochschulisches Lernen.
- **Künstliche Trennung von betrieblicher und beruflicher Weiterbildung:** Oft orientiert sich öffentliche Förderung am Grundsatz, nur überbetriebliche Inhalte seien förderungswürdig.
- **Europafähigkeit nur schleppend verwirklicht:** Weiterbildung wird zu wenig für die Mobilität auf dem Europäischen Binnenmarkt genutzt. Nationale Abschlüsse sind europaweit nur unzureichend verwertbar.

Was zu tun ist

Mehr Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil zur nachhaltigen Fachkräftesicherung. Die deutschen Unternehmen sehen darin eine zentrale Reaktion auf den Fachkräftemangel. Praxisnähere und qualitativ hochwertige Weiterbildungen sind daher wichtig.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Weiterbildungsbeteiligung erhöhen:** Die Weiterbildung muss in Zukunft für Arbeitgeber und -nehmer noch selbstverständlicher werden. Es gilt, sich jenseits einer berufsqualifizierenden Ausbildung während der gesamten Erwerbstätigkeit weiterzubilden.
- **Alle Erwerbspotenziale ausschöpfen:** Weiterbildung ist ein Schlüssel für die Sicherung der individuellen Erwerbsfähigkeit. Nicht zuletzt die Arbeitnehmer selbst sind daher gefordert, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Die Betriebe sollten sie dabei unterstützen. Schulungsmaßnahmen müssen unter anderem Erwerbslose und ausländische Fachkräfte passgenau für den Einsatz auf dem Arbeitsmarkt qualifizieren.
- **Lehrmethoden modernisieren:** Neue Formate zum weiteren Lernen entstehen mit den Instrumenten der Web 2.0-Technologie in rascher Folge und sollten im Lernprozess vermehrt eingesetzt werden. Vor allem die jüngere Generation sollte von diesen Methoden profitieren. So können sie schneller für Weiterbildung motiviert werden. Die Lernmethoden müssen dabei auf die Zielgruppen zugeschnitten sein.
- **Individualisierung stärken:** Um den Weiterbildungserfolg zu steigern, sollten mehr individuelle Potenziale und Talente der Weiterbildungsteilnehmer bei der Planung und Konzeptentwicklung berücksichtigt werden. Der Weiterbildungsberatung kommt dafür eine immer größere Bedeutung zu.
- **Zugänge verbessern:** Sämtliche Fortbildungsabschlüsse sind im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) entsprechend ihrer hohen Qualität zu berücksichtigen. Die Bundesländer sollten grundsätzlich die Master-Studiengänge für Absolventen der Meister-Ebene öffnen.
- **Betriebliche Bedarfe berücksichtigen:** Weiterbildungen im Rahmen der Erwerbslosenqualifizierung müssen sich an betrieblichen Bedarfen orientieren. Die öffentlichen Fördermaßnahmen sollten dies beachten.
- **Weiterbildung europafähig machen:** Der DQR kann die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in der EU erleichtern. Alle Niveaus müssen grundsätzlich über alle Lernwege zugänglich sein. Für Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirte oder Meister, die akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus erreichen, muss die international verständliche Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ von sämtlichen Akteuren anerkannt werden, am besten durch eine gesetzliche Regelung.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- mehr als 58.000 Weiterbildungsprüfungen pro Jahr, auch online am PC
- eine flächendeckende Beratung zur Weiterbildung und Laufbahngestaltung
- ca. 24.000 Veranstaltungen und Online-Kurse zur Weiterbildung durch IHKs und DIHK-Bildungs-GmbH

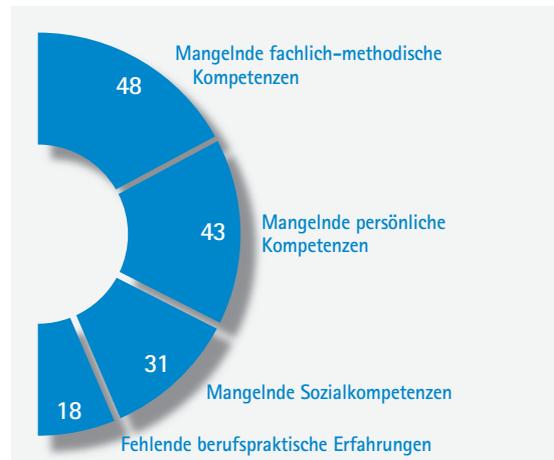
Wie es ist

Anteil der Unternehmen, die Mängel bei der Ausbildungsreife der Schulabgänger feststellen



Anteil der Unternehmen in Prozent

Trennungsgründe bei Bachelor-Absolventen



Quelle: DIHK-Ausbildungsumfrage 2013 und DIHK-Umfrage zu Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen 2014

- **Bildungspotenziale werden nicht ausgeschöpft:** Die Chancen der frühkindlichen Bildung werden nicht ausreichend genutzt. Schulen entlassen zu viele Jugendliche ohne ausreichende Kompetenzen für eine erfolgreiche Ausbildung. Obwohl die Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich ihrer technischen Innovationskraft verdankt, spielt Technik-Bildung in den Schulen kaum eine Rolle.
- **Berufs- und Studierorientierung sind mangelhaft:** Zu viele Jugendliche haben unklare Vorstellungen vom Berufsalltag. Ausbildungs- oder Studienabbrüche – insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern – sind oft die Folge. Damit entsteht Schaden für die betroffenen Unternehmen und Jugendlichen ebenso wie für die Volkswirtschaft.
- **Ökonomische Bildung kommt zu kurz:** Jugendliche haben zu wenige Kenntnisse über ökonomische Zusammenhänge. Wirtschaft wird häufig von fachfremden Lehrern und bruchstückhaft in unterschiedlichsten Fächern unterrichtet. Dadurch fehlt den Schülern wirtschaftliche Entscheidungskompetenz.
- **Viele Studiengänge sind nach wie vor zu praxisfern:** Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit stellt ein wichtiges Ziel der Bologna-Reform dar. Bei der dafür erforderlichen Praxisorientierung von Studieninhalten sowie der Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen besteht an vielen Hochschulen noch Verbesserungsbedarf.
- **Unternehmensnahe Studienangebote sind die Ausnahme:** Fehlende berufsbegleitende Studienangebote erschweren die Qualifizierung von Fachkräften.
- **Die Umsetzung von Bildungsreformen ist mangelhaft:** Durch Nachbesserungen oder wiederholte Strukturveränderungen werden Kontinuität und Qualitätsentwicklung von Reformen behindert. Die Länder stimmen sich nicht ausreichend ab, um Vergleichbarkeit und Mobilität zu sichern. Die Wirksamkeit von Bildungsinvestitionen und -prozessen anhand von Lernergebnissen wird nicht konsequent geprüft. Die aktuelle Gesetzeslage erlaubt keine dauerhaften Kooperationen von Bund und Ländern in der Schulpolitik.

Was zu tun ist

Bildungspolitik ist Standortpolitik. Versäumnisse in der Bildung beeinträchtigen die Ausbildungsfähigkeit und nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die demografische Entwicklung macht es zudem erforderlich, alle Bildungspotenziale auszuschöpfen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

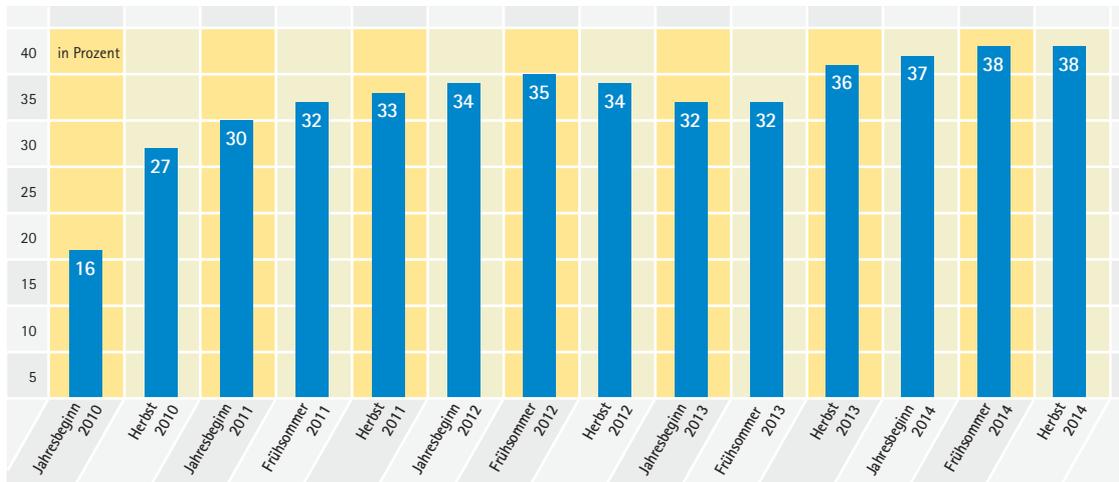
- **Bildungspotenziale ausschöpfen:** Lernangebote in Kitas müssen quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Bildungsstudien zeigen, dass ein mindestens einjähriger Kita-Besuch die Schulreife verbessert. Die frühkindliche Bildung ist die Basis für schulischen Lernerfolg und spätere Ausbildungsreife. Daher sollten alle Kinder mindestens ein Jahr eine Kita besuchen. Ganztägige und vielseitige Lernangebote in der Schule ermöglichen eine individuelle Förderung der Schüler. Die MINT-Bildung muss einen größeren Stellenwert erhalten, und zwar durch regelmäßiges, praxisorientiertes Lernen von der Kita bis zum Abitur. Bundesweit sollten einheitliche Bildungsstandards umgesetzt, vergleichbare Abschlussprüfungen eingeführt und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Damit erhöht sich für die Unternehmen die Transparenz über die Leistungen der Schulen.
- **Ökonomische Grundbildung vermitteln:** Die von der Wirtschaft erarbeiteten Standards für ökonomische Bildung sollten als Grundlage für neue Lehrpläne dienen. Im Wirtschaftsunterricht sollten den Schülern ökonomische Alltagskompetenzen und marktwirtschaftliche Zusammenhänge besser vermittelt werden.
- **Berufs- und Studienorientierung durch Praxisnähe verbessern:** Die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben muss intensiviert werden. Die Entwicklung zukünftiger Fachkräfte kann mit externen Partnern (MINT-Initiativen, Schülerforschungszentren) besser gelingen. Für die Berufs- und Studienorientierung an Schulen sind bundesweite Mindeststandards notwendig. Sie müssen darüber hinaus Teil der Lehrerbildung werden.
- **Praxisanteile in der Hochschullehre erhöhen:** Die Ziele des Bologna-Prozesses sind aus Unternehmenssicht richtig und sollten konsequent umgesetzt werden. Integrierte Praxisphasen im Studium und die Beteiligung von Praxisvertretern sollten Standard sein. Hochschulen müssen Studierende individueller beraten sowie Abbruchquoten senken.
- **Studienangebote unternehmensnah gestalten:** Berufsbegleitende und duale Studiengänge müssen ausgebaut werden. Übergänge von der beruflichen Bildung an die Hochschule und umgekehrt müssen weiter erleichtert und transparenter werden.
- **Reformen professionell managen, gemeinsam Verantwortung wahrnehmen:** Die Qualität von Ausbildung und Studium ist die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Reformen im Bildungssystem sollten vorausschauender organisiert und Wechselwirkungen bedacht werden. Statt wiederholter Strukturänderungen brauchen Schulen und Hochschulen mehr Kontinuität in der Entwicklung und Qualitätssicherung, z. B. bei der Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums. Bildungsinvestitionen müssen zielgenau geplant und effizient eingesetzt werden. Bund und Länder sollen bei der Gestaltung der Bildung in Schulen und Hochschulen mehr und dauerhaft kooperieren.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Projekte zur Berufsorientierung; Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben
- Initiativen zur Integration von Studienabbrechern in berufliche Aus- und Weiterbildung
- Beteiligung bei Konzeption und Aufbau dualer Studiengänge und am Technik-Bildungsportal www.ihk-tecnopedia.de

Wie es ist

Anteil der Unternehmen, die im Fachkräftemangel ein Risiko für ihre wirtschaftliche Entwicklung sehen



Quelle: DIHK 2014

- **Arbeitsmarkt in guter Verfassung – Fachkräftesicherung bleibt Aufgabe:** Im Jahr 2013 stieg die Arbeitslosigkeit leicht um 53.000 auf 2,95 Mio. Personen. Die Erwerbstätigkeit nahm um 233.000 auf 41,84 Mio. Personen zu – der höchste Stand seit Bestehen der Bundesrepublik. Der demografische Wandel erschwert es Unternehmen zunehmend, Fachkräfte zu finden. 38 Prozent sehen bereits heute im Fachkräftemangel ein großes Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Ohne geeignete Maßnahmen drohen der deutschen Wirtschaft erhebliche Wachstumsverluste. Die IHK-Organisation engagiert sich mit vielfältigen Aktivitäten zur Fachkräftesicherung – nicht zuletzt im Rahmen der dualen Ausbildung und der Weiterbildung.
- **Zuwanderung steigt:** Im Jahr 2013 sind 437.000 Personen mehr nach Deutschland zu- als fortgezogen. In den Jahren 2008 und 2009 war dieser Wanderungssaldo noch negativ, im Jahr 2012 lag er bei 370.000. Aus Ländern, die besonders von der Euro-Schuldenkrise betroffen sind, ist die Zuwanderung nach Deutschland deutlich gestiegen.
- **Handlungsbedarf nicht aus dem Blick verlieren:** Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist mit rund einer Million immer noch zu hoch. Geringqualifizierten gelingt der Einstieg in Erwerbstätigkeit oft nur unzureichend: Die Arbeitslosenquote liegt in dieser Gruppe bei 19 Prozent (Gesamtwirtschaft 2013: 6,9 Prozent). Inflexible Beschäftigungsverhältnisse, zu hohe Arbeitskosten sowie häufig eine große Arbeitsmarktferte behindern ihren Einstieg. Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn erhöht mitunter die Arbeitskosten und belastet die Betriebe mit zusätzlicher Bürokratie. Je nach Branche und Region sind die Unternehmen unterschiedlich stark betroffen.
- **Flexibilität weiterhin nötig:** Befristete Beschäftigung und Zeitarbeit geben den Unternehmen Flexibilität und erleichtern Arbeitsuchenden den Weg in Beschäftigung. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen reagieren Betriebe auf Auftragsschwankungen. Lockerungen im Kündigungsschutz werden von den Unternehmen als wichtige Bedingung gesehen, um die Einstellungsmöglichkeiten zu verbessern.

Was zu tun ist

Gut qualifizierte Arbeitskräfte sind eine wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Die Politik muss ihren Beitrag dazu leisten, die positive Arbeitsmarktentwicklung fortzusetzen und die Fachkräftebasis für die Unternehmen zu sichern.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

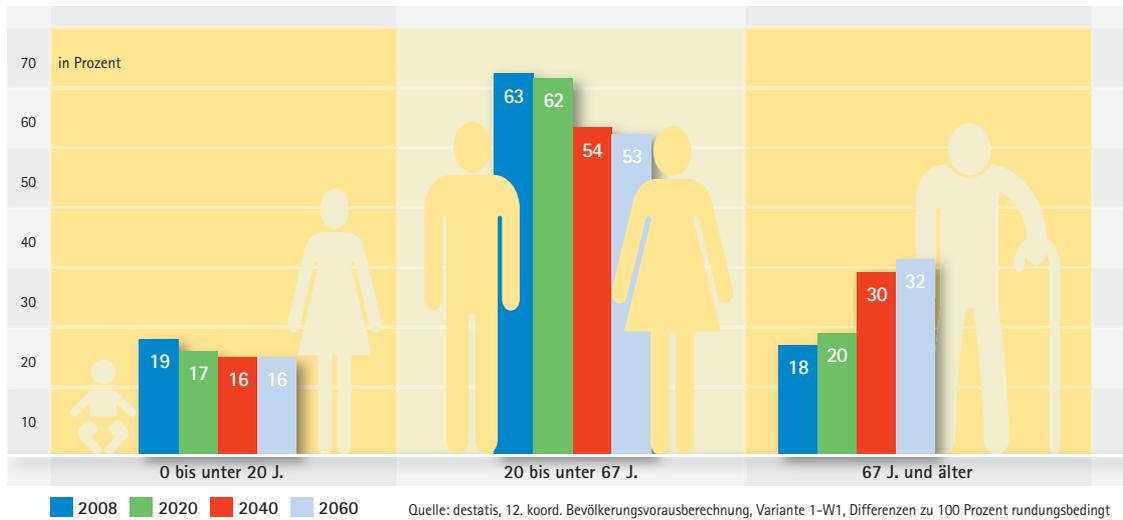
- **Potenziale nutzen:** Zur Fachkräftesicherung muss die Erwerbsbeteiligung steigen und die aktuell positive Entwicklung, insbesondere bei Älteren, Frauen und Migranten, fortgesetzt werden. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre sollte nicht in Frage gestellt werden. Die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ebenso wichtig wie Aus- und Weiterbildung. Zudem gilt es, die Integration Arbeitsloser in Beschäftigung weiter zu steigern.
- **Zuwanderung erleichtern, Willkommenskultur stärken:** Die Erleichterungen bei der Zuwanderung für Hochqualifizierte im Rahmen der Blue-Card und für beruflich Qualifizierte durch die Beschäftigungsverordnung sind richtige Schritte. Diese Maßnahmen gilt es zu evaluieren und ggf. zu erweitern – auch mit Blick auf Auszubildende. Die Regelungen müssen im In- und Ausland noch bekannter gemacht und unbürokratisch umgesetzt werden. Im Ausland sollte noch stärker für den Arbeits- und Studienort Deutschland geworben und die Willkommenskultur hierzulande weiter gestärkt werden.
- **Arbeitskosten senken:** Zur Entlastung des Faktors Arbeit sollten die Beiträge zur Kranken- und zur Pflegeversicherung vom Arbeitseinkommen abgekoppelt werden. Der gesetzliche Mindestlohn gefährdet Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und Berufseinsteigern und verursacht Unsicherheiten bei Unternehmen, die Praktika anbieten möchten. Ausnahmeregelungen sind nötig – insbesondere für junge Erwachsene bis 25 Jahre ohne Berufsausbildung. Bürokratische Belastungen für die Betriebe durch das Mindestlohngesetz – wie z. B. Regelungen zu Arbeitszeitkonten und Aufzeichnungspflichten – sowie entstehende Rechtsunsicherheiten müssen deutlich reduziert werden.
- **Arbeitsmarktpolitik effizienter gestalten:** Staatliche Transfers müssen Anreize zur Aufnahme einer Vollzeitstätigkeit setzen: Beim Arbeitslosengeld II ist dazu die Freibetragsregelung anzupassen. Das Arbeitslosengeld I sollte einheitlich maximal zwölf Monate gewährt werden – auch um Fehlanreize für Ältere zu vermeiden. Die Vermittlungstätigkeit muss trotz erreichter Verbesserungen insgesamt noch effizienter und betriebsnäher werden. Die Aktivierung Arbeitsloser für den ersten Arbeitsmarkt muss Vorrang vor Programmen öffentlicher Beschäftigung haben. Diese dürfen nicht in Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft stehen und sollten nicht gegen den Widerspruch der lokalen Arbeitsmarktakteure – auch IHKs – zum Einsatz kommen.
- **Flexibilität erweitern:** Der Kündigungsschutz sollte erst in Betrieben mit über 20 Beschäftigten gelten. Bei Abschluss des Arbeitsvertrags muss alternativ zum Kündigungsschutz eine angemessene, rechtssichere Abfindungszahlung vereinbart werden können. Sachgrundlos befristete Beschäftigung ist eine wichtige Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt, die nicht eingeschränkt werden darf. Ebenso sind Zeitarbeit und Werkverträge bedeutende Flexibilitätsinstrumente für die Betriebe, die nicht mit neuen Regulierungen eingeschränkt werden dürfen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Vielzahl von praxisrelevanten Veranstaltungen und Beratungsangeboten zur Fachkräftesicherung
- Förderung der Willkommenskultur in der Region durch viele Aktivitäten und Informationsangebote
- Unterstützung lokaler Netzwerke durch das Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“

Wie es ist

Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung



- **Perspektivisch steigende Belastungen für die Systeme:** Der demografische Wandel – mit einem zunehmenden Anteil älterer Bürger und weniger Erwerbstätigen – stellt die Sozialversicherungssysteme vor große Herausforderungen. Wachsende Leistungsansprüche, insbesondere in Kranken- und Pflegeversicherung, drohen Bürger und Betriebe durch steigende Beiträge zu belasten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden. Doch es gibt auch Positives: Die zunehmende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen stärkt die Gesundheitswirtschaft in Form von Wachstum und mehr Beschäftigung.
- **Kranken- und Pflegeversicherung – Zukunft im Blick behalten:** Die gute wirtschaftliche Entwicklung hat die Kassen gefüllt. Allerdings wird die lohnabhängige Finanzierung die Systeme künftig vor Probleme stellen und den Arbeitsmarkt belasten. Die Umwandlung des lohnunabhängigen in einen lohnabhängigen Zusatzbeitrag in der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Kostensteigerungen auffangen soll, war daher nicht sinnvoll. Es fehlen Elemente der ergänzenden Kapitaldeckung und mehr Wettbewerb auf der Leistungsseite. Auch in der Pflegeversicherung belastet die Lohnkopplung die Unternehmen, der Beitragssatz steigt 2015 sogar um 0,3 Prozentpunkte. Der geplante Aufbau einer Kapitalreserve ist zwar richtig, doch sollte die Vorsorge privat erfolgen. Ein zentraler Fonds, auch bei der Bundesbank, ist stets durch politischen Zugriff gefährdet.
- **Rentenversicherung – falsche Weichenstellungen:** Die abschlagsfreie Rente mit 63 ist ein Fehler, weil sie den Fachkräftemangel verschärft und Beitragszahler sowie Betriebe belastet. Die beitragsfinanzierte Mütterrente bedeutet Milliardenlasten für künftige Generationen. Die zu ihrer Finanzierung ausgesetzte Beitragssatzsenkung Anfang 2014 hat Beitragszahlern und Betrieben bereits 6 Mrd. Euro Entlastung pro Jahr vorenthalten.
- **Unfallversicherung – Neuordnung der Leistungsseite offen:** Die letzte Reform der Unfallversicherung war eine Organisationsreform. Die Leistungsseite wurde nicht angepasst. Dort liegen noch Entlastungspotenziale für die Unternehmen.
- **Künstlersozialversicherung – Belastung für Unternehmen:** Die Künstlersozialabgabe bürdet betroffenen Unternehmen durch komplizierte und unklare Abgaberegeln viel unnötige Bürokratie auf.

Was zu tun ist

Die Zeit für nachhaltige Reformen drängt. Gute Reformansätze in den Sozialversicherungszweigen müssen umgesetzt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

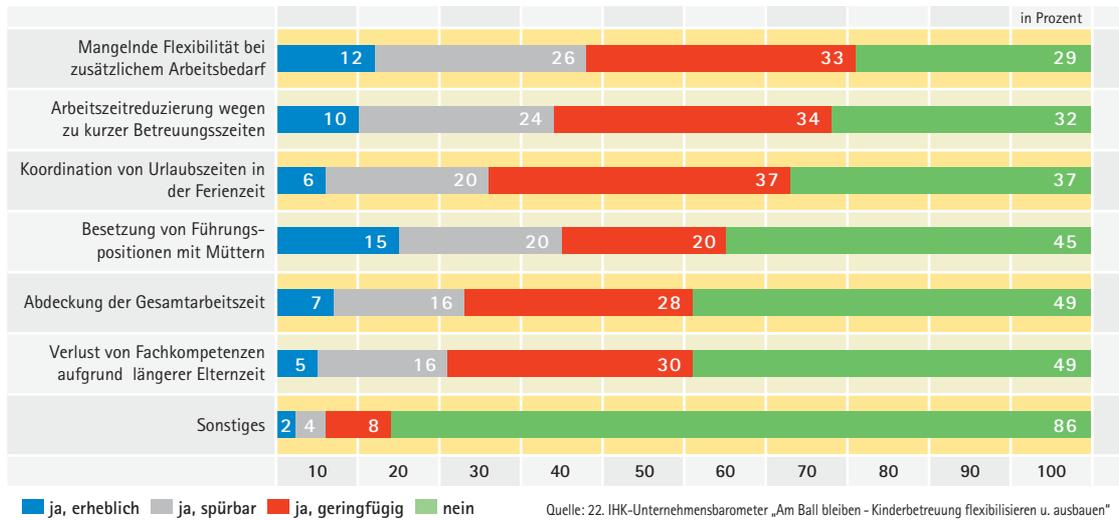
- **Chancen der Gesundheitswirtschaft nutzen:** Mehr Wettbewerb auf der Leistungsseite, etwa durch größere Vertragsfreiheit zwischen Kassen und Leistungsanbietern unter fairen Wettbewerbsbedingungen, kann Effizienzreserven heben, ebenso die stärkere Überwindung von Sektorengrenzen. Im versicherungsfinanzierten ersten Gesundheitsmarkt würden stärkere Kostentransparenz – etwa durch Ausstellen von verständlichen Rechnungen – und Wirtschaftlichkeitsanreize das Kostenbewusstsein der Versicherten erhöhen. Kombiniert mit umfassenden Möglichkeiten des flexiblen Zukaufs von Leistungen aus dem zweiten Gesundheitsmarkt würde die gesamte Gesundheitswirtschaft gestärkt.
- **Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wettbewerbsfähig gestalten:** Der Übergang auf pauschale, lohnunabhängige Prämien ist mit Blick auf hohe und ansonsten weiter steigende Belastungen der Arbeitskosten in beiden Sozialversicherungszweigen notwendig. Für diejenigen, die die Prämie nicht aufbringen können, sollte der soziale Ausgleich zielgenau und transparent über das Steuer-Sozialtransfer-System erfolgen. Privatwirtschaftlich organisierte Kapitaldeckungselemente, wie sie auch für die private Krankenversicherung charakteristisch sind, sind erforderlich, um den Druck der demografischen Entwicklung zu reduzieren. Die Dualität von gesetzlicher und privater Krankenversicherung bleibt erhalten. Eine Bürgerversicherung mit einem größeren Versichertenkreis löst die beschriebenen Probleme nicht und wäre deshalb der falsche Weg.
- **Rente zukunftssicher machen:** Die Rente mit 67 ist richtig. Eine steigende Lebenserwartung muss sich auch in einer längeren Lebensarbeitszeit widerspiegeln, um Beitragslasten zu begrenzen und das Fachkräfteangebot zu sichern. Flankierend muss der flexible Übergang in die Rente durch Kombination von vorgezogener Rente (inklusive Abschläge) mit unbegrenzten Hinzuverdiensten einfacher möglich sein, ebenso wie die Beschäftigung im Rentenalter. Neue Leistungen belasten dagegen künftige Beitrags- und Steuerzahler. Mit Blick auf den demografischen Wandel wird die private und betriebliche Altersvorsorge wichtiger. Die Pflichtversicherung Selbstständiger in der Gesetzlichen Rentenversicherung wäre der falsche Weg, um vermeintliche Altersarmut einzudämmen. Denn höchstens ist eine Vorsorgepflicht auf Mindestsicherungsniveau bei größtmöglicher Wahlfreiheit der Vorsorgeform begründbar, um die Belastung der Solidargemeinschaft auszuschließen.
- **Gesetzliche Unfallversicherung modernisieren:** Um Beitragslasten zu senken, müssen sich Leistungen stärker auf betriebsbedingte Risiken konzentrieren – die originäre Aufgabe der Unfallversicherung. Als Einstieg in eine Rückführung auf Kernaufgaben und eine zukunftssichere Finanzierung über Kapitaldeckung sollten Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog ausgegliedert und privat von den Arbeitnehmern versichert werden.
- **Künstlersozialversicherung reformieren:** Unternehmen sollten nur dann die Künstlersozialabgabe zahlen müssen, wenn sie einen in der Künstlersozialversicherung versicherten Künstler oder Publizisten beauftragen. Damit würde die Hauptquelle der großen Unsicherheit auf Seiten der Betriebe hinsichtlich ihrer Abgabepflicht beseitigt.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- eine Vielzahl von regionalen Aktivitäten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung von KMU zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit Älterer
- intensive regionale Vernetzung der Gesundheitswirtschaft

Wie es ist

Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe durch ein unzureichendes Betreuungsangebot für die Beschäftigten



- **Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt noch zu wenig genutzt:** Bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen besteht ein noch ungenutztes Potenzial von bis zu zwei Millionen Vollzeitäquivalenten. Der geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen beruht v. a. auf längeren Erwerbsunterbrechungen, der Wahl spezifischer Berufe sowie häufigerer Arbeit in Teilzeit. Das führt auch zu durchschnittlich geringeren Stundenlöhnen von Frauen.
- **Engagement der Betriebe wächst:** Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hilft, Beschäftigungspotenziale zu heben und Mitarbeiter zu binden. Nach einer DIHK-Umfrage sehen 38 Prozent der Betriebe darin einen Weg zur Fachkräftesicherung. Bereits 93 Prozent der Betriebe bieten entsprechende Maßnahmen an, wie flexible Arbeitszeiten oder Telearbeit. Die Politik will die Arbeitszeiten dagegen noch stärker regulieren, z. B. durch ein Rückkehrrecht in Vollzeit und eine Ausweitung der Elternzeitregelungen.
- **Flexibilität in der Kinderbetreuung zu gering:** Um Familie und Beruf in Einklang zu bringen, ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot notwendig. Kita-Öffnungszeiten sind häufig zu kurz, Betreuungszeiten unflexibel, Ferienbetreuung unzureichend. Kindergarten- und Hortzuschüsse werden häufig nur wohnortgebunden gezahlt. Flexiblere Betreuung schafft in Kombination mit flexiblen Arbeitszeiten mehr Spielraum für Eltern und Betriebe.
- **Betreuungsangebote für Schulkinder unzureichend:** Während für Kinder bis zum Schuleintritt ein Betreuungsanspruch besteht, stellt der Schuleintritt berufstätige Eltern vor erneute Probleme. Fehlende Ganztagschulen, mangelnde Nachmittagsbetreuung und unzureichende Angebote in den Schulferien erschweren die Berufstätigkeit der Eltern von Schulkindern. Derzeit kann nur ein Drittel aller Kinder eine Ganztagschule besuchen, obwohl 70 Prozent der Eltern eine Ganztagschulbetreuung wünschen.
- **Pflege wird zur wichtigen Aufgabe:** Künftig wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben zu einer großen Herausforderung. Denn bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit 2,5 Mio. auf drei Mio. anwachsen. Bereits heute bietet über ein Drittel der Betriebe flexible Auszeiten zur Pflege von Angehörigen an.

Was zu tun ist

Eine bessere Vereinbarkeit kann zu mehr Beschäftigung führen – ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung. Sie ist außerdem Grundvoraussetzung für mehr Chancengleichheit.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Vereinbarkeit als Schlüssel zur kontinuierlichen Erwerbsbeteiligung und zum beruflichen Aufstieg insbesondere von Frauen:** Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht die zügige Rückkehr in den Beruf nach der Kinderpause. Das Betreuungsgeld, gedacht als Unterstützung bei der Kinderbetreuung, setzt hier falsche Anreize, denn es hält Frauen tendenziell vom schnellen Wiedereinstieg ab. Die kontinuierlichere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ebenso wie die Förderung eines breiten Berufswahlspektrums eine zentrale Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg von Frauen. Die IHK-Organisation unterstützt die Unternehmen hierbei. Gesetzliche Vorgaben zur Entgeltgestaltung oder Frauenquoten, schränken dagegen die betriebliche Entscheidungsfreiheit ein und wirken negativ auf die Betriebe.
- **Freiraum für praktikable Lösungen lassen:** Flexible Arbeitszeitmodelle für Väter und Mütter sind ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei müssen auch die betrieblichen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Ersatzlösungen für Arbeitszeitverkürzungen von wenigen Stunden und für nur wenige Monate zu finden, kann gerade für kleine Betriebe zum Problem werden. Statt einseitiger Rechtsansprüche finden Betriebe und Beschäftigte am besten gemeinsam kreative Lösungen vor Ort.
- **Betreuungsflexibilität und –qualität verbessern:** Die Kinderbetreuung muss bedarfsorientiert hin zu flächendeckender Ganztagsbetreuung mit angemessener personeller und finanzieller Ausstattung ausgebaut werden. Die Kita-Öffnungszeiten, auch in Randzeiten, an Wochenenden und in den Ferien, müssen sich stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren. So können betriebliche Angebote – wie flexible Arbeitszeiten oder Belegplätze in Kitas – besser genutzt werden. Der steuerfreie Betreuungskostenzuschuss sollte auch für Schulkinder gewährt werden. Private und öffentliche Einrichtungen müssen bei der Finanzierung gleich behandelt werden. Die kommunalen Kindergarten- und Hortzuschüsse sollten generell unabhängig vom Wohnort vergeben werden, denn das entlastet Eltern und Betriebe und erhöht die Flexibilität.
- **Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ausbauen:** Eine funktionierende Ganztagsbetreuung ist Voraussetzung dafür, dass Eltern auch nach dem Übergang der Kinder von der Kita in die Schule aktiv am Erwerbsleben teilnehmen können. Sie sollte durch einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz ab dem Jahre 2020 garantiert werden. Das hilft auch, den Fachkräftebedarf in den Unternehmen zu sichern.
- **Pflege in den Blick nehmen, Information bieten:** Flexible, freiwillige Lösungen zwischen Betrieben und Mitarbeitern sind der richtige Ansatz, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflegeaufgaben für beide Seiten gewinnbringend zu erreichen. Um die Familienpflegezeit stärker zu etablieren, benötigen Unternehmen und Beschäftigte Transparenz durch Beratungs- und Informationsmöglichkeiten – keinen Rechtsanspruch.

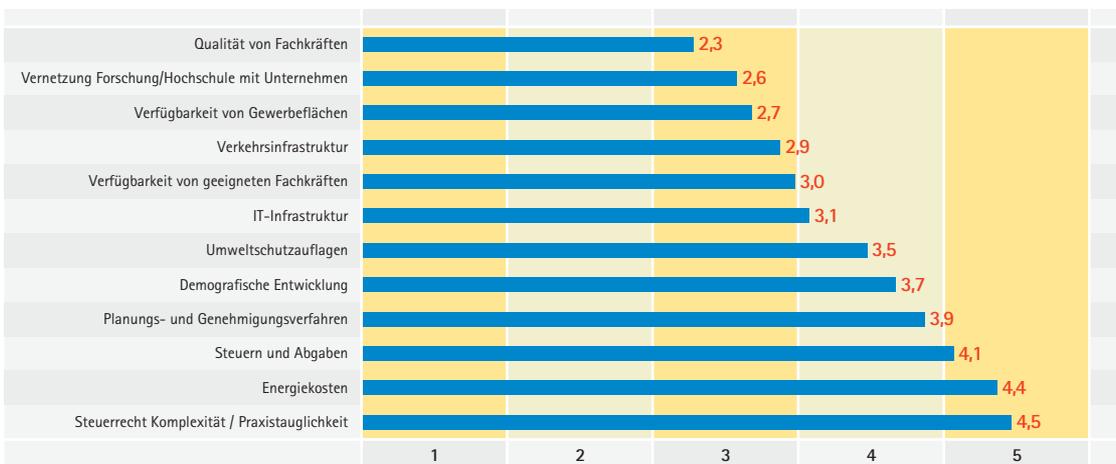
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- IHK-Ansprechpartner für Familie und Beruf für die Betriebe
- das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ mit über 5.500 Mitgliedsunternehmen
- regionale IHK-Veranstaltungen und Praxisaustausch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wie es ist

Bewertung der Standortfaktoren mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland

(Durchschnittsnote 1: klarer Wettbewerbsvorteil bis 6: nicht wettbewerbsfähig)



Quelle: DIHK-Umfrage im Netzwerk Industrie 2014

- Industrie ist wichtiges Standbein der deutschen Wirtschaft:** Das Produzierende Gewerbe erwirtschaftet in Deutschland rund ein Viertel des Bruttoinlandsproduktes – mehr als in den meisten anderen Industrieländern. Dieser industrielle Kern ist auch die Basis für Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und formt damit das Netzwerk Industrie. Die derzeitige Stärke der deutschen Industrie darf jedoch nicht als Selbstverständlichkeit angenommen werden. Auch in der Vergangenheit ging manche Vorzeigebbranche verloren.
- Industrie treibt Fortschritt voran:** Mehr als 85 Prozent der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) der Wirtschaft leistet die Industrie. Als Träger von FuE entwickelt sie innovative Technologien und effiziente Verfahren. Sie trägt damit auch immer stärker zur Lösung von Umweltproblemen und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen bei. Im Ergebnis ist Deutschland Exportweltmeister bei Hochtechnologieprodukten.
- Zu wenig Investitionen in Deutschland:** Substanz belastende Elemente des Steuerrechts stellen ein großes Investitionshemmnis für Unternehmen dar. Auch fehlen der Industrie vielerorts Gewerbeflächen. Auf öffentlicher Seite besteht ein erheblicher Rückstand bei Investitionen in Energie- Verkehrs- und Breitbandnetze. Der Investitionsstau bei der Infrastruktur gefährdet einen Standortvorteil – gerade für die Industrie. Zusammen mit der Verunsicherung in verschiedenen Krisensituationen der vergangenen Jahre hat dies zu einem Investitionsstau beigetragen, der das zukünftige Wachstum bremst.
- Energiekosten und Fachkräftemangel sind Risiken:** Die Mehrheit der Industrieunternehmen sieht in hohen Energiepreisen ein hohes Risiko für ihre Entwicklung. Diese Kosten hemmen zudem Investitionen und führen bereits zu Produktionsverlagerungen. Neben Sorgen um die Arbeitskostenentwicklung erweist sich der Fachkräftemangel zunehmend als Engpass für die Industriebetriebe. Der starke Trend zur Akademisierung trägt zusätzlich dazu bei, dual ausgebildete Fachkräfte werden ein echter Engpass.
- Gefahr der Wettbewerbsverzerrung steigt:** Verschiedene Länder erschweren den internationalen Handel mit Schutzzöllen oder Vorgaben für die Produktion vor Ort, um eigenen Unternehmen Vorteile zu verschaffen. Der Wettbewerb wird dadurch verzerrt – nicht zuletzt zu Lasten der deutschen Exportunternehmen.

Was zu tun ist

Um das Potenzial des Industriestandorts Deutschland besser zu nutzen, muss die Politik die industriellen Standortfaktoren stärken – und für deren Akzeptanz sorgen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

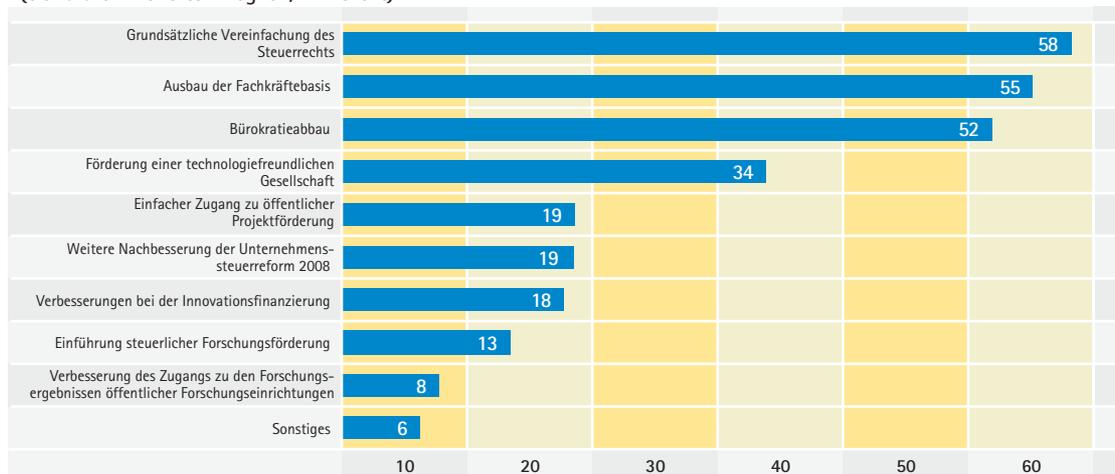
- **Auf Wettbewerb setzen:** Vornehmliche Aufgabe des Staates muss es sein, sektorübergreifend und technologieoffen Rahmenbedingungen zu setzen, die die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit fördern. Dazu gehört zum Beispiel, bei „Industrie 4.0“ neben einer technologieoffenen Forschungsförderung den Breitbandausbau (High-Speed Internet) voranzutreiben und die Bildung technischer Standards zu unterstützen. Eine interventionistische Industriepolitik hingegen hemmt den Wettbewerb. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer.
- **Clusterpotenziale für die Industrie nutzen:** Clusterpolitik sollte die Industriepolitik ergänzen und kann Forschung, Innovation sowie unternehmerische Dynamik nachhaltig fördern. Erfolgreiche Cluster können aber nicht politisch verordnet werden. Basis jeder politischen Aktivität sollten dabei die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein („Bottom-up“-Ansatz). Eine Clusterförderung (z. B. für ein Clustermanagement) sollte zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet werden.
- **Investitions- und Innovationsstandort Deutschland stärken:** Im Steuerrecht müssen Investitionsbremsen gelöst und Hürden für die Gründung neuer Industrieunternehmen gesenkt werden. Wichtig sind dabei die Beendigung der Substanzbesteuerung, die Wiedereinführung der degressiven AfA und die Belebung des Marktes für Beteiligungskapital. Auch braucht es eine höhere Akzeptanz für den Industriestandort – insbesondere für den unternehmensgerechten Aus- und Umbau der Infrastruktur, aber auch für Produktion allgemein. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Dialog zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Industrie sollte umgesetzt werden. Die IHK-Organisation steht als Partner zur Verfügung.
- **Versorgung mit Energie und Rohstoffen sicherstellen, dem Fachkräftemangel begegnen:** Unternehmen brauchen eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Die besonderen Belastungen energieintensiver Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollten dabei auch in Zukunft berücksichtigt werden. Auch sollte die Politik internationale Rohstoffabkommen mit transparenten Regelungen für die Ex- und Importländer vorantreiben. Die Rahmenbedingungen zur Erschließung heimischer Rohstoffe müssen verbessert werden. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, ist es notwendig, die duale Ausbildung erneut zu stärken.
- **Internationalen Wettbewerbsverzerrungen entgegenwirken:** Subventionen und Schutzzölle konservieren nicht-zukunftsfähige Strukturen und provozieren Gegenmaßnahmen – dies ist für die exportintensive deutsche Industrie schädlich. Die Bundesregierung muss auf die Einhaltung der WTO-Standards achten und diese auch von Handelspartnern einfordern.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Stellenwert der Industrie
- Initiativen für mehr Akzeptanz des Industriestandortes Deutschland

Wie es ist

Was ist für den Innovationsstandort Deutschland aus Sicht der Industrieunternehmen jetzt prioritär? (bis zu drei Antworten möglich; in Prozent)



Quelle: DIHK-Umfrage zum Innovationsstandort 2014

- Steuerrecht, Fachkräftemangel und Bürokratie bleiben Hemmnisse:** Unternehmen haben große Schwierigkeiten, geeignete Forscher, Ingenieure und Techniker zu finden. Auch das Steuerrecht, das viele Betriebe nur mit hohen Beratungs- und Verwaltungskosten befolgen können, bindet Ressourcen und behindert so unternehmerische Innovationstätigkeit. Bürokratie, z. B. bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, erschwert den Erfolg von Markteinführungen.
- Innovationspotenzial des Mittelstands ist unausgeschöpft:** KMU erbringen immer noch einen zu geringen Anteil an der Forschung in Deutschland, da sie mit Blick auf Finanzierung, Kapazitäten und Strategieentwicklung im Forschungs- und Entwicklungsprozess (FuE) sowie bei der Forschungsförderung häufig Nachteile gegenüber größeren Unternehmen haben. Als Innovationspartner sind sie bei den Forschungseinrichtungen unterrepräsentiert. Ihre Fähigkeit, auf die Veränderungen der Marktbedürfnisse rasch zu reagieren, verleiht KMU jedoch eine Schlüsselrolle für Innovationen in der deutschen Wirtschaft.
- Neue „Hightech-Strategie“ für mehr Innovationen:** Die neue Hightech-Strategie der Bundesregierung setzt v.a. auf prioritäre Zukunftsaufgaben wie z. B. digitale Wirtschaft, bessere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, eine höhere Innovationsdynamik bei KMU und einen verbesserten Dialog für mehr Technologieoffenheit. Offen bleibt, wie schnell die Vorhaben umgesetzt werden sollen.
- KMU bei Normung oft nicht beteiligt:** Normen und Standards können dazu beitragen, Innovationen am Markt zu verankern. Für viele KMU ist eine Beteiligung am Normungsprozess derzeit allerdings zu aufwendig.
- Mangelware Wagniskapital:** Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist vergleichsweise schwach entwickelt, auch gibt es hierzulande relativ wenige so genannte Business Angels – mit nachteiligen Auswirkungen auf die Anzahl der Unternehmensgründungen und Produktentwicklungen in der Hoch- und Spitzentechnologie.

Was zu tun ist

Innovative Lösungen entstehen nicht durch sektorale Auswahl von oben, sondern in technologieoffenen Such- und Entdeckungsverfahren. Um den Innovationsstandort Deutschland für die Unternehmen zu stärken, sollten nicht nur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private FuE-Aktivitäten verbessert werden, sondern die Innovationsförderung auch gemeinsam mit der Wirtschaft weiterentwickelt und auf Effizienz überprüft werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Forscher- und Technikermangel bewältigen, Steuerrecht innovationsfreundlicher gestalten:** Neben erhöhten Bildungsanstrengungen muss die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte und Forscher erleichtert werden. Die innovationshemmende Besteuerung von Funktionsverlagerungen und die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen (z. B. bei Lizenzen) müssen entfallen und die Möglichkeiten zur Verlustverrechnung beim Anteilseignerwechsel verbessert werden. Eine steuerliche Forschungsförderung sollte sich in eine umfassende Steuerreform einfügen und darf nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung gehen.
- **Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) stärken:** Die IGF ist ein weltweit einzigartiges Instrument zur vorwettbewerblichen Forschungsförderung für den Mittelstand. Angesichts großer Nachfrage und anspruchsvoller Leittechnologieprojekte sollte das Programm finanziell zukunftsfest ausgestaltet werden.
- **Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) weiter stärken:** Das ZIM hat einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt und im Mittelstand wichtige Innovationsimpulse freigesetzt. Bei der anstehenden Weiterentwicklung des ZIM ab 2015 sollten die Vergrößerung des Adressatenkreises (für Unternehmen bis 500 Mitarbeiter) sowie eine Erhöhung der Mittel ins Auge gefasst werden.
- **Hightech-Strategie wachstumsorientiert umsetzen:** Die neue Hightech-Strategie kann nur gemeinsam mit der Wirtschaft erfolgreich umgesetzt werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass Erfahrungen sowie Anforderungen des innovativen Mittelstands stärker als bisher in Entscheidungsprozesse einfließen – z. B. über öffentliche Konsultationsverfahren und Dialogplattformen und KMU bei der Zusammenarbeit mit Hochschulen stärker in die Drittmittelforschung eingebunden werden. Das stärkt den Technologietransfer. Insgesamt sollte auf eine einfache, transparente und unbürokratische Forschungsförderung geachtet werden.
- **Normung KMU-freundlich gestalten:** Die KMU-Beteiligung am Normungsprozess und der Normenzugang müssen erleichtert und die Kosten verringert werden. Normung darf grundsätzlich nicht in Bereiche eindringen, die keine Regulierung benötigen oder bewährten Regelungssystemen unterliegen.
- **Wagniskapitalmarkt beleben:** Die Schaffung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von Doppelbesteuerung für Wagniskapitalfonds müssen Bestandteil eines dringend erforderlichen Wagniskapitalgesetzes sein.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

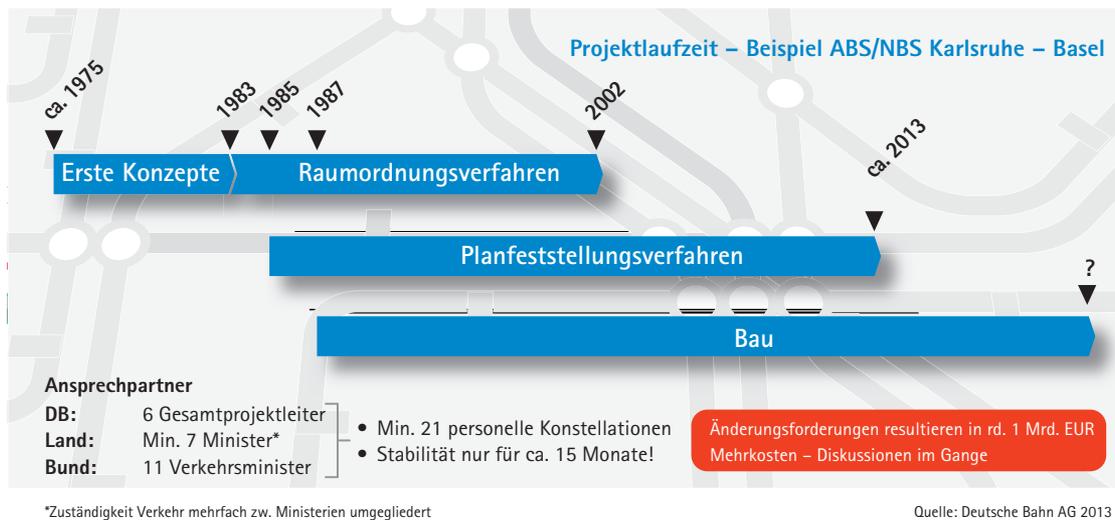
- 140 Innovations- und Technologieberaterinnen und -berater in 80 IHKs, die den Unternehmen in allen Fragen zu Forschung und Entwicklung zur Seite stehen
- über 9.000 Beratungsgespräche und mehr als 1.600 Veranstaltungen für Unternehmen pro Jahr

INFRASTRUKTUR

In Zukunft investieren, strategisch in Netzen denken

Wie es ist

Projektlaufzeiten sind lang, Ansprechpartner wechseln, Probleme stauen sich auf



- **Großprojekte erfordern neue Form von Bürgerdialog:** Infrastrukturelle und industrielle Großprojekte sind eine wesentliche Basis für Wohlstand und Arbeitsplätze. Gleichzeitig wird der Ausbau von Verkehrswegen und Logistikeinrichtungen sowie der Bau von Kraftwerken, Windrädern und Hochspannungsleitungen zunehmend von Bürgern in Frage gestellt und blockiert.
- **Energiewende bedingt viele Infrastrukturprojekte:** Zur Umsetzung der Energiewende sind Investitionen in Netze, Energieerzeugungsanlagen und -speicher erforderlich. Bisher zeigt sich: Diese Projekte kommen nicht schnell genug voran. Vor allem zwischen den Bundesländern fehlt eine Koordination.
- **Verkehr fehlt Gesamtkonzept:** Die Verkehrsinfrastruktur wird bislang nur unzureichend unter dem Aspekt einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes ausgebaut. Der Bund konzentriert sich zu wenig auf die Beseitigung von Engpässen, den Ausbau von Verkehrsknoten und die bessere Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern.
- **Lange Umsetzungsprozesse erschweren Legitimation von Projekten:** Wenn viele Jahre oder gar Jahrzehnte von der Bedarfsfeststellung bis zum „ersten Spatenstich“ vergehen, verändern sich Rahmenbedingungen durch technischen Fortschritt und es entstehen neue Informations- und Abstimmungsbedarfe.
- **Verbandsklage wird zur Investitionsbremse:** Zahlreiche Investitionen stoßen auf Widerstand, weil Verletzungen des Natur- und Artenschutzes behauptet werden. Der EuGH hat die Möglichkeiten der Verbandsklage noch einmal erweitert und so das Risiko von Verzögerungen erhöht.
- **Handlungsbedarf bei städtischer Infrastruktur:** Fachkräfte orientieren sich in ihrer Wohnortentscheidung stark am lokalen Infrastrukturangebot. Änderungsbedarf besteht, um den Anforderungen aus der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden. Digitale Vernetzung fördert das Zusammenkommen – auch daher die wachsende Präferenz für die Stadt – und verändert das Mobilitätsverhalten.

Was zu tun ist

Heute reicht es nicht mehr, volkswirtschaftlich wichtige Investitionsentscheidungen zu treffen, um eine leistungsfähige Infrastruktur sicherzustellen. Es muss im Vorfeld für eine breite Akzeptanz geworben und die Verfahren müssen entsprechend transparent gestaltet werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Kommunikation verbessern:** Infrastrukturelle und industrielle Großprojekte erfordern einen Paradigmenwechsel. Nur mit besserer Kommunikation können für die Wirtschaft wichtige Großprojekte kosteneffizient und zügig realisiert werden. Politik, Verwaltung und Investoren müssen ihre Projektziele erklären, für transparente Verfahrensgestaltung sorgen und Grenzen der Öffentlichkeitsbeteiligung aufzeigen. Denn die Gesamtwürdigung obliegt Politik und Verwaltung. Der frühzeitige Einsatz von Beteiligungsverfahren kann den Planungsprozess erleichtern und helfen, langwierige, teure Verfahren zu vermeiden.
- **Projekte strategisch planen:** Bei Verkehrs- und Energienetzen muss in Korridoren und grenzüberschreitend gedacht werden – nicht in Einzelprojekten. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz für Energietrassen zielt in die richtige Richtung. Analog dazu sollte auch die Investitionspolitik für Verkehrswege neu konzipiert werden.
- **Zügige Umsetzung unerlässlich:** Wichtige Investitionsprojekte müssen politisch entschieden und zeitnah planungsrechtlich sowie baulich umgesetzt werden. Der Bundesverkehrswegeplan sollte zu einer integrierten Ausbau- und Finanzierungsplanung mit verbindlichen Zeitvorgaben und qualitativen Zielen weiterentwickelt werden.
- **Netzausbau beschleunigen:** Der Bund hat richtigerweise die Kompetenz zur Raumordnung für die neuen Energienetze an sich gezogen, denn der Netzinfrastrukturausbau ist über Landesgrenzen hinweg voranzutreiben. Auch die Bündelung der Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur ist grundsätzlich ein richtiger Schritt. Politik, Energieversorger und Bürger müssen sich ihrer Verantwortung für den Infrastrukturausbau stellen. Denn Gesamtplanungen können nur gelingen, wenn sie in den Regionen unter rechtzeitiger Einbeziehung aller Akteure zügig umgesetzt werden.
- **Rechtsschutz neu austarieren:** Fehler beim Vollzug von Umwelt- und Naturschutzrecht und ein ausuferndes Klagerecht für Verbände sind in der Kombination geeignet, Infrastrukturprojekte zu verteuern, zu verlängern und sogar zu verhindern. Die Modernisierung der Infrastruktur wird so erschwert. Deshalb sollte sich der Natur- und Artenschutz verlässlich auf bestimmte schützenswerte Gebiete konzentrieren, um die Kalkulierbarkeit von Verfahren wieder herzustellen.
- **Infrastruktur muss vielfältigen Lebenswelten gerecht werden:** Die soziale und technische Infrastruktur (Kitas, Schulen, ÖPNV) bestimmt die Standortqualität und damit auch die Verfügbarkeit von Fachkräften für die Wirtschaft. Sie muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Intelligente Netze sollten dazu beitragen, den Ressourcenverbrauch einer Stadt zu senken bzw. die Ver- und Entsorgung zu verbessern sowie klimagerechte und kostengünstige Lösungen aufzeigen. Digitale Daten ermöglichen schnellere Reaktionen der Kommune auf Veränderungen. Die Stadtplanung 2.0 sollte darauf aufsetzen. Neue Mobilitätsformen wie Car-Sharing und E-Bikes sollten in einem Gesamtverkehrsmanagementkonzept berücksichtigt werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

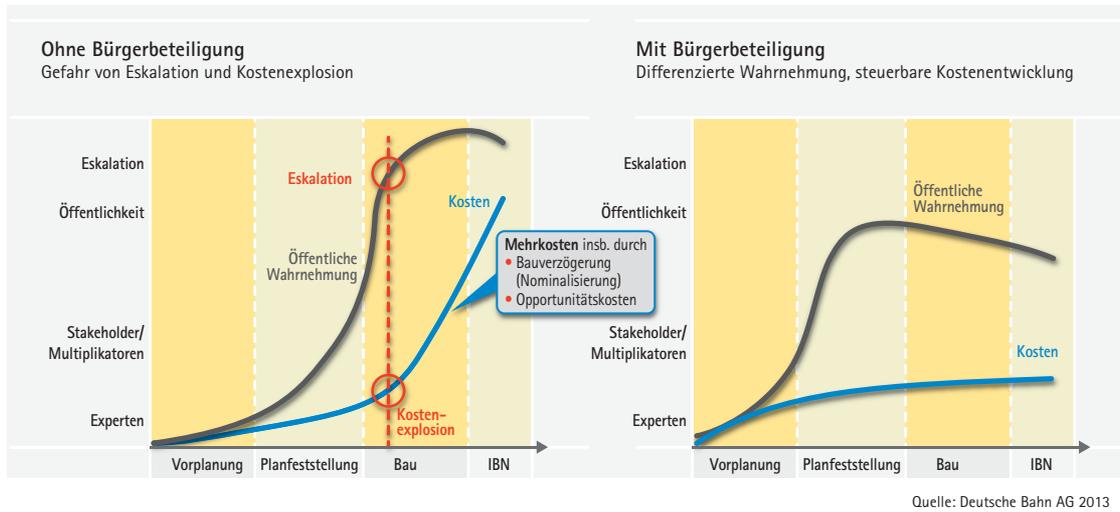
- Einsatz für die Akzeptanz neuer Infrastrukturen vor Ort
- ca. 16.500 Stellungnahmen pro Jahr zu Planverfahren aus Gesamtsicht der gewerblichen Wirtschaft

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG FÜR GROSSPROJEKTE

Frühzeitig und kontinuierlich kommunizieren

Wie es ist

Korrelation von öffentlicher Wahrnehmung und Projektkosten mit und ohne Bürgerbeteiligung



- **Infrastrukturelle und industrielle Großprojekte in der Kritik:** Großprojekte sind erforderlich, um Standorte zu sichern und weitere Investitionen von Unternehmen anzustoßen. Die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren für Großprojekte erreichen oft die Adressaten nicht. Die Proteste entladen sich dann, wenn die Bagger rollen. Neu geregelt wurde die Möglichkeit zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für Verkehrsprojekte sowie für den Energienetzausbau durch eine Antragskonferenz.
- **Öffentlichkeitsbeteiligungen erfolgen häufig unsystematisch und nicht adressatengerecht:** Bund, Länder und Gemeinden organisieren ihre jeweiligen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren unterschiedlich – via Internet oder durch Veröffentlichung abstrakter Planungen und Projektbeschreibungen in den Amtsblättern oder Aushängen. Auch die Zeitpunkte der Informationen für die Öffentlichkeit sind uneinheitlich. Einige organisieren frühzeitige Beteiligungen, andere beteiligen die Öffentlichkeit erst im förmlichen Verfahren, obwohl sich ein Konflikt abzeichnet.
- **Informationen über Genehmigungs- und Planverfahren abstrakt und wenig verständlich:** Bei Großprojekten mit Auswirkungen auf Anwohner, Umwelt und Landschaft ist die öffentliche Diskussion schnell von Emotionen geprägt. Die Projektziele und Möglichkeiten zur Beteiligung bleiben unverständlich. Es gibt keine inhaltlichen Standards für die Information der Öffentlichkeit über Großprojekte. Volkswirtschaftlich wichtige Investitionen können so am öffentlichen Widerstand scheitern.
- **Plan- und Genehmigungsverfahren dauern zu lange:** Planverfahren für Infrastrukturprojekte oder die Genehmigungsverfahren geraten zu schnell ins Stocken. Verzögerungen entstehen, wenn im Laufe des Verfahrens immer neue Einwände zugelassen werden, obwohl die Anhörungsbehörde verpflichtet ist, das Erörterungsverfahren innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Einwendungsfristen abzuschließen.
- **Verzögerungen führen zu Kostensteigerungen und fehlender Nachvollziehbarkeit:** Infrastrukturprojekte werden durch lange Planungszeiten, Umplanungen und Finanzierungslücken verzögert. Die Folge sind Kostensteigerungen nicht nur für den Investor, sondern für die gesamte Wirtschaft. Für die Öffentlichkeitsbeteiligung klafft eine Lücke zwischen Planaufstellung und Projektrealisierung. Bei zu langen Zeiträumen droht die Legitimation verloren zu gehen. Für das Kommunikationsmanagement fehlt es häufig an einer ausreichenden personellen und sachlichen Ausstattung in der Verwaltung.

Was zu tun ist

In einem sich verändernden gesellschaftlichen Umfeld ist bei volkswirtschaftlich wichtigen Investitionsentscheidungen bereits im Vorfeld alles zu tun, um ein Klima für eine breite Akzeptanz zu schaffen. Verwaltung und Politik sind dann gefragt, sich mit den Argumenten für oder gegen ein Vorhaben auseinanderzusetzen und eine Gesamtabwägung öffentlicher und privater Belange vorzunehmen. Nur so können für die gewerbliche Wirtschaft wichtige Großprojekte kosteneffizient und zügig realisiert werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

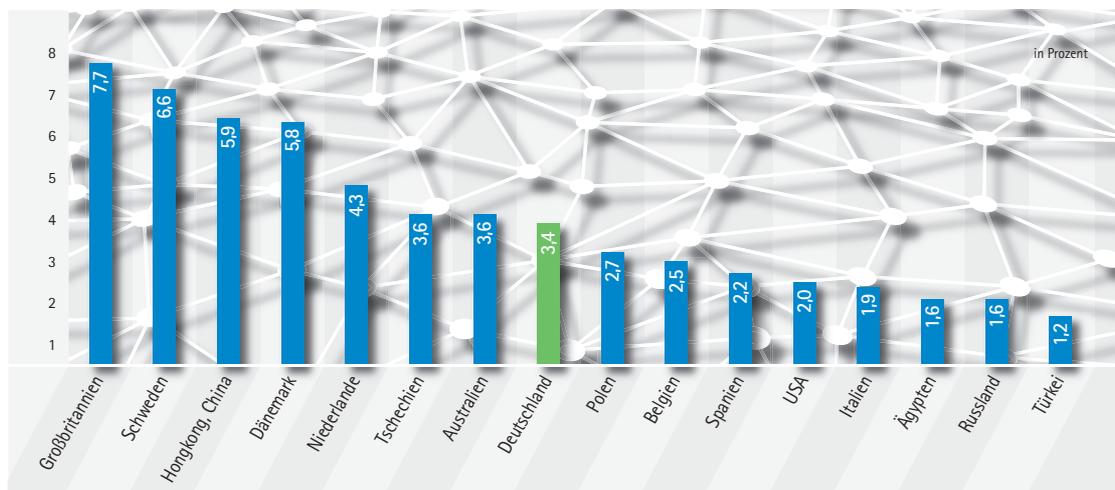
- **Öffentlichkeit frühzeitig und sachlich beteiligen:** Nötig sind frühzeitige Informationen auch über mögliche Auswirkungen und eine sachliche Diskussion über Großprojekte bereits im Vorfeld, vor allem wenn der Konflikt droht. Sie bieten Vorteile für Bürger, Investor, gewerbliche Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Ihre Einsichten in die Grundlagen von Planungen und gemeinsame Diskussionen bieten die Chance für einvernehmliche Lösungen und ermöglichen gleichzeitig eine Verkürzung der Genehmigungsverfahren.
- **Akzeptanz steigern durch kontinuierliche Projekttransparenz:** Eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung braucht Informations- und Beteiligungsformate. Über moderne Informationstechnologien sollten Planungsüberlegungen einfach und verständlich aufbereitet werden, um Transparenz für Bürger und Unternehmen zu erzeugen. Das Internet bzw. die neuen Medien sollten neben die herkömmlichen Veröffentlichungen treten, wie Amtsblätter, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Zeitungsinserte und Beilagen, und den kontinuierlichen Informationsfluss ermöglichen.
- **Neue Kommunikations- und Öffentlichkeitsbeteiligungsformen einführen und nutzen:** Gute Kommunikation erfordert professionelle Planungsmanager, Methodenkompetenz, Konfliktmanagementstrategien und Mediationstechniken. Dabei sollte der offene Dialogprozess eine Plattform für alle Beteiligten bieten: Bürger, Investor, Politik, Medien und Verwaltung sowie IHKs als Träger öffentlicher Belange. Für den Dialog sind Entscheidungsspielräume wichtig, um berechtigte Anliegen von Bürgern und Wirtschaft berücksichtigen zu können.
- **Förmliche Verfahren zügig durchführen:** Das geltende Planungsrecht bietet bereits heute die rechtlichen Grundlagen, um durch umfassende Informationen im Vorfeld und Projektverlauf für eine zügige Durchführung der formalen Planungsverfahren zu sorgen. Neben der Auslage in der Behörde auch durch Informationen im Internet. Förmliche Verfahren können deshalb auf das gesetzliche Erforderliche reduziert und Planungsfristen eingehalten werden.
- **Ausreichende Personal- und Sachressourcen einsetzen:** Es gilt, ausreichende Personal- und Sachressourcen für Großprojekte einzuplanen, um für einen geordneten Prozessablauf sorgen zu können. Zeitbedingte Kostensteigerungen müssen vermieden werden. Auch bei Verzögerungen muss weiter informiert werden. Dabei kommt dem Einsatz von modernen Informationstechnologien eine große Bedeutung zu.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Beteiligung und Begleitung an Planungs- und Mediationsverfahren als Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft

Wie es ist

Wertschöpfung über das Internet (in % des BIP)



Quelle: OECD 2013

- **Digitalisierung ist der entscheidende Wachstumstreiber mit enormen Beschäftigungseffekten:** In Deutschland wurde im Jahr 2012 durch die Digitalisierung ein Wachstumsimpuls von rund 145 Mrd. Euro ausgelöst (Prognos), das sind fünf Prozent des BIP. Verantwortlich dafür sind Anwendungen und Dienstleistungen, die ohne ein schnelles Internet nicht möglich wären, wie z. B. E-Commerce, Industrie 4.0, elektronische Gesundheitsdienstleistungen oder Streamingangebote. Doch gerade der ländliche Raum ist häufig noch unzureichend mit breitbandigen Internet-Anschlüssen versorgt. Betroffen sind z. B. auch viele Gewerbegebiete.
- **Stringente Koordinierung der Digitalen Agenda fehlt:** Die Bundesregierung hat die Digitalisierung als Wachstumstreiber identifiziert. Die Digitale Agenda für die laufende Legislaturperiode bündelt die Vorhaben der einzelnen Bundesressorts. Konkrete Zielvorgaben fehlen aber weitgehend.
- **Knappes Gut digitale Kompetenzen:** Ein Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften und unzureichende „Digitalkompetenzen“ von Mitarbeitern dürfen nicht zum Hindernis für Betriebe werden. Nur entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind in der Lage, die sich durch den Einsatz von IT wandelnden Arbeitsabläufe zu beherrschen und weiterzuentwickeln.
- **Digitale Welt stellt neue rechtliche Fragen:** Die technische und gesellschaftliche Entwicklung durch Internet und digitale Medien und damit neu entstehende Geschäftsmodelle (z. B. im Bereich Share Economy) führen zu Fragestellungen, die mit dem gegenwärtigen Recht nicht ausreichend gelöst werden können. Vor allem das Urheberrecht und das Vertragsrecht sind aus Sicht der Unternehmen betroffen.
- **Zentrale Fragen bei Datensicherheit und Datenschutz ungelöst:** Mit jeder neuen technologischen Entwicklung wie z. B. mobile Datennutzung, soziale Netzwerke, Cloud Computing, Smart Grids oder Industrie 4.0 entstehen neue sicherheits- und datenschutzrelevante Fragestellungen für die Unternehmen. Eine klare politische Agenda zur Bewältigung der Herausforderungen und ein verlässlicher Rechtsrahmen, insbesondere für die Behandlung globaler Datenströme, fehlen.

Was zu tun ist

Gesamtwirtschaftliche Effektivitätsgewinne in Verwaltungen und Unternehmen lassen sich nur erreichen, wenn die übergreifenden IT-gestützten Prozesse angepasst werden und schnelles Internet flächendeckend zur Verfügung steht. Bei allen Gesetzesvorhaben muss die IT-gestützte Umsetzung von Beginn an mitgedacht werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Digitale Agenda der Bundesregierung konsequent und zügig umsetzen:** Politik, Wirtschaft und Wissenschaft müssen sich ressortübergreifend mit den Themen der Digitalen Agenda auseinandersetzen und Kompetenzen dafür auf- und ausbauen. Der neu eingerichtete Ausschuss „Digitale Agenda“ im Bundestag muss hier Pionierarbeit leisten. Erforderlich ist eine koordinierende Stelle auf Seiten der Bundesregierung.
- **Flächendeckenden Breitbandausbau auch im ländlichen Raum und in Gewerbegebieten vorantreiben:** Der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen ist für die Unternehmen und Haushalte notwendig. Er erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten wie Netzanbieter, Bund, Länder, Kommunen und Politik erreicht werden können. Voraussetzung ist Transparenz über die bestehende Versorgungslage. Langfristige Zielsetzungen, rechtliche Rahmenbedingungen, Nutzung von Synergien, ein vorausschauender Einsatz von Funkfrequenzen sowie passende Finanzierungs- und Förderinstrumente müssen in einem nationalen Masterplan zusammengeführt werden. Überall dort, wo die Kommunen sich aktiv für den Breitbandausbau engagieren – etwa durch Unterstützung bei der Bedarfsfeststellung oder durch die Abstimmung von Baumaßnahmen unterschiedlicher Infrastrukturen – entstehen regionale Breitbandnetze. Bund und Länder müssen sie stärker unterstützen, z. B. bei Planung und Koordinierung.
- **Bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen:** Der Umgang mit digitalen Anwendungen ist in den Betrieben unerlässlich. Er muss bedarfsgerecht in der schulischen und beruflichen Bildung wie auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung und an den Hochschulen vermittelt werden. Dafür sollte wesentlich stärker als bisher bereits in den Schulcurricula und in der entsprechenden Lehrer- und Berufsschullehreraus- und -fortbildung die Vermittlung einschlägiger Basiskompetenzen erfolgen.
- **Rechtssicherheit in der digitalen Welt herstellen:** Wegen der grenzüberschreitenden Wirkung des Internet sind weltweite, zumindest aber europaweite, Regelungen anzustreben, z. B. in Form neuer, standardisierter Lizenzmodelle. Sie müssen rechtssicher und unkompliziert sein sowie geeignet, Rechtsmissbrauch zu verhindern.
- **Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen:** Die Unternehmen sind für die Sicherheit ihrer IT-Systeme in erster Linie selbst verantwortlich. Doch gegen Bedrohungen durch Staaten oder kriminelle Gruppierungen können sich Unternehmen kaum selbst schützen – hier muss die Schutzfunktion des Staates greifen. Notwendig ist eine gemeinsame Strategie von Staat und Unternehmen zur Bewältigung der Herausforderungen der Daten- und Informationssicherheit. Gleiches gilt auch für den Schutz personenbezogener Daten.

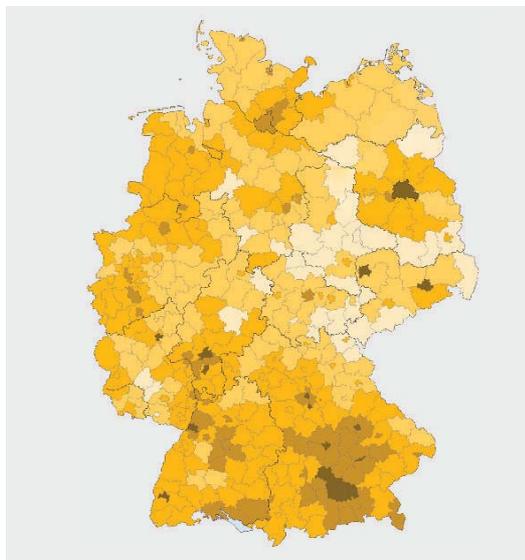
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mitwirkung bei der Identifikation und Unterstützung bei der Beseitigung von Engpässen beim Ausbau des Breitbandnetzes
- zahlreiche Aktivitäten zur Sensibilisierung und Hilfe zur Selbsthilfe der Unternehmen bei der Daten- und Informationssicherheit

HANDELN FÜR DIE STADT

Standortqualität sichern, Innenstädte attraktiv machen

Wie es ist



Regionalatlas Deutschland, Indikatoren des Themenbereichs „Bevölkerung“

Bevölkerungsdichte (Einwohner je qkm) Jahr: 2012

Kreise und kreisfreie Städte

Farbe	Wert [Anzahl]	Anzahl
	37,1 bis unter 105,7	80
	105,7 bis unter 154,9	81
	154,9 bis unter 274,8	80
	274,8 bis unter 849,7	81
	849,7 bis 4.468,3	80

Quelle: <https://www-genesis.destatis.de>

- **Der demographische Wandel ist im Raum ablesbar:** Die Bevölkerungsverteilung verschiebt sich – großräumig zwischen den Regionen, kleinräumig zwischen Stadt- und (Um)land. Sie bestimmt das räumliche Wohlstandsgefälle. Kleinräumig ist in der Tendenz eine Reurbanisierung zu beobachten. Diese Veränderungen wirken sich auf die jeweiligen Standortbedingungen aus. Auch die Digitalisierung führt zu Veränderungen.
- **Sogwirkung größerer Städte der prosperierenden Regionen:** Diese geraten unter Zuwanderungsdruck; Zuspruch erfahren auch viele Universitäts- und Küstenstädte. Der Sog führt zu steigenden (Immobilien-) Preisen und Löhnen; freie Flächen für Wohnen und Arbeiten werden immer knapper. Die Innenstädte profitieren zwar von steigender Passantenfrequenz, doch werden sie immer weniger nur als „Verkaufsraum“ gesehen. Vielmehr steigt die Bedeutung als Ort der Netzwerkpflge und der gesellschaftlichen Aktion. Verkehrliche Einschränkungen behindern vielerorts den Zugang in die Innenstädte.
- **Handlungsbedarf in den Abwanderungsregionen:** Vom Zug in die Stadt profitieren vielleicht dort noch die Oberzentren, doch erleben viele kleiner und mittlere Städte eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen. Die Kaufkraft schrumpft, das Fachkräfte- und Nachwuchspotenzial schwindet. Es entstehen Nahversorgungslücken, Leerstand breitet sich aus. An Stadtumbau und Anpassung führt kein Weg mehr vorbei.
- **Der stationäre Handel unter Druck:** Online-Anbieter gewinnen kontinuierlich Marktanteile, in ihrer Gesamtheit bieten sie eine große Sortimentsbreite. Mit ihnen konkurriert der Innenstadthandel. Druck auf ihn entsteht auch durch neue Vertriebsformen außerhalb der gewachsenen Städte; mancherorts entwickeln sich parallele Einkaufsstädte auf der grünen Wiese. Der stationäre Händler hat jedoch die Chance, elektronische Medien zu nutzen, den Konsumenten zu informieren und zu leiten. Angesichts wohlinformierter Kunden muss er sich vom Verkäufer zum Dienstleister entwickeln.
- **Planungsdefizite auf kommunaler und regionaler Ebene:** Längst nicht alle Kommunen definieren ihre zentralen Versorgungsbereiche und stellen integrierte Stadtentwicklungskonzepte auf, um für die Funktionsvielfalt der Stadt auch als Wirtschaftsraum zu sorgen. Bau- und Planungsrecht werden nicht ausgeschöpft. Meist fehlen strategische Überlegungen zur Sicherung bzw. Attraktivitätssteigerung von Zentren. Ladenleerstandsmanagement findet kaum statt.

Was zu tun ist

Auf die Trends müssen die Städte reagieren. Die interkommunale Konkurrenz wird härter. Zentren müssen attraktiver ausgerichtet, Leerstände können als Chance genutzt, die Infrastruktur muss angepasst, intelligente Netze installiert werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Prosperierende Städte regional einbetten:** Städte mit hohem Zuwanderungsdruck müssen die Umlandgemeinden für eine regionale Wachstums- und Siedlungsstrategie gewinnen. Nur so lässt sich die Wohnraum- und Gewerbeflächenversorgung für die Wirtschaft sichern. Das Konzept der Metropolregionen kann dafür ein geeigneter Maßstab sein. Der ÖPNV muss entsprechend ausgebaut werden.
- **Stadtumbau vorantreiben:** Städte mit stark sinkender Erwerbsbevölkerung tun gut daran, nicht mehr auf Wachstum, sondern auf Konsolidierung zu setzen. Konzentration auf die „Mitte“ muss das Ziel sein. Der Stadtumbau sorgt für neue (Standort)Attraktivität und sichert Fachkräfte, die Wirtschaftsförderung muss dabei eine starke Rolle spielen. Die Anpassung der Infrastruktur muss finanziert, die Nahversorgung muss gesichert werden.
- **Handelsunternehmen in zentralen Lagen ansiedeln:** Die Funktion des stationären Handels für attraktive Innenstädte ist weiterhin unverzichtbar. Sie darf nicht durch Vorhaben außerhalb der Zentren gefährdet werden. Die Kommunen müssen dies durch zentrale Versorgungsbereiche deutlich machen. Geboten ist auch eine interkommunale Abstimmung über Einzelhandelsstandorte, unter Beachtung der Ziele und Grundsätze der Landesentwicklungsplanung. Die Zentren müssen für den Individual- und Lieferverkehr erreichbar sein, beispielsweise durch ein Gesamtverkehrsmanagementkonzept.
- **In Stadtentwicklungsplanung investieren:** Die Funktion der Innenstadt als Ort des Austausches und der Netzwerkpflege muss im Interesse der gewerblichen Wirtschaft gestärkt werden, um innerstädtischen Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungen attraktiv zu halten und neue Geschäftsmodelle entwickeln zu können. Vor der Planung steht die Ideenfindung. Zukunftsweisende Stadtentwicklung stützt sich sehr viel stärker auf Kooperationen, Betroffene müssen als zu Beteiligende gesehen werden, um auch für die Wirtschaft bedarfsgerechte Infrastrukturen anzubieten. Die IHKs befördern kooperative Stadtentwicklungsinitiativen – wie Quartiersmaßnahmen, professionelles Stadtmarketing, IHK-Gründungsinitiative für Innenstädte und die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement.

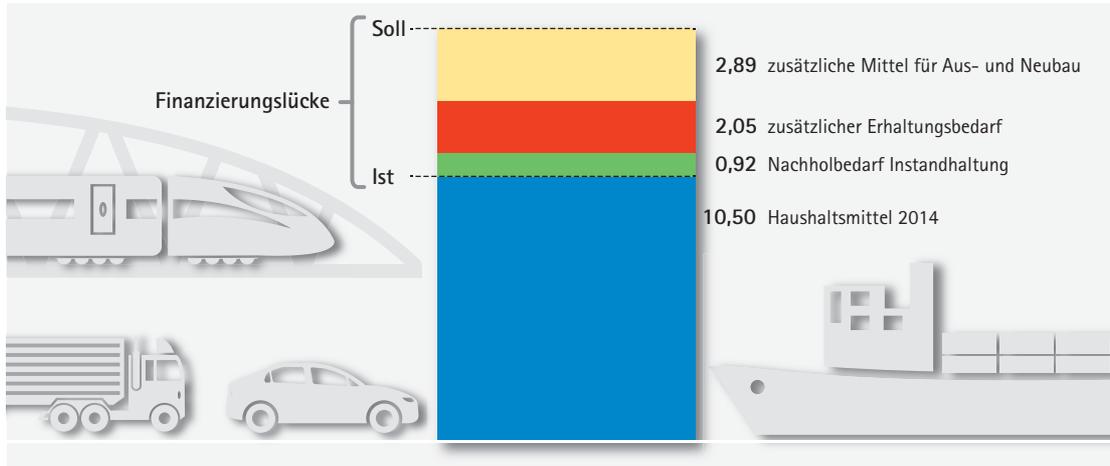
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- die Förderung von Business Improvement Districts (BID) durch viele IHKs auf Landes- und kommunaler Ebene
- die IHK-Gründungsinitiative für Innenstädte, den IHK-Zertifikatslehrgang „City-/Quartiersmanager/in (IHK)“ und das IHK-Weiterbildungsangebot „E-Commerce-Manager/-in IHK“

Wie es ist

Finanzierungslücke bei den Bundesverkehrswegen

(Mrd. Euro p.a.)



Quelle: KE-Consult, BMF, BMVI, Daehre-Kommission.

- **Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum:** Die aktuelle Prognose der Bundesregierung geht von einer Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr von 2010 bis 2030 um 38 Prozent aus. Eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum ist bislang nicht erkennbar. Die Mobilität von Personen und Gütern ist auch in Zukunft Voraussetzung für die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten. Häfen, Flughäfen und Kombiterminals sind natürliche Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern und für Export und Import von besonderer Bedeutung.
- **Investitionspolitik neu ausrichten:** Viele notwendige Projekte liegen wegen zu geringer Haushaltsmittel auf Eis – trotz hoher Einnahmen aus Energie- und Kfz-Steuer sowie Lkw-Maut. Die für diese Legislaturperiode vorgesehenen zusätzlichen fünf Mrd. Euro reichen bei weitem nicht aus. Die Etataufteilung zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist bisher durch Länderquoten festgezurr. Zur Beseitigung der Engpässe auf den Hauptverkehrsachsen und für den Erhalt des bestehenden Netzes sind zusätzliche Mittel erforderlich.
- **Druck der Umweltpolitik auf den Verkehr wächst:** Trotz immer schadstoffärmerer und leiserer Technik rückt der Verkehr zunehmend in den Fokus von Umweltpolitik und Öffentlichkeit. Der Verkehr soll mit Verboten und Verteuerungen, wie Umweltzonen oder Lärmschutz, verringert werden – ohne deutliche Entlastungen für die Umwelt, aber mit gravierenden Folgen für die Wirtschaft und Bürger.
- **Marktöffnung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unzureichend:** Gemeinwirtschaftliche, also mit öffentlichen Mitteln unterstützte, ÖPNV-Leistungen werden zu einem großen Teil von öffentlichen Unternehmen durchgeführt. Durch die Inhouse-Vergabe im kommunalen Bereich und die Direktvergabe im Schienenpersonennahverkehr haben Newcomer und mittelständische Unternehmen zu wenig Möglichkeiten, sich in diesen Märkten zu betätigen.

Was zu tun ist

Die Anstrengungen, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitätsanforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen, müssen deutlich erhöht werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

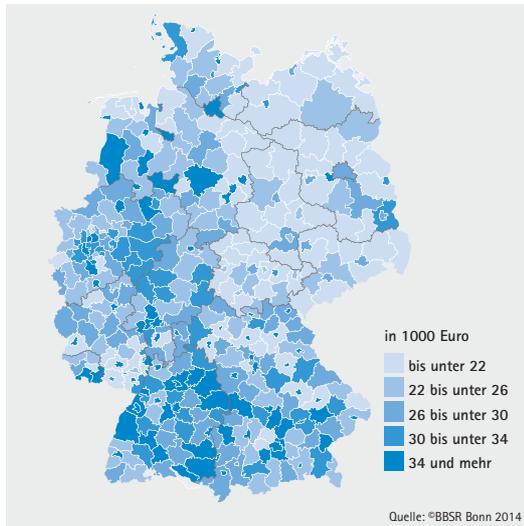
- **Investitionen verstetigen:** Die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur müssen durch Umschichtungen deutlich angehoben und verstetigt werden. Die Abhängigkeit von den jährlichen Haushaltsbeschlüssen erschwert eine langfristige Investitionsplanung. Der eigenständige Finanzierungskreislauf Straße mit der zweckgebundenen Lkw-Maut ist ein guter Anfang, bietet aber noch keine Gewähr für ausreichende Finanzmittel. Die Kapazitäten von Schnittstellen wie Häfen, Flughäfen und Kombiterminals sowie ihre see- und landseitigen Anbindungen müssen bedarfsgerecht für die Wirtschaft ausgebaut werden. Der Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit muss bei der Abgabenbelastung und der Festlegung der Betriebszeiten von Verkehrs- und Logistikinfrastrukturen beachtet werden. Um den Erfolg von Verkehrsinfrastrukturprojekten nicht zu gefährden, müssen bei der Planung Lärm- und Schadstoffemissionen frühzeitig berücksichtigt werden.
- **Hauptverkehrsachsen ausbauen:** Überlastete und marode Hauptverkehrsachsen und -knoten müssen mit Priorität zügig ausgebaut werden. Eine hohe Umweltbetroffenheit darf dabei kein K.o.-Kriterium sein. Einzelprojekte sollten anhand ihrer Wirkung auf die Leistungsfähigkeit von Verkehrsachsen insgesamt beurteilt werden. Der Bund muss dafür eine Bestandsaufnahme machen, den Erhaltungsbedarf ermitteln, den Ausbaubedarf für die Hauptverkehrsachsen bei Straße, Schiene und Wasserstraße definieren und einen verbindlichen Zeit- und Finanzierungsplan für ihre Umsetzung erarbeiten. Ziel sollte ein leistungsfähiges Netz für die Wirtschaft sein, das auch alternative Trassen zu überlasteten Hauptachsen beinhaltet. Die Mittel zur Erschließung strukturschwacher Regionen können sich weiter an der Länderquote orientieren. Erheblicher Nachholbedarf besteht auch im nachgelagerten Netz, u. a. bei Bundesstraßen.
- **Umwelt durch Innovation entlasten, statt Verkehr verteuern:** EU und Bund sollten stärker auf den Einsatz neuer Technologien, innovative Logistikkonzepte sowie auf Telematik setzen. Bei allen Maßnahmen muss der Nutzen für die Umwelt im Verhältnis zum Aufwand abgewogen werden. Lastzüge mit größerer Länge können Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Sofern die wissenschaftliche Begleitung des Feldversuchs keine Sicherheitsprobleme offenlegt, sollten Lang-Lkw bundesweit dauerhaft auf hierfür geeigneten Straßen eingesetzt werden können.
- **Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten:** Mit Blick auf die hohen Kosten zur Finanzierung des ÖPNV ist Personennahverkehr ohne öffentliche Zuschüsse der Vorrang zu geben. Werden öffentliche Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots aufgewendet, müssen die Leistungen im Wettbewerb vergeben werden. Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben müssen mittelständischen Unternehmen reelle Chancen bieten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

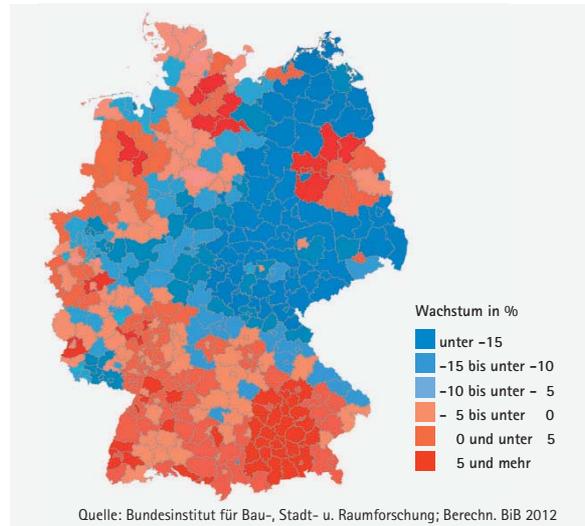
- Beratung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrswege
- Mitwirkung in der Initiative für innovative Nutzfahrzeuge beim Feldversuch Lang-Lkw
- Beratung von Unternehmen im Betrieblichen Mobilitätsmanagement

Wie es ist

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 2011



Bevölkerungswachstum nach Kreisen 2009–2030



- **Regionale Wirtschaftspolitik wird nicht immer gesamtwirtschaftlich gedacht:** Das gesamtwirtschaftliche Wachstum ist die Summe aller regionalen Wachstumsbeiträge. Das Entwicklungspotenzial einer Region wird bestimmt von ihrer Wettbewerbsfähigkeit, der Anzahl der Unternehmen, der Infrastruktur und immer mehr auch von der Fachkräftesituation. Dieses Potenzial wird oft nicht voll ausgeschöpft.
- **EU-Fördermittel werden teilweise ineffizient eingesetzt:** EU-Strukturfondsmittel werden zu wenig zur Schaffung positiver Bedingungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung eingesetzt. Gründe sind mangelnde strategische Ausrichtung und Überfrachtung mit Querschnittszielen. Zudem werden in manchen Regionen Vorhaben aus EU-Mitteln finanziert, die zuvor vollständig aus Eigenmitteln bedient wurden. Häufig wird auch in kaum oder nur kurzfristig wirksame Maßnahmen investiert.
- **Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen wird schwieriger:** Die Standortsicherung wird bei stark rückläufiger Bevölkerung eine große Herausforderung. Bei schwieriger kommunaler Haushaltslage werden die Angebotsstruktur vor Ort und die Infrastrukturfinanzierung zum Problem.
- **Zukunftssicherung im ländlichen Raum wird herausfordernder:** Neben ländlichen Gebieten mit wachstumsstarken mittelständischen Unternehmen gibt es ländliche Regionen, deren Struktur hauptsächlich auf Tourismus und Landwirtschaft beruht. Auch diese Ausprägung des ländlichen Raums erfüllt gesellschaftlich unverzichtbare Funktionen, etwa mit seinem Beitrag zum Natur-, Klima- und Ressourcenschutz und der nachhaltigen Landbewirtschaftung. Demografisch bedingt sind in beiden Regionen diese Funktionen und die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen immer schwerer zu sichern.

Was zu tun ist

Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik muss immer sein, für selbst tragendes Wachstum in den Regionen zu sorgen. Erfolgsfaktor ist auch das unternehmerische Engagement vor Ort.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

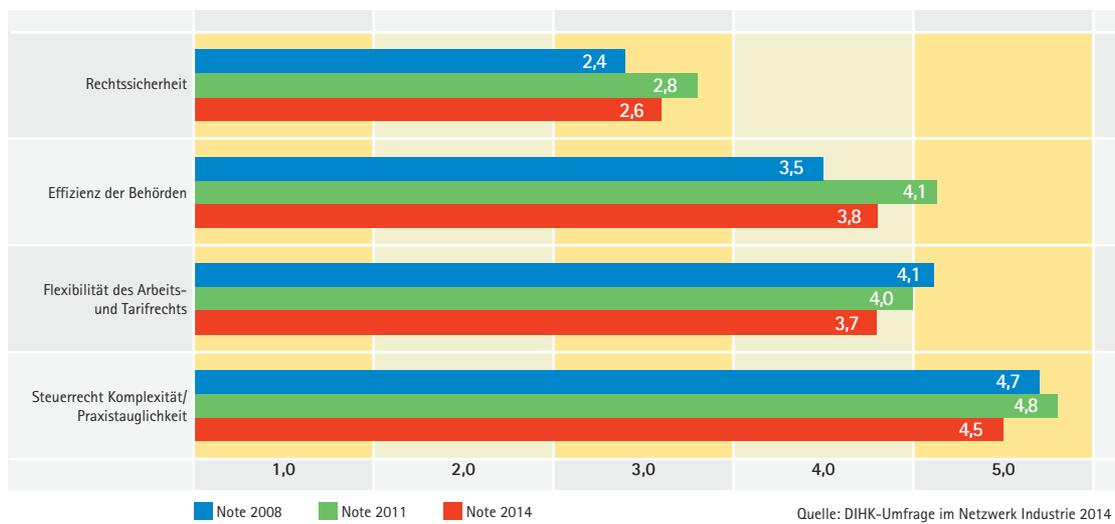
- **Vorhandene regionale Wachstumspotenziale stärken:** Die IHKs antizipieren künftige Anforderungen bei der Standortentwicklung und wirken im Rahmen ihres Politikberatungsauftrags an regionalpolitischen Konzepten mit. Dazu gehört auch eine Sensibilisierung für die regionale Entwicklung von Demographie und Arbeitsmarkt. Wichtige Ansatzpunkte zur Verbesserung des regionalen Potenzials sind wachstumsunterstützende Fördermaßnahmen. Darüber hinaus unterstützen die IHKs dabei, Potenziale bei den Unternehmen selbst zu heben – z. B. bei der Stärkung der Innovationsfähigkeit, der Erschließung überregionaler und ausländischer Märkte, der Einbindung in das Netzwerk von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, der Sicherung der Nachfolge, Aus- und Weiterbildung, der Erhöhung der Attraktivität des Arbeitgebers und bei der Einrichtung und Pflege von Fachkräftekooperationen und -netzwerken. Dabei sollte Regionalpolitik eher in wirtschaftlich statt administrativ abgegrenzten Räumen gedacht werden.
- **Förderung stärker konzentrieren:** Die Wirkung der EU-Förderung aus Strukturfondsmitteln ist stärker auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung auszurichten. Sie sollte zudem für Standortverbesserungen genutzt werden, die allen Unternehmen zugutekommen. Regionale Entwicklungskonzepte sollten unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips für und mit den Unternehmen und Verantwortlichen vor Ort gestaltet werden. Konzepte sollten an die lokalen Bedingungen – gerade auch die Stärken – anknüpfen. Für die Unternehmen sollten IHKs als lokale Wissensträger z. B. im Rahmen der Begleitausschüsse effektiver an der Entwicklung von Förderkonzepten beteiligt werden.
- **Ziele anpassen, Synergien ausschöpfen:** Die Definition gleichwertiger Lebensverhältnisse muss an die Erfordernisse des demografischen Wandels angepasst werden. Um Finanzmittel bei rückläufiger Bevölkerung freizusetzen, sind Funktionalreformen gegebenenfalls unausweichlich. Gemeinden müssen sehr viel stärker kooperieren und Synergien sollten konsequent genutzt werden. Auch sollten Kriterien überprüft und Standards angepasst werden, um Kosten zu senken.
- **Angebot im ländlichen Raum sichern:** Zur Sicherung der Zukunft des ländlichen Raums und der dort ansässigen Unternehmen muss den dafür benötigten Arbeitskräften ein angemessenes Angebot mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen ermöglicht werden. Die Akteure selbst sind aufgerufen, das Potenzial zu nutzen, das Vernetzung, Kooperation und Innovation eröffnet.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mitwirkung an (integrierten) Handlungskonzepten für eine in sich schlüssige, strategische regionale Wirtschaftspolitik
- Teilnahme an regionalen Initiativkreisen (z. B. zur Fachkräftesicherung), Strukturfonds-Begleitgremien und regionalpolitischem Dialog in Brüssel

Wie es ist

Standortfaktoren mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland



- **„Bessere Rechtsetzung“ zu häufig nur leere Hülle:** In vielen Rechtsbereichen gibt es erhebliche Vollzugsdefizite. Sie werden bei Aufsehen erregenden Einzelfällen – z. B. beim Datenschutz – offensichtlich. Resultat ist regelmäßig der Ruf nach neuen Gesetzen, z. B. nach einem Unternehmensstrafrecht. Diese werden häufig ohne ausreichende Folgenabschätzung verabschiedet und bieten keine weitere Rechtssicherheit. Zudem gehen sie oft mit zusätzlichen Belastungen für Unternehmen einher.
- **Vertragsfreiheit zunehmend durchbrochen:** Die Vertragsfreiheit wird insbesondere durch Regelungen des Verbraucherschutzes immer mehr eingeschränkt. Das Gleiche gilt für den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen: Restriktive Regelungen des B2C-Bereichs werden zunehmend auf den B2B-Bereich übertragen.
- **Gewerbefreiheit wird immer stärker beschränkt:** Häufig werden Einschränkungen der Gewerbefreiheit durch die Einführung oder Erweiterung neuer Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln gefordert, z. B. Zertifizierungs-, Register- und Informationspflichten. Meist geschieht dies im Individual- oder Brancheninteresse, auch wenn das Gemeinwohl als Begründung vorgeschoben wird.
- **Entwertung des Corporate Governance Kodex:** Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit seinen Prinzipien guter Unternehmensführung haben oft keine Zeit, ihre Wirkung zu entfalten; gesetzliche Regelungen werden zu schnell eingeführt und entwerten den Kodex.
- **Freiberufler in Unternehmen gefährdet:** Die Entscheidung des Bundessozialgerichts zu Syndikusanwälten und deren Anwaltseigenschaft hat negative Folgewirkungen für den Arbeitsmarkt von Juristen in Unternehmen und löst große Unsicherheit aus. Die Entscheidung hat grundsätzliche Bedeutung auch für andere freie Berufsgruppen, etwa für Ärzte, Apotheker und auch Architekten, wenn sie in Unternehmen arbeiten.

Was zu tun ist

Die Grundprinzipien unserer Rechtsordnung wie Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit und Eigentum bilden die Basis unseres Wohlstands und müssen sichergestellt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

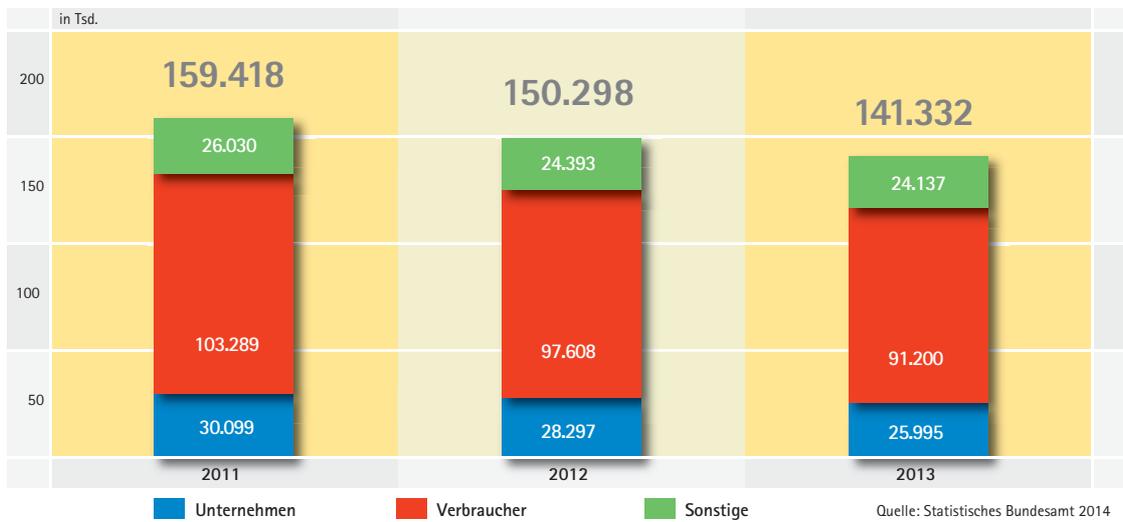
- **Weniger, aber bessere Gesetze:** Statt immer neuer Gesetze sollte mehr auf das Prinzip der unternehmerischen Selbstverantwortung gesetzt werden. Der ehrbare Kaufmann mit seinen Werten und Leitsätzen hat auch in der modernen Welt Bestand. Ebenso muss die Qualität der Folgenabschätzung in Gesetzgebungsverfahren verbessert werden. Dabei sind die dadurch verursachten Kosten und sonstige Belastungen für Unternehmen zu konkretisieren. Bei Vollzugsdefiziten sollte auf neue gesetzliche Regelungen verzichtet und stattdessen der Vollzug gestärkt werden. Neue Gesetze sollten immer zu mehr Rechts- und Planungssicherheit führen. Sie sind so zu fassen, dass sie unternehmerische Tätigkeit fördern und nicht behindern. Bestehende Gesetze sollten regelmäßig einer Revision unterzogen und an europäische Rechtsprechung angepasst werden, soweit diese nationale Regelungen für unanwendbar erklärt. Zur Sicherung der Autonomie der Mitgliedstaaten sollten auf EU-Ebene weniger Verordnungen erlassen werden, sondern über Richtlinien die Umsetzung des EU-Rechtes den Mitgliedstaaten überlassen bleiben – unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes.
- **Vertragsfreiheit wieder in den Vordergrund rücken:** Vor einer Beschränkung der Vertragsfreiheit muss geprüft werden, ob diese Beschränkung einen legitimen Zweck hat und ob sie verhältnismäßig ist. Die Vertragsfreiheit muss insbesondere bei der Verbraucherpolitik wieder an Bedeutung gewinnen. Das Verbraucherleitbild muss dabei in Deutschland wie in Europa das des mündigen Verbrauchers sein. Einschränkungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr sollten auf notwendige Ausnahmen begrenzt bleiben. Auch bestehende Beschränkungen, z. B. in der AGB-Kontrolle, und Informationspflichten gehören auf den Prüfstand.
- **Gewerbefreiheit stärken:** Regulierung darf nicht als Marktzutrittsbarriere missbraucht werden. Chancen zur Verfahrensvereinfachung – insbesondere durch „Einheitliche Ansprechpartner“ – sollten konsequent genutzt werden. Zu jedem Gesetzesvorhaben gehört die Prüfung, ob es unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen ist.
- **Stärkung des Corporate Governance Kodex:** Durch die jährliche Kodexerklärung der börsennotierten Unternehmen wird offengelegt, welche Empfehlungen das Unternehmen aufgenommen hat und warum es anderen nicht nachgekommen ist. Statt auf immer neue Gesetze sollte zunächst auf die Wirkung dieser transparenten und wettbewerblichen Erklärung gesetzt werden.
- **Rechtssicheren Status von Rechtsanwälten in Unternehmen schaffen:** Die Gewinnung qualifizierter Rechtsanwälte ist wichtig für die unternehmensinterne Rechtsberatung. Nur die Einheit der Anwaltschaft und die Durchlässigkeit der verschiedenen beruflichen Tätigkeitsfelder gewährleisten auch in Zukunft eine hohe Qualität der Rechtsberatung von Unternehmen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Information der Unternehmen über neue Gesetze
- den Vorschlag der IHKs für eine „Gewerbeordnung 21“
- Stellungnahmen zu Gesetzen bei der Gesetzesfolgenabschätzung

Wie es ist

Insolvenzen



- **Selbstbestimmungsrecht zunehmend eingeschränkt:** Je umfangreicher das Internet für wirtschaftliche Aktivitäten genutzt wird, desto wichtiger werden Datenschutz und Vertrauen der Nutzer in den rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten. Statt das informationelle Selbstbestimmungsrecht durch effektive Möglichkeiten zum Selbstschutz zu stärken, beschließt die Politik immer schärfere Regelungen. Zudem wird die Einwilligung als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zunehmend eingeschränkt, statt ihr mehr Raum zu geben.
- **Recht zur Insolvenzanfechtung ausgeweitet:** Mit dem Instrument der Insolvenzanfechtung können Vermögensverschiebungen zu Lasten einzelner oder aller Gläubiger rückgängig gemacht werden. Bei Kenntnis von der Zahlungsunfähigkeit reicht das Anfechtungsrecht sogar 10 Jahre zurück. Nach der Rechtsprechung wird das Wissen um die Zahlungsunfähigkeit dabei zum Teil bereits bei Ratenzahlungs-, Stundungs- und Verzichtsvereinbarungen angenommen. Folge: Erhaltene Raten müssen im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens u. U. an den Insolvenzverwalter zurückgezahlt werden.
- **Rechnungslegung darf kein Selbstzweck sein:** Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS/IAS) bilanzieren müssen bzw. dies aus Marktgründen freiwillig tun, brauchen eine Vertretung ihrer Interessen im International Accounting Standards Board (IASB), das die IFRS entwickelt. KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.
- **Gesellschaftsrecht wird immer komplexer:** Im Gesellschaftsrecht werden immer mehr Vorgaben diskutiert, z. B. zur Einbindung der Hauptversammlung bei der Vergütung des Vorstands oder bei Geschäften mit nahe stehenden Personen, den Qualifikationen von Aufsichtsratsmitgliedern, zur Vielfalt in Gremien oder den Berichtspflichten der Unternehmen. Dadurch würde teilweise in die bewährte Aufgabenverteilung zwischen Aufsichtsrat und Hauptversammlung eingegriffen, teilweise die Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen, und das Eigentumsrecht der Anteilseigner eingeschränkt.

Was zu tun ist

Unternehmen brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen, der die erforderlichen Freiheiten gewährt und gleichzeitig Rechtssicherheit bietet.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

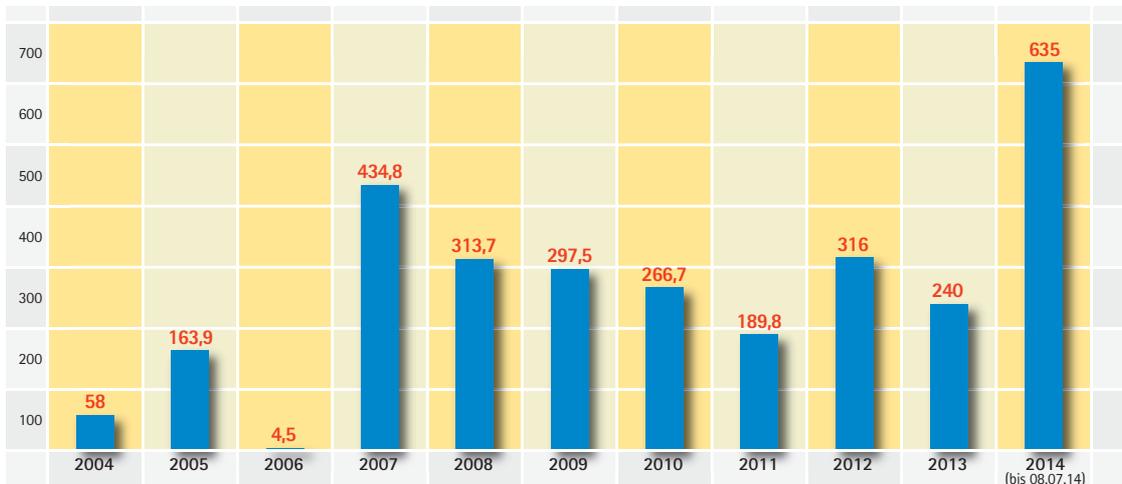
- **Datenschutz international regeln, Einwilligung stärken:** Daten werden rund um den Globus verarbeitet und machen nicht vor nationalen oder EU-Grenzen Halt. Die Datenschutzgesetzgebung muss darüber hinaus berücksichtigen, dass sie mit der momentanen dynamischen Entwicklung nicht Schritt halten kann. Daher kann sie nur Leitlinien vorgeben und nicht jede neue technische Entwicklung regeln wollen. Insgesamt benötigen wir internationale Standards.
- **Anfechtungsvoraussetzungen im Insolvenzverfahren konkretisieren:** Rechtshandlungen müssen im Insolvenzverfahren zwar anfechtbar sein, wenn mit Schädigungsabsicht zum Nachteil übriger Gläubiger gehandelt wird. Die gesetzlichen Regelungen müssen aber zugleich so gefasst werden, dass Unternehmen künftig rechtssicher Absprachen, z. B. über Ratenzahlungen oder zur Zwischenfinanzierung, treffen können. Denn häufig wird eine drohende Insolvenz überhaupt erst abgewendet, wenn Gläubiger ihren Geschäftspartnern auf diesem Weg ermöglichen, vorübergehende, z. B. saisonbedingte, Engpässe zu überbrücken.
- **Einfluss im IASB stärken und Rechnungslegung entschlacken:** Bei der Standardsetzung müssen die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene muss sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien stärker bei der Erstellung der Standards einschalten. Für börsennotierte KMU, die zur Bilanzierung nach IFRS verpflichtet sind, kann eine vereinfachte Fassung dieses Standards sinnvoll und entlastend sein. Sachfremde Berichtspflichten blähen die handelsrechtlichen Berichtspflichten unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Für KMU sollte die EU-Rechnungslegung und damit HGB-Rechnungslegung weiterhin mittelstandsfreundlich und ohne Bezugnahme auf die IFRS bleiben. Ein vollständiger eigenständiger Rechnungslegungsstandard für KMU ist neben der gerade überarbeiteten EU-Rechnungslegungsrichtlinie nicht erforderlich. Für die Rechnungslegung von Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften bedarf es keiner EU-Harmonisierung.
- **Unternehmen stärken statt ein- und beschränken:** Statt verbindlicher Vorgaben für ihre Gremien oder zusätzlicher Berichtspflichten sollte den Unternehmen bzw. deren Eignern der Gestaltungsspielraum zustehen, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Hauptversammlungen haben bereits die Möglichkeit, auf die Vergütung und Zusammensetzung der Gremien Einfluss zu nehmen oder Geschäfte mit nahe stehenden Personen zu hinterfragen – einer Genehmigungspflicht bedarf es neben der schon bestehenden Transparenz nicht.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- rund 510.000 Rechtsauskünfte an Unternehmen
- Schiedsgerichte und Mediationsstellen bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Kunden

Wie es ist

Vom Bundeskartellamt verhängte Bußgelder (Gesamtsumme in Mio. Euro pro Jahr)



Quelle: Bundeskartellamt Jahresbericht 2013

- **Rekommunalisierung bedroht Liberalisierung der Daseinsvorsorge:** Vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahren erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Nicht zuletzt die Finanzmarktkrise hat jedoch eine neue Debatte über die Rolle von Staat und Wirtschaft heraufbeschworen. Etliche Kommunen überdenken die Privatisierung der Daseinsvorsorge und nehmen eine Wiedereingliederung in staatliche Strukturen vor.
- **Kartellrechtliche Bußgeldverfahren intransparent:** Die Bußgelder sind in den letzten Jahren in Deutschland und der EU enorm gestiegen. Trotz der Bußgeldleitlinien des Bundeskartellamtes sind die Verfahren oft undurchsichtig. Durch unberechenbare Verfahren entsteht hoher Druck zu Vergleichsvereinbarungen. Auch wenn sich die betroffenen Unternehmen bewusst sind, dass sie für ihren Rechtsverstoß einstehen müssen, muss dennoch ein rechtsstaatlichen Ansprüchen genügendes Verfahren sichergestellt sein.
- **Rechtszersplitterung im Vergaberecht nimmt zu:** Unternehmen haben zunehmend Probleme, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen. Fast jedes Bundesland hat eigene Vorschriften, was an zusätzlichen Aspekten neben Preis und Qualität bei der Beschaffung zu berücksichtigen ist. Zusätzlich unterscheiden sich auch noch die Wertgrenzen, ab denen öffentlich oder beschränkt oder überhaupt ausgeschrieben wird. Durchgängige elektronische Vergaben, die mehr Transparenz schaffen könnten, werden ebenfalls kaum angewendet. Die Heterogenität ihrer Struktur und Anforderungen, wie z. B. bei der erforderlichen elektronischen Signatur, sind hinderlich.
- **Sammelklagen drohen:** Im Zivil- und Wettbewerbsrecht werden Sammelklagen diskutiert. Eine Vielzahl von Klägern soll sich zusammenschließen und gemeinsam gegen das beklagte Unternehmen vorgehen können. Bereits die Androhung einer Kollektivklage führt häufig zu erheblichen finanziellen Nachteilen und Reputationsverlusten bei den Unternehmen.

Was zu tun ist

Leitlinie der Wettbewerbspolitik muss es sein, den Wettbewerb zu stärken und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es den Unternehmen, durch Investitionen und Innovationen bei Produkten und Prozessen am Markt erfolgreich zu sein.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

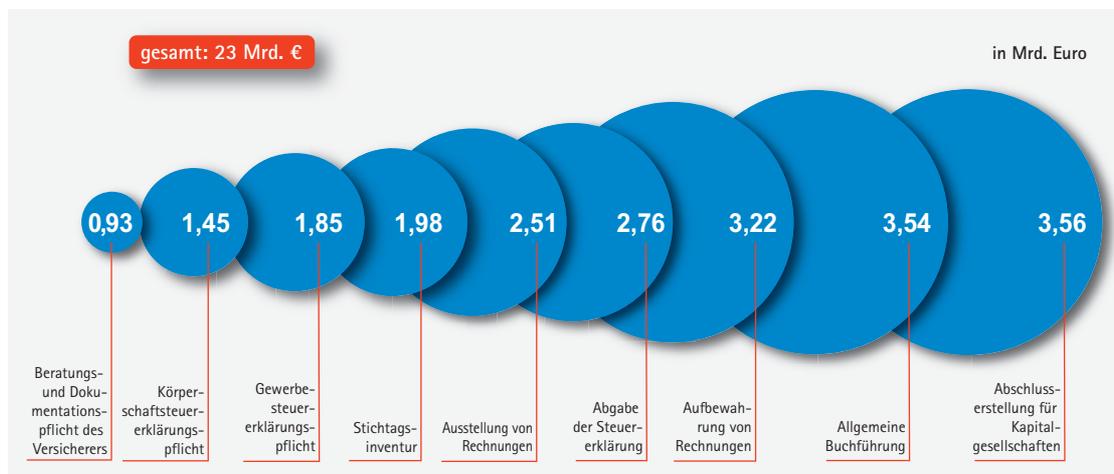
- **Daseinsvorsorge weiter liberalisieren:** Der Staat muss gewährleisten, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht werden. Die Leistungen selbst können häufig auch durch Private angeboten werden. Im Interesse der Effizienz des Leistungsangebotes ist dabei auf größtmöglichen Wettbewerb zu achten. Mit dem Gemeindeförderungsgesetz unvereinbare Aktivitäten von Kommunen sind konsequenter zu beanstanden. Zugleich müssen die Träger von Daseinsvorsorge langfristig in der Lage sein, diese zu erbringen. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, so müssen Wettbewerbsverzerrungen, z. B. durch steuerrechtliche Ungleichbehandlung, vermieden werden.
- **Kartell-Bußgeldverfahren nachvollziehbar gestalten:** Bußgelder müssen abschreckend sein; Unternehmen müssen aber auch verstehen und gerichtlich überprüfbar nachvollziehen können, wie sie festgelegt werden. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. Der zu Recht weite Ermessensspielraum erfordert ein transparentes und die Verteidigungsrechte sicherndes Verfahren, das derzeit nicht sichergestellt ist. Zudem sind verlässliche Vertraulichkeitsregelungen erforderlich, um von Marktmissbrauch betroffene Unternehmen in Behördenkontakt effektiver zu schützen. Vorhandene Compliance-Systeme sollten bußgeldmindernd berücksichtigt werden, auch in anderen compliancerelevanten Rechtsgebieten.
- **Einkaufspotenziale beim Vergaberecht besser nutzen:** Die öffentliche Hand muss die Chancen für wirtschaftlichere Beschaffungen erkennen und nutzen. Klare, nachvollziehbare und unter den Bundesländern abgestimmte Regelungen und Verfahren helfen sowohl den Nachfragern als auch den Bietern. Die im Einkauf liegenden Einsparpotenziale können durch schlankere, elektronisch gesteuerte Verfahren und durch besseres Know-how auf öffentlicher Seite genutzt werden. Zur Vereinheitlichung sollten zumindest einheitliche Wertgrenzen geschaffen und eingehalten werden.
- **Sammelklagen verhindern:** Das Instrument der Sammelklage ist aufgrund des Missbrauchs- und Erpressungsrisikos und der damit verbundenen Belastungen für die Unternehmen abzulehnen. Zudem besteht die Gefahr, dass sich Kläger den günstigsten Klageort in Europa oder weltweit aussuchen („Forum-Shopping“). Musterverfahren sollten sich auf einen engen Anwendungsbereich beschränken und Missbrauch ausschließen. Zur Vermeidung von opportunistischen Klagen muss auch weiterhin sichergestellt werden, dass der Verlierer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Einsatz gegen Wettbewerbsverzerrungen in Stellungnahmen und Gesprächen mit der Politik
- Einigungsstellen für Wettbewerbsstreitigkeiten bei den IHKs
- Präqualifizierungsverfahren für Liefer- und Dienstleistungsunternehmen bei öffentlichen Aufträgen

Wie es ist

Die zehn kostenintensivsten Informationspflichten der Wirtschaft



Quelle: Statistisches Bundesamt 2014

- **Bürokratieabbau bei Informationspflichten tritt auf der Stelle:** 2006 belasteten 9.500 Informationspflichten aus Bundesgesetzen die Wirtschaft mit 49,3 Mrd. Euro pro Jahr. Bis heute hat die Bundesregierung die Belastung durch Informationspflichten um etwa 12,3 Mrd. Euro oder 25 Prozent reduziert. Wichtigen Anteil am Erreichten hat der Nationale Normenkontrollrat, der als unabhängiges Gremium die Bundesregierung beim Bürokratieabbau unterstützt. Zuletzt, bei den Grundsätzen für elektronisches Archivieren, agierte die Bundesregierung halbherzig. Der Bürokratiekostenindex sinkt nicht – Einsparpotenziale bleiben ungenutzt.
- **Gesamte Regulierungslasten steigen:** Jenseits des engen Feldes der Informationspflichten zeigt sich derzeit eine deutliche Zunahme des Erfüllungsaufwands durch Gesetze der Bundesregierung. In allen Handlungsbereichen – Beschäftigung, Energieeinsatz, Umweltschutz, Finanzierung – werden Betriebe durch die Gesetzesinitiativen der Bundesregierung wieder zunehmend bürokratisch belastet. Es ist richtig, dass die Entwicklung des Erfüllungsaufwand regelmäßig kontrolliert wird. Deutliche Anreize zum Bürokratieabbau in den einzelnen Ministerien entstehen daraus aber nicht.
- **Entlastungspotenziale durch E-Government weiterhin hoch:** Unternehmen haben ca. 130 Verwaltungskontakte im Jahr wie Melderegisterauskünfte oder Gewerbeanmeldungen. Eine verstärkte Nutzung von E-Government würde Kosten bei Unternehmen und Verwaltung sparen. Doch bleiben hier Potenziale oft ungenutzt, wie der gescheiterte elektronische Entgeltnachweis ELENA oder fehlende Servicequalität bei Verwaltungsleistungen belegen. Gründe hierfür sind unrealistische Umsetzungsplanungen, fehlende Standardisierung und Kommunikation über bestehende Verwaltungsdienstleistungen sowie mangelnde Nutzerfreundlichkeit.
- **Zu wenig gemeinsames Vorgehen beim E-Government:** Uneinheitliche Insel-Lösungen verursachen Kosten bei den Unternehmen, denn die Wirtschaft macht nicht an Bundesland- oder Staatsgrenzen Halt. Art. 91 c Grundgesetz fordert Bund und Länder auf, gemeinsame IT-Infrastrukturen und eine gemeinsame IT-Strategie umzusetzen. Im IT-Planungsrat gibt es aber wenig Fortschritt. Bund und Ländern messen dem Thema zu wenig Bedeutung bei.

Was zu tun ist

Die Bundesregierung verfolgte bisher beim Bürokratieabbau richtige Ansätze. Mit der großen Koalition gerät dies ins Stocken. Entlastungen für die Wirtschaft wären dabei ohne Steuerausfälle möglich. Die Bundesregierung sollte sie nutzen. Auf allen föderalen Ebenen sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung noch stärker zum Bürokratieabbau eingesetzt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

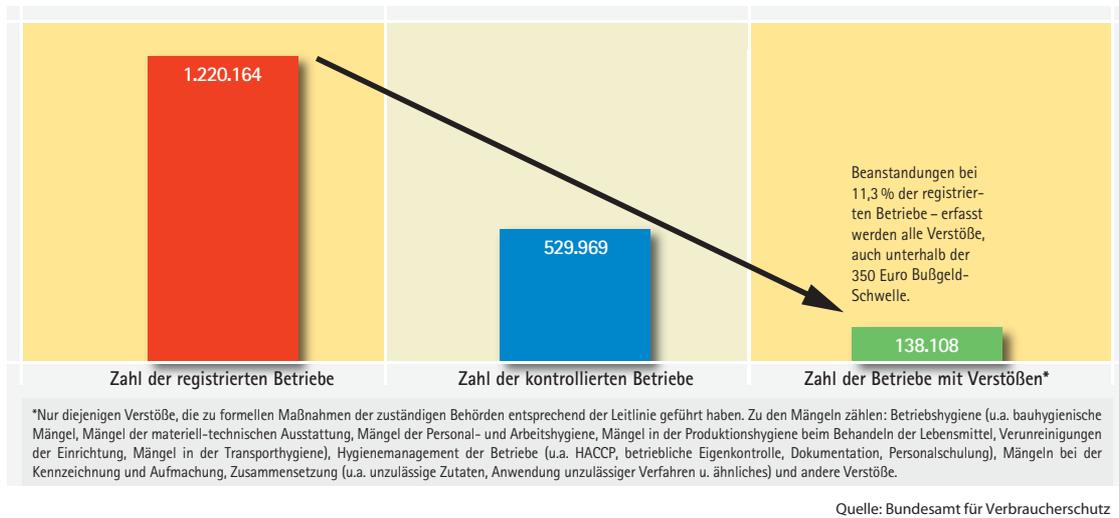
- **Mehr Mut zu weniger Regeln:** Die Bundesregierung sollte nach dem Erreichen des ersten 25-Prozent-Abbauziels neue, ehrgeizige Abbauziele für den Erfüllungsaufwand setzen. Andere Länder machen es vor, wie z. B. die Niederlande und Großbritannien. Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe, die immer wieder neue Verbindlichkeit braucht. Ohne eine konkrete Abbauregel oder ein konkretes Abbauziel ist dies nicht zu erreichen. Die IHK-Organisation legt regelmäßig konkrete Vorschläge zum Abbau von Belastungen durch Informationspflichten und den Erfüllungsaufwand vor.
- **Bürokratie vermeiden:** Die Bürokratiekosten durch Informationspflichten und der Erfüllungsaufwand dürfen für die Wirtschaft nicht wieder steigen. Ihre Entwicklung sollte vierteljährlich veröffentlicht werden, auch unter Einbeziehung der regelmäßigen Nachmessungen. Häufig zeigt sich erst nachträglich, wo Regelungskosten zu niedrig angesetzt wurden. Die Ministerien sollten ihre Gesetzesvorhaben systematisch in Bezug auf Alternativen und Bürokratieaufwand für kleine und mittlere Unternehmen prüfen (KMU-Test) und die Verwaltungspraxis sollte kostengünstig, rechtssicher, bürokratiearm und wirtschaftsfreundlich sein. Bürokratielasten durch EU-Gesetzgebungsvorhaben müssen auf nationaler Ebene frühzeitig in den Blick genommen werden. EU-Recht sollte grundsätzlich eins zu eins und mit der minimal notwendigen Bürokratie umgesetzt werden.
- **E-Government konzentriert voranbringen:** Das Ziel der elektronischen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen und von medienbruchfreien Prozessen muss auf allen föderalen Ebenen auf Basis einheitlicher technischer Standards umgesetzt werden. Die Bundesländer müssen das E-Government-Gesetz zeitnah in Ländergesetze überführen und umsetzen. Unternehmen sollten über bestehende Angebote informiert und diese sollten leicht zugänglich gemacht werden – z. B. über Wirtschaftsportale oder bei „Einheitlichen Ansprechpartnern“, die dem Grundgedanken eines One-Stop-Shop gerecht werden. Wichtig ist, dass vor einer Digitalisierung von Prozessen diese auf Vereinfachungspotenzial und Handhabbarkeit geprüft werden. IT-Planungsrat und Normenkontrollrat haben gemeinsam einen E-Government-Prüfleitfaden verfasst. Er sollte in die Geschäftsordnungen von Bund und Ländern aufgenommen werden. Die im E-Government-Gesetz vorgesehene Überprüfung von Schriftformerfordernissen muss konsequent dort zu deren Abschaffung führen, wo sie rechtlich entbehrlich sind.
- **Kooperationen aller Beteiligten gefragt:** Beim Bürokratieabbau ist ressortübergreifendes Denken notwendig. Fortschritt beim E-Government kann es nur geben, wenn die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen stärker zusammenarbeiten. Dem IT-Planungsrat kommt eine wichtige Koordinationsaufgabe zu. Der Erfolg seiner Arbeit hängt auch von einer frühzeitigen und engen Einbindung der Wirtschaft ab. Die IHKs stehen dabei als Mittler zwischen Verwaltungen und Wirtschaft zur Verfügung.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau
- bürokratiearme Erledigung öffentlicher Aufgaben durch IHKs
- ein eigenes E-Government-Programm

Wie es ist

Lebensmittelkontrollen im Jahr 2012



- **Leitbild des mündigen Verbrauchers auf dem Prüfstand:** Die Bundesregierung diskutiert im nationalen Alleingang über eine Änderung des Leitbilds weg vom aufgeklärten zum schutzbedürftigen Verbraucher, der vielfach überfordert sei. Zusätzlich müsse der Staat die Verbraucher durch gezielte und umfassende Information, Beratung und Bildung unterstützen.
- **Verbraucherschutz als Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):** Im Aktionsplan der Bundesregierung zum Verbraucherschutz im Finanzmarkt wird angekündigt, dass der kollektive Verbraucherschutz als Aufsichtsziel der BaFin gesetzlich verankert und u. a. Verstöße im Internet veröffentlicht werden sollen. Die Bundesregierung plant, einen sog. Finanzmarktwächter als feste Instanz einzuführen.
- **Privaten Sicherheitsdienstleistern stehen neue Berufsausübungsregeln in Aussicht:** Laut Koalitionsvertrag sollen an private Sicherheitsdienstleister verbindliche Anforderungen an Seriosität und Zuverlässigkeit gestellt werden.
- **Immobilienmakler/Wohnungsverwalter werden mit neuen Berufszugangsregeln konfrontiert:** Die Koalition plant, einen Sachkundenachweis für Immobilienmakler einzuführen. Zudem sollen berufliche Mindestanforderungen und Pflichtversicherungen für Wohnungsverwalter und Immobilienmakler gesetzlich verankert werden.
- **Transparenz soll Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen verbessern:** Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat beschlossen, die Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen durch einheitliche Bewertungsmaßstäbe für Konsumenten transparenter zu machen. Dies müsse rechtssicher, zeitnah und nachvollziehbarer umgesetzt werden. Mehrere Oberverwaltungsgerichte hatten die Vorschrift und Veröffentlichungspraxis von Lebensmittelhygienekontrollen für rechtswidrig erklärt. Vielerorts wird darüber hinausgehend über ein Hygiene-Barometer diskutiert, das das Kontrollergebnis mit den Ampelfarben rot, gelb und grün wiedergeben soll. Es soll im geprüften Betrieb ausgehängt und im Internet veröffentlicht werden. Die Praxis zeigt, dass der Internetpranger wenig geeignet ist, um für eine bessere Lebensmittelhygiene zu sorgen.

Was zu tun ist

Verbraucherschutz muss nachvollziehbar, transparent und unbürokratisch sein. Das gilt für die entsprechenden Gesetze wie für den Vollzug durch Behörden. Die Anforderungen dürfen nicht überspannt werden: Zu hoher Verbraucherschutz schränkt den Wettbewerb ein, belastet den Mittelstand überproportional – und letztlich auch die Verbraucher selbst.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

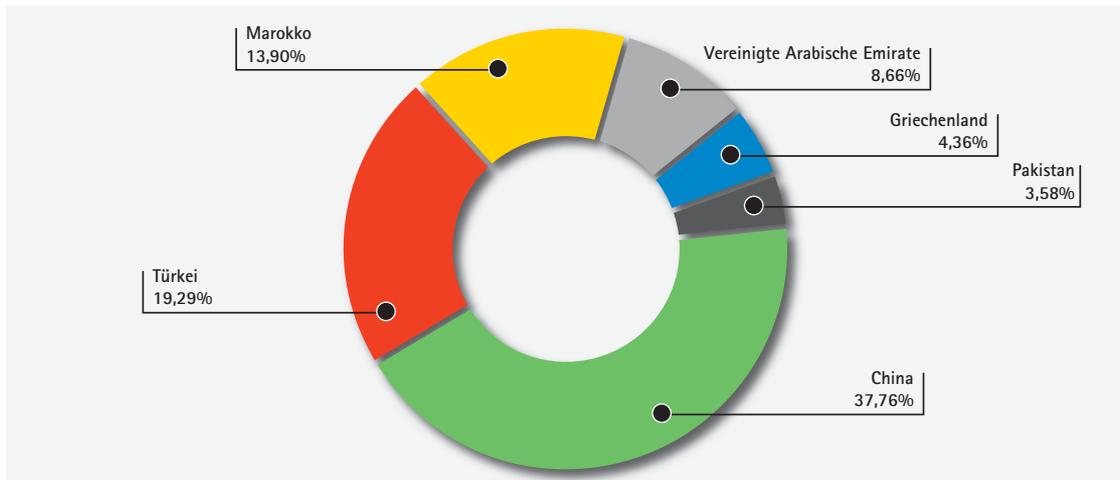
- **Keine Entmündigung der Bürger/Verbraucher:** Auch in Deutschland sollte das 2005 vom Europäischen Gerichtshof bestätigte Leitbild des mündigen Verbrauchers weiter Bestand haben und nicht durch ein neues Leitbild des schutzbedürftigen Verbrauchers modifiziert werden. Maßstab kann nur ein durchschnittlich informierter, aufmerksamer und verständiger Verbraucher sein. Neuer staatlicher Informationsangebote bedarf es nicht. Bereits vorhandene Informationsquellen und Angebote unabhängiger Institutionen leisten bereits gute Arbeit.
- **Kernaufgabe der BaFin muss Schutz der Finanzmarktstabilität bleiben:** Verbraucherschutz als neues Aufsichtsziel der BaFin könnte eine Verschiebung der Aufgaben mit sich bringen und von der Kernaufgabe ablenken. Zudem ist unklar, welches Ziel im Konfliktfall den Vorrang bekommen würde. Auch hat sich die bisherige Aufsicht über Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler durch IHKs und Gewerbeämter bewährt. Eine immer wieder diskutierte Übertragung der Aufsicht auf die BaFin ist weder sinnvoll noch erforderlich. Ebenso ist die Einführung eines zusätzlichen sogenannten „Finanzmarktwächters“ grundsätzlich zu hinterfragen. Diese darf maximal eine Ergänzung zu den bestehenden Aufgaben der Aufsichtsbehörden sein.
- **Keine regelmäßigen Zuverlässigkeitsprüfungen im Bewachungsgewerbe:** Ein Bedarf für die Verschärfung der Berufszugangsvoraussetzungen durch Ausweitung des Sachkundenachweises auf weitere Tätigkeiten im Sicherheitsgewerbe ist nicht ersichtlich. Vor dem Hintergrund der Gewerbefreiheit und unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus sind die bestehenden gesetzlichen Regeln ausreichend. Regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfungen würden zudem zu einer substantiellen, ungerechtfertigten Mehrbelastung der Bewachungsunternehmen führen.
- **Keine neuen Berufszugangsregeln für Immobilienmakler und Wohnungsverwalter:** Im Hinblick auf zusätzliche Voraussetzungen für die Berufszulassung bestehen verfassungsrechtliche Bedenken. Missstände, die einen Eingriff in die Gewerbefreiheit rechtfertigen würden, sind nicht bekannt.
- **Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen nachvollziehbar gestalten:** Verbraucherschutz und eine gute Hygienepraxis müssen in der Lebensmittelwirtschaft hohe Priorität haben. Verantwortung dafür tragen die Lebensmittelunternehmen auf allen Stufen der Herstellung und des Handels selbst sowie der Staat durch eine effiziente Lebensmittelüberwachung. Soweit ein Bedarf nach Veröffentlichungen von Lebensmittelkontrollen besteht, müssen bundesweit einheitliche Maßstäbe gelten. Zur Selbstkontrolle der Unternehmen bieten Kammern und Verbände Seminare und Zertifikatslehrgänge an.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- aktuelle Informationen zu Lebensmittelrecht und -hygiene über Themen- und Merkblätter
- Aus- und Weiterbildungsangebote, z. B. die Zertifikatslehrgänge „Fit für's Gastrogeschäft“, „Spezialist für Hygienemanagement“ und Unterstützung des „GastroManagementPasses“

Wie es ist

Herkunftsländer der von den EU-Zollbehörden beschlagnahmten gefälschten Artikel im Personenverkehr in 2013



Quelle: Europäische Kommission DG TAXUD 2013

- **Bedrohung der Wirtschaft durch Spionage nimmt zu:** Spionage durch ausländische Nachrichtendienste und konkurrierende Unternehmen ist eine ernstzunehmende Bedrohung für die deutsche Wirtschaft. Betroffen sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen, deren Know-how gezielt z. B. mittels elektronischer Angriffe über die IT-Infrastruktur oder den Einsatz menschlicher Quellen abgeschöpft wird. Aktuell gelten als besonders gefährdet Finanz-, Pharma-, Telekommunikations- und Hochtechnologie-Unternehmen.
- **Unübersichtliche Regelungen zur Geldwäscheprävention erschweren die Umsetzung:** Im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention existieren etliche ungeklärte Probleme für die Anwendungspraxis und hoher Bürokratieaufwand, der sich aus umfangreichen Dokumentationspflichten und Präventionsmaßnahmen ergibt. Die geplante 4. EU-Geldwäscherichtlinie droht die bestehenden Regelungen nochmals zu verschärfen.
- **Gewerbliche Schutzrechte sind gefährdet:** Die Verteidigung von Patent- und Markenrechten wird in einer globalen Geschäftswelt schwieriger. Alle Arten von Produkten (u. a. Spielzeug, Arzneimittel, Kosmetik, Maschinen) und Dienstleistungen sind betroffen – häufig auch durch Gruppierungen der internationalen organisierten Kriminalität. Die Kapazitäten von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht für eine effektive Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie sind zu gering.
- **Rechtslage bei Korruptionsbekämpfung häufig unklar:** Die Vielzahl einzuhaltender Regeln wird unüberschaubar. Damit steigen auch die Anforderungen an die unternehmensinternen Kontrollsysteme unverhältnismäßig. Für die Praxis ist oft nicht mehr erkennbar, wann etwa eine Einladung an einen Geschäftspartner als unverfänglich gilt, ob diese schon als Korruptionsanbahnung gewertet werden kann oder wie weit der strafrechtliche Untreuetatbestand reicht.

Was zu tun ist

Die deutsche Wirtschaft muss auf rechtssichere Rahmenbedingungen vertrauen können. Unternehmerisches Handeln darf nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Gleichzeitig erwarten Unternehmen mit Recht angemessenen Schutz vor kriminellen und nachrichtendienstlichen Aktivitäten aus dem In- und Ausland.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Bewusstsein für Sicherheitsrisiken wecken:** Alle Unternehmen müssen für die Gefahren durch Wirtschaftskriminalität allgemeiner Art, wie Diebstahl, Know-how-Verrat u. ä. sensibilisiert sein. Die IHKs informieren auch über die aktuellen Risiken der Spionage sowie über angemessene Präventionsmaßnahmen und unterstützen die nationale Wirtschaftsschutzstrategie zwischen Staat und Wirtschaft, um den Wirtschaftsschutz in Deutschland zukunftsweisend mitzugestalten und gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Als Ansprechpartner stehen die IHKs den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zur Verfügung. Gemeinsame Maßnahmen der staatlichen Ebenen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind ein guter Anfang. Politik und Verwaltung müssen die Herausforderungen für die Sicherheit in der Wirtschaft als Grundlage unternehmerischen Handelns aktiv wahrnehmen und entsprechende Aktivitäten wecken.
- **Geldwäschevorschriften straffen:** Geldwäscheprävention und -bekämpfung sind eine wichtige Aufgabe. Ihr Ziel muss es sein, professionelle, organisierte Geldwäsche effektiv und durchsetzbar zu verhindern. Die Regelungen für die Unternehmen aus dem Nichtfinanzbereich sollten angemessen, transparent und einfach umsetzbar sein. Verpflichtete mit geringem Risiko sollten aus dem Anwendungsbereich herausgenommen und Spielräume der EU-Richtlinien im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Einer Verschärfung der bestehenden europäischen Vorgaben ohne Berücksichtigung des tatsächlich bestehenden Risikos muss entgegengewirkt werden. Insbesondere kleinere Betriebe dürfen nicht unverhältnismäßig mit Kontroll- und Dokumentationspflichten belastet werden. Eine einheitliche Anwendungspraxis durch die Landesaufsichtsbehörden ist von großer Bedeutung.
- **Gewerbliche Schutzrechte wirksamer schützen:** Angesichts der hohen Gefährdung muss eine effektive Verfolgung von Marken- und Produktpiraterie durch eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht und den dort evtl. notwendigen Kapazitätsausbau sichergestellt werden. Zudem ist es wichtig, dass Politik und Wirtschaft Verbraucher und Unternehmer für die Gefahren durch Plagiate sensibilisieren.
- **Rechtssicherheit schaffen:** Politik, Strafverfolgungsbehörden und Justiz müssen gemeinsam für ein eindeutiges Recht sorgen und dessen einheitliche Anwendung national, aber auch international verwirklichen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Unternehmer, die sich rechtmäßig verhalten wollen, aber unklare Regelungen nicht richtig auslegen, nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Insbesondere gilt dies für die Anwendung von Antikorruptionsvorschriften von Drittstaaten (z. B. UK Bribery Act, US-FCPA) auf deutsche Unternehmen. Eine Kriminalisierung der Wirtschaft durch ein Unternehmensstrafrecht wird abgelehnt.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Informationsveranstaltungen zur Geldwäscheprävention und zur Korruptionsbekämpfung
- Sensibilisierungsaktionen gegen Produkt- und Markenpiraterie und gegen Wirtschaftskriminalität
- Beteiligung am Tag des Geistigen Eigentums

**Herausgeber
und Copyright**

© DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon 030 20308-0 | Telefax 030 20308-1000 | Internet: www.dihk.de

Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel
Telefon +32 2 286-1611 | Fax +32 2 286-1605

Internet: www.dihk.de | www.facebook.com/DIHKBerlin | twitter.com/DIHK_News

Redaktion

Dr. Alexander Schumann, Dr. Ulrike Beland | DIHK
sowie genannte Ansprechpartner/-innen

Layout

Wolfgang Siewert (w.siewert@typoplus.net) | Bonn

Bildnachweise

Titel: ©John Fox, ©Hemera, ©iStockphoto, ©PhotoDisc, ©Pixland, ©Wolfgang Siewert
(Bonn)©Wavebreak Media,

Grafiken: Wolfgang Siewert (w.siewert@typoplus.net) | Bonn

Stand

Januar 2015

Druck

AZ Druck und Datentechnik GmbH | Berlin

ISBN 978-3-943043-72-3